

Detailkonzept
«Massnahmenplan 2008 Jugend und Gewalt»
der Schweizerischen Kriminalprävention
(SKP)

Neuchâtel, Februar 2008

SKPPSC

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Der vorliegende Massnahmenplan dient der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), den kantonalen und städtischen Polizeikorps und der Schweizerischen Kriminalprävention SKP als Grundlage für ihre Arbeit im Bereich «Jugend und Gewalt». Die SKP hat versucht, die relevanten Aspekte, Daten und Quellen in diesem Dokument zusammenzustellen. Die SKP erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit des Dokuments.

Der Massnahmenplan ist in drei Teile gegliedert:

Teil I stellt die Grundlagen zusammen.

Teil II stellt die Auswertung der SKP-Befragung bei den kantonalen Polizeikorps und den kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen vor. Die Befragung wurde im April 2007 durchgeführt und im Juni 2007 ausgewertet.

Die Auswertung gibt den Wissensstand von Juni 2007 wieder. Die nach diesem Zeitpunkt von den kantonalen Polizeikorps und den kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen initiierten, geplanten und umgesetzten Präventionsmassnahmen sind in diesem Dokument nicht berücksichtigt.

Die SKP plant für das Jahr 2008 die Erarbeitung einer Internet-Plattform mit sämtlichen von den kantonalen und städtischen Polizeikorps umgesetzten und/oder geplanten Präventionsmassnahmen im Bereich Jugend und Gewalt. Dabei wird mithilfe der Polizeikorps eine möglichst vollständige Übersicht sämtlicher Präventionsmassnahmen zusammengestellt und zugänglich gemacht.

Teil III stellt die Konsequenzen aus der Befragung dar sowie die Massnahmen, die es mit Unterstützung der Expertenkommission ab Januar 2008 zu erarbeiten gilt.

Impressum

Neuchâtel, Februar 2008
Schweizerische Kriminalprävention SKP
www.skppsc.ch

Dieser Massnahmenplan wurde am 15. November 2007
von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen
und -direktoren KKJPD genehmigt.
(Herbsttagung der KKJPD in St. Gallen vom 15. und 16. November 2007)

Redaktion der Kapitel I und III
Wolfgang Wettstein, PR-Berater BR-SPRG, Zürich
Martin Boess, Geschäftsleiter SKP

Redaktion des Kapitels II
Martin Boess
Prof. Dr. Martin Dannecker, Berlin

Übersetzung
Sophie Neuberg, Berlin (Französisch)

Gestaltung
www.atelierrichner.ch

Druck
Stämpfli Publikationen AG, Bern

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
I. Grundlagen	
1. Ausgangslage	9
2. Was ist Gewalt?	15
3. Was ist Kriminologie, Kriminalistik und Kriminalprävention? . .	17
4. Entstehungsfaktoren von Jugendgewalt	22
4.1. Motive von Jugendgewalt und wie man ihnen begegnen kann	25
5. Zahlen zur Wohnbevölkerung, zu Jugendlichen als Opfer und Täter von Gewaltdelikten und zum Anteil ausländischer Staatsangehöriger, die in der Schweiz leben	27
5.1. Ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz	27
5.2. Minderjährige als Opfer und Täter von Gewaltdelikten	28
5.3. Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Staats- angehörigkeit	28
5.4. Straftaten im Spiegel amtlicher Statistiken	29
6. National- und Ständerat: Parlamentarische Initiativen, Postulate und Interpellationen zum Thema Jugendgewalt von 1992 bis 2007	32
7. Der Bericht «Jugendgewalt» des EJPD, 29.06.2007	34
8. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und die Schweizerische Kriminal- prävention (SKP)	34
8.1. Der Auftrag an die SKP und das Vorgehen bei der Erarbeitung des Grob- und Detailkonzepts	36
II. Situationsanalyse	
9. Bestandesaufnahme Sommer 2007	38
9.1. Einleitung	38
9.2. Zuständigkeiten für die Prävention von Jugendgewalt	38
9.3. Gründe für fehlende Präventionsmassnahmen in den verschiedenen kantonalen Behörden	39
9.4. Ebenen der Prävention und deren Träger	40
9.5. Die von den Polizeikorps und den Direktionen gegenwärtig durchgeführten Massnahmen	44
9.6. Massnahmen in Vorbereitung	47
9.7. Selbstevaluation der präventiven Massnahmen gegen Jugendgewalt durch die Polizeikorps und die Direktionen	54
9.8. Ursachen der Jugendgewalt	54

III. Massnahmen

10. Das weitere Vorgehen der SKP	60
11. Weitere Aspekte des Massnahmenplans 2008, die es bei der Umsetzung zu berücksichtigen gilt	62
11.1. Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum	62
11.2. Sexuelle Gewalt/sexuelle Übergriffe	64
11.3. Littering	66
11.4. Wegweisung aus dem öffentlichen Raum	67
11.5. Sachbeschädigung	67
11.6. Hooliganismus	68
11.7. Graffiti	69
11.8. Radikalismus/Extremismus	70
11.9. Rassismus	72
12. Zeitliche Planung und Beginn der Arbeiten im Januar 2008 . .	73
13. Budget 2008	74
14. Quellen	74
15. Anmerkungen	77
16. Anhang	80

Tabellenverzeichnis

1	Massnahmen gegen Jugendgewalt	10
2	Präventive Massnahmen	11
3	Mögliche Gründe für Jugendgewalt	23
4	Anteil ausländischer Tatverdächtiger mit Wohnsitz in der Schweiz	30
5	Nationalität abgeurteilter jugendlicher Gewalttäter, Durchschnitt 2001 bis 2003	30
6	Selbst berichtete Gewalt nach Nationalität, 15-jährige Jugendliche im Kanton Zürich, 1999	31
7	Massnahmen gegen Jugendgewalt	39
8	Primärprävention	41
9	Sekundärprävention	43
10	Tertiärprävention	44
11	Präventive Massnahmen	45
12	Mögliche Gründe für Jugendgewalt	57

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

In Vorbereitung auf die Erstellung dieses Massnahmenplans führte die SKP im April 2007 eine Befragung der kantonalen Polizeikorps und der kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen durch. Erhoben werden sollte mit dieser Befragung die von den angeschriebenen Polizei-, Erziehungs- und Sozialdirektionen durchgeführten und geplanten Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt von und unter Jugendlichen. Aus der Befragung geht hervor, dass derzeit insgesamt 37 kantonale Behörden Präventionsmassnahmen vorbereiten. Die Tatsache, dass 20 Polizeikorps, 11 Erziehungs- und 3 Sozialdirektionen ihre bestehenden Präventionsprogramme in absehbarer Zeit durch zusätzliche Aktivitäten ergänzen werden, deutet, unabhängig von den dabei einzusetzenden finanziellen Mitteln, darauf hin, dass die Gewalt von und unter Jugendlichen als wichtiges gesellschaftspolitisches Problem angesehen wird. Die politisch Handelnden auf kantonalen Ebene haben darauf reagiert.

Zahlreiche kantonale und städtische Polizeikorps haben das Thema «Jugend und Gewalt» zudem als einen ihrer Schwerpunkte für die polizeiliche Kriminalprävention gewählt, und deren grosse Bedeutung ist unbestritten.

So breit die Palette der Massnahmen auch ist, es ist nicht Aufgabe der Polizei allein, die Prävention der Gewalt von und unter Jugendlichen anzugehen. Um der Gewalt von Jugendlichen bestimmt entgegenzutreten zu können, braucht es einerseits ein vertieftes Wissen und Verständnis von Gründen und Motiven von gewalttätigem Verhalten Jugendlicher und andererseits eine enge Zusammenarbeit der Polizei mit anderen staatlichen Stellen als auch nichtstaatlichen Organisationen und Fachpersonen. Diese Zusammenarbeit findet bereits in grossem Masse statt, ist aber unbedingt noch zu intensivieren.

Trotz der bis anhin realisierten Massnahmen bestehen indes noch erhebliche Defizite bei der Präventionsarbeit von staatlichen als auch nichtstaatlichen Stellen auf kommunaler und kantonalen Ebene:

- Das Wissen über die Wirksamkeit der bestehenden Präventionsmassnahmen ist äusserst lückenhaft.
- Gewaltprävention ist nur ansatzweise in eine umfassende und langfristig angelegte Gesundheitsförderung integriert.
- Präventionsmassnahmen für verschiedene Altersstufen, Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen sind kaum aufeinander abgestimmt.
- Wenig integrierte Bevölkerungsgruppen werden nur teilweise erreicht.

Seit Langem ist bekannt, dass Gewalt zu einem Komplex von junglichem Problemverhalten gehört, das Suchtverhalten, schulische und berufliche Probleme, Probleme im Elternhaus u.a. einschliesst. Viele dieser Verhaltensprobleme haben gemeinsame Ursachen und verlangen ähnliche Massnahmen.

Gewaltprävention sollte daher nicht als isolierte Aktivität konzipiert und umgesetzt werden und auch nicht ausschliesslich auf die Gewalttätigkeit fokussieren. Für die SKP gehören dazu ebenso die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zur Konfliktfähigkeit und zur Gewaltfreiheit. Auch die Eskalationsverhinderung gehört mit dazu.

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verfolgt die Entwicklung der Gewalt von und unter Jugendlichen seit geraumer Zeit mit grosser Besorgnis. Daher hat sie der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) Ende 2006 den Auftrag erteilt, ein Informationskonzept/einen Massnahmenplan zum Thema «Jugend und Gewalt» zu erarbeiten. Aufgrund der beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen der SKP wurde jedoch auf eine so genannte massenmediale Informationskampagne für die Bevölkerung verzichtet.

Schwerpunkte des «Massnahmenplan Jugend und Gewalt 2008/09» sind u.a.:

- die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der kantonalen und städtischen Polizeikorps
- die polizeiinterne Koordination der bestehenden und geplanten (Präventions-)Massnahmen
- der Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer innerhalb der Polizei, aber auch mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, Organisationen und Institutionen, mit den Medien sowie mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern
- die Information der Partner über die bestehenden und geplanten Massnahmen
- die Förderung der Zusammenarbeit unter den kantonalen Instanzen

Die Umfrage der SKP bei den kantonalen Polizeidirektionen und den kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen hat gezeigt, dass die Behörden ihre Verantwortung wahrgenommen haben und die Prävention von Gewalt bei und unter Jugendlichen mit verschiedenen Massnahmen angehen.

Es liegt aber an der Politik, die für die effiziente und effektive Arbeit der Polizei notwendigen Grundlagen zu schaffen. Denn die Planung und Umsetzung von Massnahmen gegen die Gewalt von Jugendlichen wird erschwert durch eine Reihe von strukturellen Problemen, die es zu lösen gilt.

Es sind dies die folgenden Aspekte:

1. Die Grundlagen für die polizeiliche Präventionsarbeit sind auf nationaler Ebene nicht einheitlich.
2. Die Terminologie zur polizeilichen Präventionsarbeit ist nicht einheitlich.
3. Das Verständnis der polizeilichen Präventionsarbeit ist sehr unterschiedlich und somit auch die Rolle, welche die Polizei in diesem Bereich übernehmen kann.
4. Die Aufgaben der Polizeikorps werden in den Kantonen unterschiedlich gewichtet. Es gibt auffallende Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Gewichtung von Repression und Prävention und z.B. bei der Zusammenarbeit mit der Schule.

5. Die Bedeutung bzw. die Interpretation der Daten aus dem Hell- und dem Dunkelfeld ist nicht geklärt.
6. Die Bedeutung jugendlicher Intensivtäter für den Bereich «Jugend und Gewalt» ist nicht geklärt.
7. Die Aufgabenteilung unter den kantonalen Behörden sowie zwischen den Behörden und den nichtstaatlichen Organisationen ist nicht geklärt.
8. Die Statistiken zur Erfassung der Jugenddelinquenz sind nicht einheitlich. Polizei und Justiz nutzen unterschiedliche Systeme.
9. Polizei und Justiz verwenden unterschiedliche Systeme zur Erfassung der Jugenddelinquenz. Das führt dazu, dass die Jugenddelinquenz unterschiedlich interpretiert und kommuniziert wird.
10. Die Verteilung der Zuständigkeit zwischen Kantonen und dem Bund für den Bereich «Jugend und Gewalt» wird unterschiedlich interpretiert.

Die SKP dankt den kantonalen Polizeikörpern und den kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen herzlich für ihre Unterstützung.



Yvonne Schärli-Gerig
Präsidentin der Schweizerischen Kriminalprävention SKP
Präsidentin des Regierungsrats des Kantons Luzern



Martin Boess
Geschäftsleiter der Schweizerischen Kriminalprävention SKP

I. Grundlagen

1. Ausgangslage

«Jugendgewalt»¹ wird als solche erst ab Mitte des 20. Jahrhunderts als gesellschaftliches Risiko wahrgenommen. Erklärungsmodelle beziehen sich u.a. auf Arbeitslosigkeit, soziale Schicht und Armut, auf neue Muster von Freizeit- und Unterhaltungsaktivitäten, die Zunahme von Gewaltdarstellungen in den Medien, veränderte familiäre Umstände und männliche Sozialisation. An Einzelfällen orientierte und über Medien vermittelte Informationen über Ausmass und Formen von Jugendgewalt bzw. -kriminalität müssen aber keineswegs mit den realen Entwicklungen deckungsgleich sein. Jugendgewalt stellt nach wie vor nur einen kleinen Teil der Gewaltausübung in der Gesellschaft dar.

Immerhin legen die Statistiken den Schluss nahe, dass die *Gewaltbereitschaft Jugendlicher in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist*. So lässt sich der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnehmen, dass von 1999 bis 2006 die Ermittlungen gegen minderjährige Täter kontinuierlich und markant zugenommen hat – *Körperverletzung: Zunahme von 760 auf 1'525; Drohung: Zunahme von 405 auf 869*. Auch die Anzahl der Jugendstrafurteile wegen Gewaltdelikten hat im gleichen Zeitraum von 1'241 auf 2'268 Verurteilungen deutlich zugenommen (*einfache Körperverletzung: Zunahme von 288 auf 638; Drohung: Zunahme von 148 auf 317*).

Kriminalstatistiken (wie z.B. die Polizeiliche Kriminalstatistik, die Opferhilfestatistik und die Jugendstrafurteilsstatistik) sind jedoch nur begrenzt nützlich, um das Phänomen «Jugendgewalt» differenziert verstehen und bewerten zu können. Art und Umfang der registrierten Kriminalität werden vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung sowie von der Strafverfolgung durch die Polizei bestimmt. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist deshalb dringend geboten.

Auch der im Juni 2007 publizierte Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartments (EJPD) «Jugendgewalt: Ausmass, Ursachen und Massnahmen» (EJPD 2007) hält fest, «dass Ausmass und Entwicklung von Jugendgewalt auf der Grundlage der bestehenden Daten nicht zuverlässig abzuschätzen sei. Angstmacherei wäre also sicherlich fehl am Platz.» Andererseits betont das EJPD, «dass das Problem Jugendgewalt nicht verharmlost werden dürfe und es in einem Ausmass bestehe, das bei Teilen der Bevölkerung Ängste hervorrufe. Im Übrigen lassen die bestehenden Statistiken mindestens vermuten, die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen sei in den letzten Jahren angestiegen.»

Siehe dazu: Gewalttätige Jugend – ein Mythos? Bulletin Nr. 4 des Nationalen Forschungsprogramms «Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität» (NFP 40) des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), mit Beiträgen von Fritz Starck («Jugendgewalt – Schlüssel zur Pathologisierung der Gesellschaft?»), Manuel Eisner («Die Jugendgewalt steigt») und Edgar J. Forster («Was hat Fremdenfeindlichkeit mit Männlichkeit zu tun?»), www.nfp40.ch/service/bulletins/default.html

1.1. **Breit gefächertes Angebot von Präventionsmassnahmen auf kantonaler Ebene**

Die seit Jahren anhaltende Diskussion zum Thema «Jugend und Gewalt» hat dazu geführt, dass heute in der Schweiz ein breit gefächertes institutionelles Angebot an Fachstellen und Massnahmen zur Prävention und Intervention im Gewaltbereich besteht. Hinzu kommen zahlreiche Projekte und Programme, die von spezialisierten Anbietern durchgeführt werden. Aus der SKP-Umfrage vom April 2007 (siehe Kapitel 9) geht hervor, dass insgesamt 37 kantonale Behörden Präventionsmassnahmen vorbereiten. Dabei handelt es sich fast ausschliesslich um Massnahmen, mit denen die bereits bestehenden Präventionsaktivitäten ergänzt bzw. erweitert werden sollen (34 von 37). Zwei Sozialdirektionen (BE, SZ) und eine Erziehungsdirektion (SH) werden sich nach der Umsetzung der von ihnen geplanten Massnahmen zum ersten Mal an der Prävention von Jugendgewalt beteiligen.

1.2 **Allgemeine präventive Massnahmen der kantonalen Polizeikorps und der kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen**

Tabelle 1 Massnahmen gegen Jugendgewalt

Auszug aus der SKP-Befragung der kantonalen Polizeikorps und der kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen, April 2007, Total Rücklauf Fragebogen: 73 von 81

	Polizeikorps	Erziehungsdirektionen	Sozialdirektionen	Total
Ja	27	14	6	47
Nein	4	5	10	19
In Vorbereitung	20	13	6	39

Die Tatsache, dass derzeit 20 Polizeikorps, 13 Erziehungsdirektionen und immerhin 6 Sozialdirektionen ihre bereits bestehenden Präventionsprogramme in absehbarer Zeit durch zusätzliche Aktivitäten ergänzen werden, deutet unabhängig vom Umfang dieser Massnahmen und dem finanziellen Volumen, darauf hin, dass die Gewalt von Jugendlichen als ein wichtiges, um nicht zu sagen brisantes, gesellschaftspolitisches Phänomen angesehen wird, auf das die politischen Akteure reagieren müssen.

1.3. **Präventive Massnahmen der kantonalen Polizeikorps**

Die Kernaufgabe der Polizei besteht darin, ihre repressive und präventive Aufgabe im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrzunehmen. Die Polizei erfüllt ihren Auftrag im 24-Stunden-Betrieb und ist im Rahmen ihrer Auftrags Erfüllung auf ein gut funktionierendes Netzwerk mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen angewiesen.

Im präventiven Bereich hat sie die Aufgabe, die Öffentlichkeit und die relevanten Zielgruppen, also z.B. Fachpersonen, die sich um geschädigte Personen, Opfer, Täter auf lokaler und regionaler Ebene kümmern, und die kantonalen Jugenddienste, die Strassenarbeiter, die kantonalen Jugenddelegierten und Integrationsdelegierten sowie die Bereiche Schule, Eltern und Freizeit in ihre Arbeit einzubeziehen, zu sensibilisieren und zu informieren.

Die Mitarbeitenden der Polizeikorps sollten in ihrer täglichen Arbeit die Präventionsüberlegungen pflegen, ihren Aufgabenbereich genau kennen und wissen, für welche Aufgaben Berufsleute aus den Bereichen Ausbildung, Erziehung, Fürsorge und Betreuung verantwortlich sind.

Tabelle 2 Präventive Massnahmen

Auszug aus der SKP-Befragung der kantonalen Polizeikorps und der kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen, April 2007, Total Rücklauf Fragebogen: 73 von 81

Massnahme	Anzahl Nennungen
Vorträge zur Gewalt von Jugendlichen in Schulen, in Kindergärten und vor Lehrpersonen	16
Polizeipräsenz an Brennpunkten/Orten, an denen sich Jugendliche treffen, und bei Grossveranstaltungen	11
Aufbau und Förderung von sowie Teilnahme an Netzwerken	9
Öffentlichkeitsarbeit/ Präventionskampagnen zum Thema	6
Zusammenarbeit mit/Meldung an Schulen und Jugendbehörden nach Delikten bzw. Übertretungen	6
Vorträge auf Elternabenden/Elternforen bzw. Teilnahme an solchen Veranstaltungen	5
Einsatz oder Gründung einer Jugendpolizei	5
Aufbau und Pflege des Kontakts zu Schulen	4
Beratung und Aufklärung der Bevölkerung	4
Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen im Hinblick auf die Abgabe von Alkohol und Ausgehbeschränkungen	3
Kontakt/Zusammenarbeit mit gefährdeten oder bereits straffällig gewordenen Jugendlichen	3
Kontakt/Zusammenarbeit mit Eltern nach Delikten	3
Konsequente Ermittlung nach Übertretungen und Delikten (Null Toleranz)	3
Sonstige Massnahmen	12

Eine Bewertung der Kriminalprävention zum Thema Jugendgewalt ist auf der Basis der von den Polizeikorps geschilderten Massnahmen nur sehr eingeschränkt möglich. Zwar scheint es so, dass offen repressive Massnahmen nur einen geringen Stellenwert bei der polizeilichen Prävention von Jugendgewalt einnehmen. Jedenfalls werden solche nur selten ausdrücklich genannt. Welche Haltung die Polizei jedoch gegenüber der Jugendgewalt bei ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit, in Schulen, auf Elternforen und in Netzwerken tatsächlich einnimmt, kann auf der Basis einer schriftlichen Befragung nicht geklärt werden.

Die Klärung dieser Frage wäre im Hinblick auf die polizeilichen Aktivitäten in diesem Bereich deshalb bedeutsam, weil, wie die obige Auflistung zeigt, die Polizei den Diskurs über Jugendgewalt durch ihre aufklärenden und informierenden Aktivitäten in Schulen und anderen Einrichtungen und Organisationen in erheblichem Masse bestimmt.

Es scheint sich jedoch innerhalb der Polizei das Bewusstsein durchzusetzen, dass das Thema «Jugendgewalt» ein schwieriges und heikles Gebiet ist. Eine Konsequenz daraus ist die Einrichtung von für diese Aufgabe speziell ausgebildeten *Jugendpolizisten*, die es bislang jedoch nur in wenigen Kantonen gibt. Allerdings ist auch deutlich geworden, dass noch erhebliche Defizite bestehen.

Das Wissen um die Wirksamkeit der bestehenden Präventionsmassnahmen ist äusserst lückenhaft.

Gewaltprävention ist nur ansatzweise in eine umfassende und langfristige Gesundheitsförderung integriert. Präventionsmassnahmen für verschiedene Altersstufen, Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen sind kaum aufeinander abgestimmt. Wenig integrierte Bevölkerungsgruppen werden nur teilweise erreicht. Seit Langem ist bekannt, dass Gewalt zu einem Komplex von jungendlichem Problemverhalten gehört, der Suchtverhalten (z.B. Drogen-, Alkohol- und Medikamentenkonsum), schulische und berufliche Probleme, verschiedene Arten risikoreichen Verhaltens (z.B. in der Freizeit) einschliesst. Viele dieser Verhaltensprobleme haben gemeinsame Ursachen und verlangen ähnliche Massnahmen.

Gewaltprävention sollte daher nicht als isolierte Aktivität betrieben werden.

1.4. Wenig integrierte Bevölkerungsgruppen sind eine wichtige Zielgruppe

Bei der Prävention von Jugendgewalt ist das Erreichen von wenig integrierten Bevölkerungsgruppen ein besonders wichtiges Anliegen. Denn in allen modernen Gesellschaften sind Täter als auch Opfer überdurchschnittlich häufig Angehörige von ökonomisch unterprivilegierten und gesellschaftlich schlecht integrierten Gruppen. In der Schweiz sind dies nicht ausschliesslich, aber zu einem wesentlichen Teil Migranten und Migrantinnen aus nichtwestlichen Ländern.

Die Botschaften von Präventionsprogrammen erreichen am ehesten die sozial integrierten Mittelschichten. Sozial wenig integrierte, bildungsferne, durch äussere oder innere Probleme belastete Personen und Gruppen sind sehr viel schwieriger für Präventionsanliegen zu gewinnen.

Prävention für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund erfordert jedoch keine grundsätzlich anderen Massnahmen als die für Schweizer Jugendliche. Für die Umsetzung von wirksamen und alle Risikogruppen erreichenden Massnahmen bedarf es aber besonderer Überlegungen, wie sprachliche, kulturelle oder sozio-ökonomische Schranken überwunden werden können.

1.5. Massnahmenplan des Bundes zur Integrationsförderung

Bei dieser Gelegenheit ist auf den vom EJPD im August 2007 vorgestellten Massnahmenplan zur Integrationsförderung hinzuweisen. Im Mittelpunkt des vom Gesamtbundesrat verabschiedeten Massnahmenplans stehen Sprache, Bildung und Arbeit.

Zum Bericht und zum Massnahmenpaket, welches von verschiedenen zuständigen Ämtern und Departementen unter der Federführung des Bundesamts für Migration (BFM) entwickelt worden ist, gehört auch eine neue Umsetzungs- und Koordinationsorganisation. Das neue Ausländergesetz, das am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, legt die Grundsätze und Rahmenbedingungen der Integrationspolitik fest. Integration ist eine Querschnittsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie von weiteren Partnern. Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz einen der höchsten Ausländeranteile Europas aufweist, kann die Integration der Zugewanderten in unserem Land insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden.

Von besonderer Bedeutung für die Integrationsförderung sind dabei die beiden Dokumente des Bundesamtes für Migration BFM:

Bericht Integrationsmassnahmen

Bericht über den Handlungsbedarf und die Massnahmenvorschläge der zuständigen Bundesstellen im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern per 30. Juni 2007

<http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/integration/berichte.Par.0009>.

File.tmp/070630-ber-integrationsmassnahmen-d.pdf

Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2008 bis 2011

Erläuterungen des Bundesamts für Migration BFM zum Programm und den Weisungen für den Vollzug des Übergangsjahres 2008

Stand: 17. Juli 2007

<http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/integration.Par.0028>.

File.tmp/G283-0036%20Schwerpunkteprogramm2008-2011%20d.pdf

1.6. Integrationsförderung hauptsächlich Sache der Kantone und Gemeinden

In den Kantonen wie auch in vielen Gemeinden sind in den vergangenen Jahren Ansprech- und Koordinationsstellen für Integration geschaffen worden.

Integrationsbemühungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK)

Die im Februar 2001 gegründete TAK ist eine gemeinsame Plattform von Bund, Städten und Gemeinden, die die Ausländer- und Integrationspolitik als einen Schwerpunkt in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hat. Im November 2002 hat sie eine erste Reihe von Empfehlungen verabschiedet. Darin hat die TAK unter anderem dem Bund, den Kantonen sowie Städten und Gemeinden empfohlen, Strukturen bereitzustellen, welche die Integrationsbemühungen in Kantonen, Städten und Gemeinden vernetzen und gleichzeitig die Koordination mit Bundesstellen gewährleisten.

Ebenfalls gestützt auf die Empfehlungen aus dem Jahr 2002 hat sich die TAK mit rechtlichen Integrationshemmnissen auseinander gesetzt und dazu am 12. November 2004 einen Bericht verabschiedet (Rechtliche Integrationshemmnisse. Auslegung und Lösungsansätze). Zurzeit bereitet eine Arbeitsgruppe der TAK die entsprechenden Umsetzungsempfehlungen vor. Von der TAK sind in den letzten Jahren wesentliche Impulse zur Integrationsförderung ausgegangen. So fand z.B. am 15. Mai 2005 in Biel die erste nationale Integrationskonferenz statt, die von der TAK organisiert wurde.

Siehe dazu: <http://www.kdk.ch/int/kdk/de/triagglo.html>

Schweizerische Konferenz der kommunalen, regionalen und kantonalen Integrationsdelegierten (KID)

Die KID wurde am 13. Februar 2003 mit dem Ziel des Informations- und Erfahrungsaustauschs gegründet. Die Geschäftsführung wird vom Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wahrgenommen. Durch ihre Tätigkeit will die KID einen Beitrag leisten zur besseren Koordination zwischen den drei staatlichen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden. Diesen Zielen dient auch die Vertretung der KID in zahlreichen gesamtschweizerischen Gremien.

1.7. Aspekte, die im SKP-Massnahmenplan 2008 berücksichtigt werden sollten

Die Präsidentin der SKP, Regierungsrätin Yvonne Schärli-Gerig, betrachtet die nachfolgenden Aspekte im Rahmen der Diskussion von Jugend und Gewalt als wichtig. Sie sollten daher im Massnahmenplan 2008 angemessen berücksichtigt werden.

1.7.1. Littering

Das neudeutsche Wort «Littering» (von engl. «litter»: Abfall; verstreuen, umherwerfen, in Unordnung bringen) bezeichnet die Verunreinigung von Strassen, Plätzen, Parkanlagen oder öffentlichen Verkehrsmitteln durch liegen gelassene Abfälle. Auch wenn absolut gesehen nur kleine Mengen von Abfällen auf dem Boden liegen bleiben, so empfindet doch die grosse Mehrheit der Bevölkerung dies als störend. Das «Littering» beeinträchtigt Lebensqualität und Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum, führt zu erhöhten Kosten bei den Reinigungsdiensten und kann dem Ruf eines Ortes schaden. Veränderte Lebens- und Konsumgewohnheiten sorgen für neue Probleme: Den grössten Anteil am Littering hat laut einer in Basel durchgeführten Studie die «fliegende Verpflegung».

Vom «Littering» besonders betroffene Gebiete und Standorttypen:

- Party- und Unterhaltungszonen (Ausgangstreffpunkte mit Unterhaltungs- und Verpflegungsangebot);
- Durchgangspassagen (Bahnhofplätze, weitläufige Tram- oder Busstationen, zentrale Strassen, meist mit Verpflegungsangebot);
- Picknick-Plätze, Spazierwege, Freizeitbereich mit Aufenthaltsmöglichkeiten;
- Öffentliche Verkehrsmittel: Bus, Tram, S-Bahn, Bahn;
- Verkehrswege: Autobahnen, Kantons- und Hauptstrassen, Bahndämme.

Die Ursachen des «Littering» sind vielfältig:

- veränderte Konsum- und Ernährungsgewohnheiten;
- Bequemlichkeit, Individualismus und schwindende Rücksichtnahme im öffentlichen Raum;
- verändertes Freizeitverhalten;
- wachsende Zahl von Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen usw.

Das Entsorgen des Abfalls ist teuer. Allein die Strassenreinigung in allen Schweizer Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern kostet laut Schätzung des Schweizerischen Städteverbandes rund 500 Mio. Franken pro Jahr. Davon sind ca. 20 Prozent durch das Littering bedingt.

Siehe dazu: www.littering.ch

1.7.2. Wegweisung aus dem öffentlichen Raum

Die Polizei kann Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, sofern

- sie ernsthaft und unmittelbar gefährdet sind;
- der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören;

- sie Einsätze zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere durch Polizeikräfte, Feuerwehr oder Rettungsdienste behindern;
- sie die Polizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindern oder dabei stören oder sich einmischen;
- sie die Erfüllung polizeilicher Aufgaben vereiteln oder zu vereiteln versuchen.

Zu bedenken ist allerdings, dass diese gesetzliche Grundlage nicht in allen Kantonen besteht. Der hier aufgeführte Text ist daher als Beispiel zu verstehen.

1.7.3. Sachbeschädigung

Sachbeschädigung laut Art. 144 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs:

Wer eine Sache, an der ein fremdes Eigentums-, Gebrauchs- oder Nutzniessungsrecht besteht, beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Hat der Täter die Sachbeschädigung aus Anlass einer öffentlichen Zusammenrottung begangen, so wird er von Amtes wegen verfolgt.

Hat der Täter einen grossen Schaden verursacht, so kann auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren erkannt werden. Die Tat wird von Amtes wegen verfolgt.

Siehe dazu: Schweizerisches Strafgesetzbuch unter:

www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/a144.html

Siehe ferner: Jugendlicher Vandalismus: Motive, Anlässe, Prävention/Les jeunes et le vandalisme: motives, raisons et prévention, Nationales Forschungsprogramm NFP 40, Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität

www.nfp40.ch/projekte/2_gewalt_jugend/default_3.html

2. Was ist Gewalt?

Eine allgemein akzeptierte Definition des Begriffs Gewalt gibt es nicht. Dieses Fehlen einer klaren Definition verursacht insbesondere bei der statistischen Erfassung von Gewaltdelikten Probleme.

Gewalt im negativen Sinne wird häufig als schädigende Einwirkung auf Andere verstanden.

Als Gewaltformen werden
 psychische,
 physische,
 personale,
 strukturelle (oder auch kulturelle),
 statische,
 dynamische,
 direkte oder
 indirekte Gewalt
 unterschieden.

Ein engerer «Gewalt»-Begriff, auch als «materialistische Gewalt» bezeichnet, beschränkt sich auf die zielgerichtete, direkte physische Schädigung einer Person.

Der weiter gefasste Gewaltbegriff bezeichnet zusätzlich die psychische Gewalt (etwa in Form von Deprivation), emotionale Vernachlässigung, verbale Gewalt und in seinem weitesten Sinn die strukturelle Gewalt.

Zudem fällt Vandalismus unter diesen Gewaltbegriff, wenngleich sich die Einwirkung nicht direkt gegen Personen richtet.

Definition von Jugendgewalt durch die SKP im Rahmen dieses Massnahmenplans

Unter Jugendgewalt versteht die SKP im Rahmen dieses Massnahmenplans die Ausübung oder Androhung von körperlicher und/oder psychischer Gewalt durch eine oder mehrere Personen – Kinder (7–15), Jugendliche (16–18), junge Erwachsene (19–25 Jahre) – gegenüber anderen Personen. Sachbeschädigung (Vandalismus) gehört auch dazu.

Die Sektion «Kriminalität und Strafrecht» des Bundesamtes für Statistik (BFS) verwendet eine eng gefasste Definition von Gewalt und versteht darunter folgende Straftaten:

- Tötungsdelikte, u.a. vorsätzliche Tötung (Art. 111 StGB), Mord (Art. 113 StGB), Totschlag (Art. 113 StGB) und Kindestötung (Art. 116 StGB),
- schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB), einfache Körperverletzung (Art. 123 StGB), Tätlichkeiten (Art. 126 StGB), Gefährdung des Lebens (Art. 129 StGB), Raufhandel (Art. 133 StGB) und Angriff (Art. 134 StGB),
- Raub (Art. 140 StGB),
- Erpressung (Art. 156 StGB),
- Drohung (Art. 180 StGB) und Nötigung (Art. 181 StGB),
- Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183 StGB), ev. mit erschwerenden Umständen (Art. 184 StGB) und Geiselnahme (Art. 185 StGB),
- sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB) und Vergewaltigung (Art. 190 StGB),
- Brandstiftung, wenn der Täter wissentlich Leib und Leben von Menschen in Gefahr bringt (Art. 221 Abs. 2 StGB),
- Landfriedensbruch (Art. 260 StGB) und
- Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 StGB).

Diese Definition gilt allerdings nur für die Jugendstrafurteilsstatistik. Für die Opferhilfestatistik und die Polizeiliche Kriminalstatistik bezieht sich diese Definition jeweils nur auf die Straftaten, die auch effektiv erfasst werden.

3. Was ist Kriminologie, Kriminalistik und Kriminalprävention?

Während primäres Ziel der Kriminologie die abstrakte (also nicht auf einen bestimmten Fall bezogene) Erkenntnisgewinnung über die Ursachen und Erscheinungsformen von Kriminalität ist, beschäftigt sich die Kriminalistik mit der konkreten – praxisbezogenen – Fragestellung der Verhütung (Prävention), Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten.

Zentrale Betrachtungspunkte der Kriminologie stellen das Verbrechen, der Verbrecher, das Verbrechensoffer sowie die Verbrechenskontrolle dar.

Kriminologie umfasst insbesondere die Kriminalitätstheorien (darunter auch die Kontrolltheorien und «Halttheorien», welche der Frage nachgehen, warum Menschen sich konform verhalten – also nicht kriminell werden); zur Kriminologie muss darüber hinaus der Bereich der Sinnhaftigkeit von Strafe gerechnet werden.

Betrachtet man Kriminalität als Massenerscheinung, benutzt die Kriminologie auch die bekannten Kriminalstatistiken. Diese haben dann auch erheblichen Anteil an der praktizierten Kriminalpolitik, die sich mit leicht zu vermittelnden Zahlen besser verbreiten lässt als Hinweise auf komplizierte Untersuchungen. Zentrale Begriffe hierbei sind das Hellfeld und das Dunkelfeld. Problematisch ist in diesem Zusammenhang stets die begrenzte Aussagekraft der Statistiken.

Kriminalistik ist die Lehre von den Mitteln und Methoden der Bekämpfung einzelner Straftaten und des Verbrechertums (der Kriminalität) durch vorbeugende (präventive) und strafverfolgende (repressive) Massnahmen. Eingeschlossen sind die dazu erforderlichen, am Einzelfall orientierten, rechtlich zulässigen, allgemeinen und besonderen Methoden, Taktiken und Techniken.

Zielsetzung der Kriminalistik ist demnach das Ermitteln und forensische (gerichtsfeste) Beweisen von Straftaten bzw. die Abwehr von Verbrechensgefahren und das Verhindern von Straftaten.

3.1. Messen und Bewerten von Kriminalität

Kriminalität zu messen oder zu bewerten erscheint schon deshalb schwierig, weil Vergleiche bei sozialen Massenphänomenen kaum möglich sind. Da eine Gesellschaft stets im Fluss ist, sind Schwankungen interpretativ kaum einzuordnen. Das gravierendste Problem ist die Messung von Hellfeld und Dunkelfeld. Die Auswertung des Hellfeldes, das nur einen kleinen Ausschnitt der Kriminalität (die polizeilich registrierte Kriminalität) ausmacht, ist unproblematisch und erfolgt in der Regel durch die Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Im Vergleich zum Dunkelfeld müsste aber die Bereitschaft ermittelt werden, Anzeige zu erstatten. Ferner sind es stets Befragungen, Experimente oder Beobachtungen, die Auskunft über die mögliche Kriminalität im Bezugsgebiet machen. Diese werden dann, wenn die Erhebungen statistisch valide, repräsentativ und reliabel sind, hochgerechnet.

Wegen dieser Unwägbarkeiten wird nicht selten behauptet, dass objektive Aussagen zur Kriminalität nicht möglich sind.

3.2. Was ist Kriminalprävention?

Kriminalprävention ist die Aufgabe einer modernen Gesellschaft, Kriminalität bereits in oder vor ihrer Entstehung zu verhindern. Die vorbeugende Bekämpfung der Kriminalität stellt die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen zur Verhütung von Straftaten dar.

Es ist die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Massnahmen, welche Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder individuelle Ereignisse verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten. Zu solchen negativen Folgen zählen physische, psychische oder materielle Schäden sowie Kriminalitätsangst, insbesondere die Furcht, Opfer zu werden. Ziel von Kriminalprävention ist es auch, durch Gewissheit von Sicherheit die Gesellschaft stabil zu halten.

aus: Deutsche Hochschule für Polizei, in Detlef Schröder, Fachbereich II, Polizeiliches Management, Vorlesung am 15.11.2006, Universität Osnabrück (aus: Grobkonzept zur SKP-Kampagne, Version vom 22.2.2007)

3.3. Die drei Ebenen der Prävention von Kriminalität

Versucht man die Kriminalprävention zu systematisieren, so bietet sich die Unterscheidung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention an.

Primäre Prävention soll die Delinquenz «an der Wurzel» treffen und idealtypisch die «tieferen» Ursachen krimineller Verhaltensmuster treffen.

Mit *sekundärer Prävention* wird angestrebt, – täterbezogen – aktuell gefährdete oder tatbereite Personen durch eine Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur oder aber durch aktive Stützung normangepassten Verhaltens von der Straftatbegehung abzuhalten. Opferbezogen soll sekundäre Prävention die Verwundbarkeit des potenziellen Opfers mindern.

Tertiäre Prävention zielt darauf ab, überführte Straftäter vor einem Rückfall zu bewahren. Hier geht es um die sachgerechte Sanktion, Behandlung und Wiedereingliederung der Täter.

- 3.3.1. **Primärprävention (Die Kriminalität wird ursächlich, also «an der Wurzel» bekämpft)**
Zielgruppe: Allgemeinbevölkerung

Normverdeutlichung

Die Präzisierung der allgemein anerkannten, als verbindlich geltenden gesellschaftlichen Regeln erfolgt in erster Linie durch Erziehung und Bezugsgruppen (Peer-groups). Normverdeutlichung erfolgt zudem durch schnelle und massvolle Reaktion auf normabweichendes Verhalten. Die Schule hat u.a. die Aufgabe einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung und wirkt dadurch nachhaltig auf das Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen ein. Alle Gesetze, Regeln und Vereinbarungen hierzu sind die Basis für ein friedliches und gelingendes Zusammenleben. Die konsequente Beachtung und Einhaltung dieser Normen bzw. die genauso konsequente und einheitliche Sanktionierung ihrer Missachtung durch «Grenzssetzer», die in ihrem Handeln authentisch sind, ermöglichen Orientierung und sozial angemessene Verhaltensweisen.

Intervention im Bereich der sozialen Strukturen: Beseitigung von Problemfaktoren, Erziehung, Normvermittlung, Arbeits- und Freizeitverhalten, Integration von Ausländerinnen und Ausländern und Minderheiten.

Positive Generalprävention (Stabilisierung des Rechtsbewusstseins der Bevölkerung)
Die Primärprävention im Bereich «Jugend und Gewalt» ist keine eigentliche Aufgabe der Polizei. Dafür sind u.a. andere Behörden verantwortlich, so z.B. die Erziehungs- und Sozialdirektionen der Kantone. Die Polizei ist an einer engen Zusammenarbeit mit diesen Behörden und privaten Organisationen interessiert.

3.3.2. Sekundärprävention

(Die Kriminalität wird «an der Oberfläche» bekämpft)

Zielgruppe: Personen, die als potenzielle oder «aktuelle» Problemfälle bekannt sind

Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur (technische Prävention), Erhöhung des Risikos der Tataufklärung/Tatüberführung, Erhöhung des Misserfolgsrisikos, Integration kriminalitätsgeneigter Personen oder Gruppen, Opferimmunisierung (neighbourhood watch)

Negative Generalprävention (Abschreckung potenzieller Täter)

Die Sekundärprävention im Bereich «Jugend und Gewalt» ist schwergewichtig Aufgabe der Polizei, die zu diesem Zweck eng mit anderen Behörden und privaten Organisationen zusammenarbeitet.

3.3.3. Tertiärprävention

Zielgruppe: Personen, die bereits straffällig geworden sind

Positive und negative Spezialprävention

Diversion: Die Diversion (wörtl. «Umleitung») ist im strafrechtlichen Zusammenhang ein Mittel der Staatsanwaltschaft, bei Ersttätern bzw. leicht und mittelschweren Delikten eine Eröffnung des richterlichen Strafprozesses zu unterlassen und die Tat durch Absehen von einer Strafverfolgung zu erledigen. Damit ist in der Regel die Verhängung erzieherischer Massnahmen verbunden wie beispielsweise die Heranziehung zu gemeinnützigen Arbeiten. Zweck der Diversion ist die Förderung der Resozialisierung des Täters und die Entlastung der Gerichte von Bagatellfällen. Besonders im Jugendstrafrecht finden sich Möglichkeiten, von der Strafverfolgung gänzlich abzusehen oder das Verfahren einzustellen, ggf. in Verbindung mit einer erzieherischen Massnahme.

Täter-Opfer-Ausgleich

Ambulante Massnahmen (soziale Trainingskurse)

Geldstrafe

Bewährungshilfe

Behandlungsvollzug

Verwahrsvollzug

Die Tertiärprävention im Bereich «Jugend und Gewalt» ist vor allem Aufgabe der Justiz und ihrer Organe. Die Polizei ist an einer engen Zusammenarbeit mit diesen Behörden und privaten Organisationen interessiert.

Generalpräventive Wirkung von Repression

Präventionsarbeit ist zwar sehr wichtig, um Jugendgewalt erst gar nicht entstehen zu lassen und die Ursachen zu bekämpfen. Dabei darf aber die grosse Bedeutung repressiver Massnahmen nicht übersehen werden. Eine rasche Verurteilung und möglichst adäquate Sanktionen sind besonders bei delinquenten Jugendlichen sehr wichtig. Zudem entwickeln konsequent gehandhabte Repressionsmassnahmen eine generalpräventive Wirkung, welche die Präventionsarbeit unterstützt.

Ganz allgemein ist darauf hinzuweisen, dass bei Fällen, in denen die Präventionsbemühungen versagt haben und Jugendliche straffällig geworden sind, das Jugendstrafrecht den Organen der Jugendstrafrechtspflege wirksame Mittel zur Verfügung stellt.

Siehe dazu: Was ist Kriminalität und welches Bild machen wir uns von ihr? Vortrag von Prof. Karl-Ludwig Kunz, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern, http://socio.ch/crit/t_kunz2.htm

3.3.4. Repression als Mittel gegen die Jugendgewalt

Das Schweizerische Jugendstrafrecht ist Bestandteil des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), hat jedoch in dem Sinne eine Sonderstellung, dass es viel mehr Erziehungs- und Betreuungsrecht ist als eigentliches Strafrecht.

Was ist damit gemeint? Begeht ein Jugendlicher eine oder mehrere strafbare Handlungen, wird er als Täter identifiziert und kommt es zu einem strafrechtlichen Verfahren, so ermittelt die Jugendstrafbehörde den Sachverhalt, unternimmt aber gleichzeitig und, wenn nötig unter Beizug von Fachhilfe, eine eingehende Abklärung zur Person des Jugendlichen sowie zu seinen persönlichen, familiären, schulischen, beruflichen und freizeithlichen Verhältnissen.

Alsdann prüft sie, ob der Jugendliche irgendwelcher Erziehungs-, Betreuungs- oder Therapiemassnahmen bedarf. Ist dies der Fall, so ordnet die Jugendstrafbehörde ebensolche Massnahmen an (z.B. Erziehungshilfe, Heimaufenthalt, Familienplatzierung, psychologische Unterstützung, Rehabilitation) und sieht demzufolge von Strafen ab. Sind solche Massnahmen nicht am Platze, so spricht die Jugendstrafbehörde Strafen aus (Einschliessung bis zu einem Jahr oder Busse bedingt oder unbedingt) oder Disziplinarstrafen (Arbeitsleistung, Schularrest oder Verweis).

Die Bestrafung ist massgeschneidert (Täterstrafrecht) und soll erzieherisch und präventiv ausgerichtet sein; deshalb ist sie individualisiert und täterbezogen. Die Jugendstrafbehörde kann auch auf jede Massnahme oder Strafe verzichten, namentlich wenn der jugendliche Täter bereits anderweitig sanktioniert wurde, wenn er den Schaden soweit zumutbar aus eigenen Kräften behoben hat oder wenn die Straftat zeitlich lange zurückliegt.

Die Jugendlichen umfassen die Alterskategorie vom 10. bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren wird auf Busse oder Freiheitsentzug verzichtet.

Mit diesem System ist sichergestellt, dass der Straftäter oder der Fehlbare früh erfasst wird, dass er aber mit einer altersbezogenen und erzieherisch ausgerich-

teten Antwort (Massnahme, Strafe, Disziplinarstrafe oder Verzicht auf jegliche Sanktion) rechnen kann.

Angewendet wird das Jugendstrafrecht – sowohl bei der Abklärung des Sachverhaltes und zur Person als auch beim Urteil und beim Vollzug der Massnahme oder der Strafe – von spezialisierten Gerichtsbehörden, d.h. von Jugendanwälten, Jugendrichtern und Jugendgerichten. Die Bezeichnung der Jugendstrafbehörde und die nähere Ausgestaltung des Jugendstrafverfahrens sind Kantonssache und können deshalb von einem Kanton zum andern der Form nach sehr verschieden sein. Dem Inhalt nach wendet aber jede Jugendstrafbehörde – ob nun Jugendanwalt oder Jugendrichter genannt – einheitlich das Schweizerische Jugendstrafrecht an.

Laut dem im August 2007 veröffentlichten Bericht des Bundesamtes für Statistik (BFS) «Zur Entwicklung der Jugendkriminalität. Jugendstrafurteilsstatistik von 1946 bis 2004» werden mehr und mehr Jugendliche strafrechtlich verurteilt. Dass dies kein neuartiges Phänomen ist, zeigt der fast durchgängige, langsame Anstieg der Urteilsraten bei Jugendlichen seit Mitte des letzten Jahrhunderts. Die Zunahme von strafrechtlich relevanten Delikten wirkt sich später nicht auf eine Erhöhung der Erwachsenenkriminalität aus.

Siehe dazu den im August 2007 vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Bericht «Zur Entwicklung der Jugendkriminalität. Jugendstrafurteilsstatistik von 1946 bis 2004», Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2007, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/22/publ.html?publicationID=2839>

3.3.5. Revision des Jugendstrafrechts

In der Praxis gilt das bestehende Jugendstrafrecht, formuliert in den Artikeln 82–99 des Strafgesetzbuches als gutes und flexibel anwendbares Gesetz. Trotzdem wurde es notwendig, das Gesetz zu revidieren. Die Rechtslehre kritisierte u.a. den sehr weiten Ermessensspielraum des Jugendstrafrechts, die niedrige Strafmündigkeitsgrenze und die Tatsache, dass zwischen den Sanktionen (insbesondere bei der Dauer der Freiheitsstrafen) für unter 18-jährige und denjenigen für über 18-jährige Täter ein allzu grosser Unterschied besteht. Die Gesetzesänderung hat man vor 20 Jahren in Angriff genommen und letztes Jahr abgeschlossen: Die Schlussabstimmung der Bundesversammlung fand am 20. Juni 2003 statt, die Referendumsfrist lief am 9. Oktober 2003 ab. Das Jugendstrafrecht ist somit seit dem 1. Januar 2007 in einem eigenen Gesetz und nicht mehr in einem Teil des Strafgesetzbuches geregelt.

Das neue Gesetz sieht viele sinnvolle Regelungen vor. Ganz wichtig ist die Grundmaxime, wie sie Artikel 2 vorsieht: Wegleitend für die Anwendung dieses Gesetzes sind der Schutz und die Erziehung der Jugendlichen. Den Lebens- und Familienverhältnissen des Jugendlichen sowie der Entwicklung seiner Persönlichkeit ist besondere Beachtung zu schenken. Mit dieser Grundaussage bleibt auch im neuen Jugendstrafrecht der erzieherische Gedanke erhalten. Neben den materiellen Änderungen (beispielsweise Anhebung der Strafmündigkeit auf 10 Jahre; Wechsel bei den Schutzmassnahmen vom monoistischen auf das dualistische System, was die gleichzeitige Aussprechung einer Massnahme und einer Strafe zulässt; Freiheitsentzug bis 4 Jahre ab dem 16. Altersjahr bei sehr schweren Delikten, im Erwachsenenrecht mit mind. 3 Jahren Freiheitsstrafe bedroht) wird

vor allem die vorgeschriebene ausnahmslose Trennung der jugendlichen und der erwachsenen Untersuchungshäftlinge, welche mit Inkrafttreten des Gesetzes gewährleistet sein muss, den Kantonen bauliche und organisatorische Probleme aufgeben.

Siehe dazu: Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht,
www.admin.ch/ch/d/ff/2003/4445.pdf

4. Entstehungsfaktoren von Jugendgewalt

Theorien zur Entstehung gewalttätiger Gruppen und Individuen existieren seit längerem. Die Ursachen dieser Entwicklung sind nicht eindimensional. Die wichtigsten Einflussfaktoren können nach Aussagen von Expertinnen und Experten unter dem Stichwort vermehrte Ausgrenzungstendenz (*soziale Deprivation*)² von Bevölkerungsgruppen zusammengefasst werden.

Diese Ausgrenzungen zeigen sich auf verschiedenen Ebenen

1) *kulturell und in Bezug auf Migration*; unterschiedliche Werthaltungen und Konfliktlösungsmuster von Immigrantinnen und Immigranten und deren Kindern (vor allem aus Krisenregionen mit Kriegstraumata) können in der Gewalkriminalität manifest werden. Ethnische Gruppierungen spielen z.B. auch bei der Gewaltausübung zwischen Jugendbanden eine Rolle.

2) *wirtschaftlich*; Wirtschaftslage, die wenig Perspektiven im Berufsleben ermöglicht, sektorieller Lehrstellenmangel, Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern bei der Berufswahl³ und der Akademisierung der Berufswelt

3) *materiell*; d.h. dass Status vermehrt über materielle Werte vermittelt wird, aber für viele Jugendliche (und für Teile der Gesellschaft) keine legalen Möglichkeiten vorhanden sind, die Mittel zur Erreichung dieser Statussymbole aufzubringen.⁴

4) *gesellschaftlich-medial*; in dem Sinne, dass vermittelt wird, mit entsprechendem Willen sei alles möglich, bei real beschränkten Möglichkeiten, diese vermittelten Ziele zu erreichen. Individualisierung und Globalisierung⁵ widersprechen sich dahingehend, dass die Erfüllung von Wünschen Einzelner propagiert wird, aber entsprechende Nischen zusehends verschwinden.

Diese Ausgrenzungstendenzen widerspiegeln gleichzeitig eine mangelnde gesellschaftliche Solidarität, die teilweise auch von Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Wirtschaft und Politik vorgelebt wird.

Tabelle 3 Mögliche Gründe für Jugendgewalt

Auszug aus der SKP-Befragung der kantonalen Polizeikorps und der kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen, April 2007; Total Rücklauf Fragebogen: 73 von 81

Gründe	Anzahl der Nennungen	%
Erziehungsprobleme der Eltern, Erziehungsschwierigkeiten allgemein	27	15.5
Perspektivlosigkeit der Jugend	19	10.9
Migrationshintergrund, Integrationsprobleme	17	9.8
Zu häufiger Medienkonsum, ohne direkten Bezug zu Gewalt	15	8.6
Alkohol- und Drogenkonsum	11	6.3
Gewaltdarstellung in Medien	10	5.7
Werteverfall, Wertepluralismus, Individualisierung	10	5.7
Keine Grenzziehung, keine klaren Regeln und Strukturen	10	5.7
Schwierige familiäre und soziale Verhältnisse	9	5.2
Dynamik und Normen in Gruppen von Jugendlichen	9	5.2
Konsumorientierung, Konsumgesellschaft	8	4.6
Jugendarbeitslosigkeit, fehlende berufliche Perspektive	7	4.0
Orientierungslosigkeit der Jugend	6	3.4
Schule versagt	5	2.9
Gewalterfahrung in Familie und anderenorts	5	2.9
Permissive Haltung zur Gewalt, mangelnde soziale Kontrolle	3	1.7
Schulprobleme	3	1.7
Gesamt	174	100.0

Erziehungsprobleme und fehlende Zukunftsperspektiven

Ein hoher Anteil (ca. 15%) sieht in Erziehungsproblemen der Eltern bzw. Erziehungsschwierigkeiten allgemein eine der Ursachen für Jugendgewalt. Eine grosse Bedeutung (ca. 11%) wird auch der Perspektivlosigkeit der Jugend zugeschrieben. Nimmt man hierzu noch die 4,0% hinzu, die die hohe Jugendarbeitslosigkeit und die damit einhergehende fehlende berufliche Perspektive als Grund für Jugendgewalt nennen, dann sehen 15% der Befragten in den fehlenden Zukunftsperspektiven einen bedeutsamen Faktor für die Entstehung von Jugendgewalt.

Medienkonsum von Jugendlichen

Wie in der öffentlichen Debatte wird auch von den befragten Präventionsverantwortlichen den Medien ein hoher Stellenwert für die Entstehung von Jugendgewalt attestiert, sei es durch die Darstellung von Gewalt in den Medien (6%), der von vielen eine handlungsleitende Dimension zugeschrieben wird, oder durch den häufigen Medienkonsum der Jugendlichen (9%).

In diesem Zusammenhang wurde in der öffentlichen Diskussion um Jugendgewalt von einer zunehmenden Medienverwahrlosung gesprochen. Eine solche abwertende Bemerkung findet sich jedoch in keiner der Antworten. Es wurden vielmehr sachliche Gründe beschrieben.

Migration – ein soziales Problem

Auch bei der Thematisierung der Migration als Ursache von Jugendgewalt gibt es, von einer Ausnahme abgesehen, keine fremdenfeindlich gefärbte Antworten. Das von 10% genannte Migrationsproblem wird offensichtlich als ein soziales Problem gesehen, das mit der Entstehung von Jugendgewalt zusammengedacht

werden muss und dem durch verstärkte Integrationsbemühungen begegnet werden sollte.

Alkohol- und Drogenkonsum von Jugendlichen

Neben den bisher genannten Gründen wird dem Werteverfall und dem Fehlen klarer gesellschaftlicher Regeln und Strukturen eine relativ hohe Bedeutung für die Jugendgewalt zugeschrieben. Auch diese Argumentationsfigur findet sich häufig in der öffentlichen Debatte über die Jugendgewalt. Das gilt auch für den Alkohol- und Drogenkonsum von Jugendlichen, der von fast 7% als einer der Gründe für die Auslösung von Gewalt angesehen wird.

Keine generellen Aussagen über die Jugend

Bei der Interpretation dieser Antworten sollte bedacht werden, dass sie keine generellen Aussagen über die Jugend machen, auch wenn es auf den ersten Blick so scheint. Denn die Perspektive, aus der die Antworten gegeben werden, ist bereits mehr oder weniger stark auf «problematische» Jugendliche eingestellt. Das wird am Beispiel der häufig genannten Erziehungsschwierigkeiten der Eltern besonders deutlich. Es haben ja nicht alle Eltern Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder. Aber Jugendliche, die zur Gewalt neigen oder in dieser Hinsicht bereits auffällig geworden sind, stammen häufig aus Problemfamilien, also aus schwierigen familiären und sozialen Verhältnissen, was von 5% als eine weitere Ursache von Jugendgewalt genannt wird. In solchen Familien sind, wie die Erfahrung und die entsprechenden Studien zeigen, Erziehungsprobleme weit verbreitet.

Kein Ruf der Praxis nach härteren Sanktionen

Bemerkenswert ist, dass der in der Öffentlichkeit nicht verstummende Ruf nach härteren Sanktionen der Jugendgewalt in den Antworten nur eine geringe Rolle spielt, denn nur 2% nennen die permissive Haltung zur Gewalt als einen Grund für die Manifestation von Gewalt unter oder von Jugendlichen.

Gewalt (nur) ein Problem männlicher Jugendlicher?

Bemerkenswert aus einem anderen Grund ist die völlige Ausblendung der geschlechtsspezifischen Dimension in den Antworten. Dass Jugendgewalt vor allem Jungengewalt ist, ist empirisch gut belegt. Mit diesem Hinweis soll keineswegs Männlichkeit als solche als gewalttätig bezeichnet werden. Die Ausblendung der für die Entstehung von Jugendgewalt möglicherweise spezifischen «Maskulinitätsbesessenheit» innerhalb von Jugendcliquen deutet jedoch darauf hin, dass die geschlechtsspezifische Akzentuierung in den Präventionsprogrammen gegen Jugendgewalt zu kurz kommt. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, dass in den Antworten, in denen die Dynamik und die Normen in Gruppen von Jugendlichen als eine Ursache von Gewalt thematisiert wurden (5%), diese Dimension mit angesprochen wurde, ohne sie ausdrücklich zu benennen.

Interventionen auf sozialer Ebene gefordert

Zusammenfassend lässt sich aus den oben wiedergegebenen Antworten zu der Frage nach den Gründen für die Jugendgewalt eine wichtige Konsequenz für die Prävention ableiten. In der Mehrzahl der Antworten werden soziale Verhältnisse bzw. Probleme thematisiert, die in den gewaltbereiten bzw. gewaltorientierten Jugendlichen ihren individuellen Niederschlag finden. Für die Prävention bedeutet das, in jenen sozialen Verhältnissen zu intervenieren, die als Gründe für die Entstehung von Jugendgewalt benannt werden, denn sonst würden nur die Folgen dieser Verhältnisse, aber nicht deren mögliche Ursachen bekämpft.

4.1. Motive von Jugendgewalt und wie man ihnen begegnen kann

Gewalt oder Gewaltbereitschaft kann nicht an einer einzigen Ursache festgemacht werden. Vielmehr ist sie das Resultat des Zusammenwirkens einer Vielzahl von äusseren und inneren Einflüssen. Diese wirken in jeder Phase des Lebenslaufs in unterschiedlicher Weise auf die weitere Entwicklung des Individuums ein. Wichtige Wirkungsebenen sind das Individuum selbst (z.B. Struktur), die Familie (z.B. Erziehung), die Schule (z.B. die Lernerfahrung) und die Nachbarschaft (z.B. Zusammenhalt).

4.1.1. Was veranlasst Kinder und Jugendliche zu Gewalttaten?

So wie die Ausdrucksformen von Gewalt sind auch die Motive sehr vielfältig. Häufige Gewaltmotive bei Kindern und Jugendlichen sind:

Wunsch nach sozialer Anerkennung: Viele gewalttätige Jugendliche z.B. Schüler und Schülerinnen, versuchen unter ihren Mitschülern und Mitschülerinnen mit aggressivem und übergriffigem Verhalten soziale Anerkennung bzw. eine soziale Vormachtstellung zu erlangen.

Gruppendruck: Eine grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in Gewaltvorfällen involviert sind, sind Mitläufer, sei es, weil sie dazugehören wollen, sei es, weil sie Angst haben, selber Opfer von Gewalt zu werden. Mitläufer haben häufig keine gefestigte eigene Meinung, verfügen über ein geringes Selbstvertrauen und sind leicht beeinflussbar.

Hilflosigkeit bei schwierigen Gefühlen: Ängste, mangelndes Selbstvertrauen, fehlende Geborgenheit, Neid, Wut und innere Leere sind Gefühle, die schwer auszuhalten sind. Viele Kinder und Jugendliche wissen nicht, wie sie mit solchen Gefühlen umgehen sollen. Sie versuchen diese Gefühle zu kontrollieren oder zu kompensieren, indem sie gegenüber anderen oder sich selbst gewalttätig sind.

Niedrige Frustrationstoleranz: Kindern und Jugendlichen mit niedriger Frustrationstoleranz fällt es häufig sehr schwer, den sozialen Erfordernissen in Schule, Lehre und Alltag gerecht zu werden. Sie haben Mühe, sich bestehenden Regeln unterzuordnen, auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten Anderer Rücksicht zu nehmen und eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Sie geraten unter Druck und reagieren mit Gewalt.

Langeweile: Manche gewalttätige Kinder und Jugendliche suchen in Gewaltakten Abwechslung vom Alltag oder sogar einen emotionalen Rauschzustand. Gewalt stellt gewissermassen ein Freizeitvergnügen dar. Die betreffenden Täterinnen und Täter verfügen oft über eine äusserst geringe Fähigkeit, sich in andere einzufühlen.

4.1.2. Konflikte und Gewalt: zwei Paar Schuhe

Konflikte sind unvermeidlicher Bestandteil menschlichen Zusammenlebens. Wo Menschen aufeinander treffen, treffen früher oder später auch unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen aufeinander, es entstehen Konflikte. Im Gegensatz zu Konflikten ist Gewalttätigkeit vermeidbar. Konflikte sind per se weder positiv noch negativ. Ob sich ein Konflikt positiv oder negativ entwickelt, hängt davon ab, wie mit ihm umgegangen wird. Er kann eskalieren und zu gewalttätigen Übergriffen führen, z.B. wenn die Beteiligten sich gegenseitig unter

Druck setzen, beschimpfen oder an einer gemeinsamen Lösung gar nicht interessiert sind. Konstruktive Konfliktbehandlung beinhaltet die Chance zu mehr Toleranz und zu innovativer Problembewältigung.

4.1.3. Bedeutung der Konfliktfähigkeit

Die *Förderung der Konfliktfähigkeit* bei Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler präventiver Ansatzpunkt gegen Gewalt- und Disziplinprobleme. Wer konfliktfähig ist, kann eigene Bedürfnisse auch einmal zurückstellen und mit unangenehmen Situationen wie Meinungsverschiedenheiten oder Frustration gewaltfrei umgehen.

Konfliktfähig sein heisst, unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse als solche zu akzeptieren. Das heisst auch aushalten zu können, dass es im sozialen Miteinander nicht immer harmonisch zugeht und man mit seinen eigenen Vorstellungen nicht überall auf positive Resonanz stösst. *Konfliktfähigkeit* beinhaltet die Bereitschaft zu gegenseitigen Zugeständnissen. Dazu gehört, bei unterschiedlichen Ansichten die Standpunkte des Anderen nachzuvollziehen und nach Lösungen zu suchen, die für alle Beteiligten befriedigend sind. Um *konfliktfähig* zu werden, benötigt man die Fähigkeit und den Willen, gemeinsame Regeln gewaltfrei auszuhandeln und einzuhalten. *Konfliktfähigkeit* impliziert soziale Sensibilität und die Bereitschaft, Grenzen zu akzeptieren. *Konfliktfähigkeit* bedeutet schliesslich, auch in spannungsgeladenen Situationen über gewaltfreie Handlungsalternativen zu verfügen. Ein konfliktfähiger Mensch kann die eigene Unzufriedenheit konstruktiv äussern, unerfüllbare Wünsche relativieren und einen Zwist mit fairen Mitteln beilegen.

4.1.4. Glaubwürdigkeit der Erwachsenen bei der Prävention ein wichtiger Faktor

Einer der wichtigsten Faktoren der Prävention von Jugendgewalt bzw. der pädagogischen Bemühungen bei Jugendlichen, in der Schule oder an der Lehrstelle, ist die Glaubwürdigkeit der Person, von der sie ausgehen. Um Kinder und Jugendliche zu gewaltfreiem Lernen und Handeln motivieren und anleiten zu können, muss der/die Betreffende selber zu Gewaltfreiheit fähig sein. Er/sie muss über eine ausreichende Konfliktfähigkeit verfügen und aktiv vorleben, wie Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Um diesem hohen Anspruch an Glaubwürdigkeit gerecht zu werden, brauchen Lehrpersonen spezifische Fähigkeiten wie Geduld, Ehrlichkeit, Sinn für Gerechtigkeit, innere Klarheit und eine grundsätzlich wohlwollende Haltung gegenüber ihren Mitmenschen.

4.1.5. Die Eltern in die Prävention einbeziehen

Glaubwürdig müssen aber auch die Eltern sein, denn das Elternhaus übt einen starken Einfluss auf die Lernbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen sowie auf ihre Einstellung gegenüber schulischen Regeln und ihren Umgang mit Konflikten aus. Darum ist die Beteiligung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten für die Umsetzung präventiver Ziele ein wichtiger Erfolgsfaktor. Bedeutsam ist vor allem aber auch, den Eltern immer wieder zu verdeutlichen, wie sehr sie das Verhalten ihrer Kinder positiv beeinflussen können.

4.1.6. Drei Ebenen der Gewalt am Beispiel Schule

An den Schulen äussert sich Gewalt vorrangig auf drei Ebenen:

Gewalt gegen Sachen: z.B. wenn Schülerinnen und Schüler fremdes Eigentum zerstören oder mittels Vandalismus die schulische Infrastruktur beschädigen.

Gewalt unter Schülerinnen und Schülern: z.B. wenn Schülerinnen und Schüler Mitschüler beschimpfen, verprügeln oder mittels Drohungen und Erpressungen zu Handlungen zwingen.

Gewalt in der Beziehung zwischen dem schulischen Personal und Schülerinnen und Schülern: z.B. wenn eine Lehrperson eine Schülerin oder einen Schüler systematisch benachteiligt, vor der Klasse blossstellt oder gar schlägt oder, umgekehrt, wenn Schülerinnen und Schüler eine Lehrperson oder den Hauswart tätlich oder verbal angreifen.

4.1.7. Gewalt im öffentlichen Raum

Der Gewalt im öffentlichen Raum gilt im Rahmen dieses Massnahmenplans besondere Aufmerksamkeit. Denn aggressives Verhalten oder Gewalt von Jugendlichen im öffentlichen Raum tragen in erheblichem Mass zum Gefühl der Unsicherheit und der Angst in der Bevölkerung bei. Zudem stehen die kantonalen und die städtischen Polizeikorps bei der Gewalt im öffentlichen Raum immer wieder vor neuen Herausforderungen. Im Zusammenhang mit der Gewalt im öffentlichen Raum sind die Aspekte Littering, Wegweisung aus dem öffentlichen Raum, Sachbeschädigung, Hooliganismus und Graffiti angemessen zu berücksichtigen. Dies wird Aufgabe des noch zu bildenden Expertengremiums sein.

Siehe dazu: Nationales Forschungsprogramm NFP 40 «Gewalt im öffentlichen Raum und organisierte Kriminalität», Themenbereich Gewalt im öffentlichen Raum:
www.nfp40.ch/projekte/3_gewalt_oeffentlich/default.html

Zum Thema Hooliganismus und Rassismus verweisen wir auf das Nationale Forschungsprogramm NFP 40+ «Rechtsextremismus», www.nfp40plus.ch. Forschende aus diesem Programm sollten bei der Bildung des Fachgremiums berücksichtigt werden.

5. Zahlen zur Wohnbevölkerung, zu Jugendlichen als Opfer und Täter von Gewaltdelikten und zum Anteil ausländischer Staatsangehöriger, die in der Schweiz leben

5.1. Ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz per 31.12.2005

In der Schweiz leben rund 7,51 Mio. Personen (BFS 2007). Davon sind rund 1,63 Mio. Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren (21,7% der Gesamtbevölkerung). 2,02 Mio. der Gesamtbevölkerung sind im Alter von 20 bis 39 Jahren (26,9% der Gesamtbevölkerung) Ausländische Staatsangehörige machen rund 20,6% der Wohnbevölkerung aus.

Quelle: ESPOP, BFS⁶

5.2. Minderjährige als Opfer und Täter von Gewaltdelikten

Die unten vorgestellten Ergebnisse des Bundesamtes für Statistik (BFS) stammen aus der Opferhilfestatistik⁷, der Polizeilichen Kriminalstatistik⁸ und der Jugendstrafurteilsstatistik⁹ für die Jahre 1999 bis 2005.

2005 bestand bei 78% der Beratungen von minderjährigen Gewaltopfern (N=1'873) eine Beziehung zwischen Opfer und der tatverdächtigen Person. Bei 55% der Beratungen handelte es sich um eine familiäre Beziehung.

Im Jahr 2005 betrug der Anteil Minderjähriger an der Gesamtheit der Tatverdächtigen, die laut Polizeilicher Kriminalstatistik wegen eines Gewaltdeliktes (N=20'663) registriert worden waren, bei 15% (N=2'987). Der Anteil der Minderjährigen, die eines Gewaltdeliktes verdächtigt wurden, lag gemessen an der Gesamtheit der verdächtigten Minderjährigen bei 27%.

2005 betrafen 16% aller in der Jugendstrafurteilsstatistik registrierten Strafurteile Gewaltdelikte (N=2'268). Es handelte sich dabei jedoch hauptsächlich um minder schwere Gewaltdelikte (einfache Körperverletzung, Tötlichkeiten und Drohungen).

Die stärkste Zunahme bei den von Minderjährigen begangenen Gewaltstraftaten betrifft in der grossen Mehrheit Straftaten, die nur auf Anzeige des Opfers verfolgt werden können. Dieser Anstieg geht zu über 80% auf einfache Körperverletzungen, Tötlichkeiten und Drohungen zurück. Eine Änderung des Anzeigeverhaltens kann insofern teilweise zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Zudem scheint die Entwicklung der ausgesprochenen Sanktionen für Gewaltstraftaten darauf hinzuweisen, dass die Schwere der Straftaten nicht zugenommen hat. So haben die Anteile der unbedingten Einschliessungen (1999: 4%, 2005: 3%) wie auch die Unterbringungen in einem Erziehungsheim nicht zugenommen (1999: 4%, 2005: 4%).

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS),
www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/04/02/02/02.html

5.3. Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit per 31.12.2006: 1,55 Mio. Personen

87% der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz besitzen die Staatsangehörigkeit eines europäischen Staates; mehr als die Hälfte (68%) die eines Mitgliedstaates der EU oder der EFTA. Italienische Staatsangehörige stellen weiterhin die stärkste Ausländergruppe (18,3%). Es folgen Staatsangehörige aus Serbien und Montenegro (12,3%), Portugal (11,2%) und Deutschland (11,2%). Die Verschiebung zu Gunsten geografisch weiter entfernter Herkunftsländer setzt sich fort. Der Anteil der Staatsangehörigen eines ausser-europäischen Landes ist seit 1980 um 7 Prozentpunkte auf knapp 13,5% gestiegen.

Die Ausländerzahl war im 20. Jahrhundert grossen Schwankungen unterworfen und abhängig von der wirtschaftlichen und politischen Situation. Bereits 1910 wies die Schweiz einen Ausländeranteil von 14,7% auf – ein Wert, der erst 1967 wieder überschritten wurde. Mit Ausnahme eines Einbruchs in den Jahren 1975–1979 und einem weiteren leichten Rückgang 1983 stieg der Ausländeranteil in der Folge stetig an und betrug Ende 2005 20,7%. Die Schweiz gehört zu den europäischen

Ländern mit den höchsten Ausländeranteilen. Dies ist in erster Linie eine Folge von grossen Einwanderungswellen, der restriktiven Einbürgerungspolitik sowie der hohen Geburten- und niedrigen Sterbeziffer der ausländischen Bevölkerung.

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS),
[www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/key/auslaendische_bevoelkerung/ staatsangehoerigkeit.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/key/auslaendische_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit.html)

5.4. Straftaten im Spiegel amtlicher Statistiken

Die nachfolgenden Zahlen stammen aus dem «Bericht 2006» der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS des Bundesamtes für Polizei, der im Juni 2007 veröffentlicht wurde. Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten ging im Zeitraum von 1997 bis 2006 von 338'000 auf 288'000 zurück.

Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten ist im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr wiederum gesunken. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 288'156 Straftaten angezeigt, was einem Rückgang von 5% entspricht (–15'114 Meldungen).

Der Prozentanteil der ermittelten minderjährigen Tatverdächtigen ging im Zeitraum von 1997 bis 2006 von 21,2% auf 19,8% zurück. Im Vorjahr lag der Anteil allerdings bei 17,9% – eine Zunahme also von rund 2%.

Der Prozentanteil der ermittelten ausländischen Tatverdächtigen ging im Zeitraum von 1997 bis 2006 von 51,5% auf 49,4% zurück.

Alarmierend ist die Zunahme der vorsätzlichen Körperverletzungen: Sie nahm im Zeitraum von 1997 bis 2006 von 4'415 auf 9'272 Fälle zu.

Die Zahl der Vergewaltigungen stieg im Zeitraum von 1997 bis 2006 von 370 auf 639 an.

Der Prozentanteil der erfassten Straftaten nach Strafgesetzbuch pro 1'000 Einwohner ging im Zeitraum von 1997 bis 2006 von 47,6% auf 38,4% zurück.

Rückgänge gegenüber dem Vorjahr sind feststellbar bei Erpressungen (–24,6%), Betrug (–13,9%), Geldwäscherei/mangelnder Sorgfalt bei Finanzgeschäften (–12,3%), Diebstahl (ohne Fahrzeuge) (–7,3%), vorsätzlichen Tötungsdelikten (–2,9%), Fahrzeugdiebstahl (–2,6%) und Vergewaltigung (–1,1%).

Zunahmen gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere bei den Körperverletzungen (+14,5%), vorsätzlicher Brandstiftung (+11,2%), Nötigung (+11%), Freiheitsberaubung und Entführung (+10,1%), Drohungen (+8,6%) und Gewalt und Drohungen gegen Behörden und Beamte (+7,3%), sowie Raub (+3,1%), Veruntreuung (+2,2%) und anderen Delikten gegen die sexuelle Integrität (+0,9%) zu verzeichnen.

49,4% der Tatverdächtigen waren ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger, was im Vergleich zu den Vorjahren einem Rückgang entspricht. Von den ausländischen Tatverdächtigen hatten 79,8% eine Kontaktadresse in der Schweiz.

Quelle: Bundesamt für Polizei, www.fedpol.ch

5.4.1. Gewalt und Nationalität im Spiegel amtlicher Statistiken

Die Polizeiliche Kriminalstatistik enthält nur unzureichende Daten zur Nationalität und zum Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen. Dazu gehört, dass keine Informationen zur Staatsangehörigkeit, zum Aufenthaltsstatus (z.B. Niedergelassene, Jahresaufenthalter, Asylsuchende), zum Alter oder zum Geschlecht der ausländischen Tatverdächtigen aufgeführt werden. Seit 1988 wird einzig zwischen Ausländern mit und ohne Wohnsitz in der Schweiz unterschieden, wobei nicht weiter spezifiziert wird, welches Wohnsitzkriterium zugrunde gelegt wird. Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen mit Wohnsitz in der Schweiz an allen in der Schweiz wohnhaften Tatverdächtigen hat seit 1988 allerdings deutlich zugenommen (Periode 1988–2004).

Tabelle 4 Anteil ausländische Tatverdächtige mit Wohnsitz in der Schweiz

	Tötungsdelikte	Körperverletzung	Raub	Drohung	Vergewaltigung
1988	30%	38%	31%	36%	51%
1994	41%	48%	38%	48%	59%
2004	47%	53%	57%	50%	62%

Quelle: Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik, aus: Prävention von Jugendgewalt. Wege zur evidenzbasierten Präventionspolitik. 2006, Eidgenössische Ausländerkommission EKA, Bern

Die Daten lassen einen erheblichen Anstieg des Anteils ausländischer Täter im Verlauf der vergangenen 15 Jahre erkennen. Heute sind bei Gewaltdelikten zwischen 47% und 62% der Tatverdächtigen ausländischer Nationalität. Unabhängig davon, ob man als Vergleichsgrösse die gesamte ausländische Gesamtbevölkerung (rund 21% der Wohnbevölkerung) oder nur die männliche Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 30 Jahren (rund 28% der Wohnbevölkerung) wählt, ergibt sich hieraus eine deutlich erhöhte Belastung.

5.4.2. Nationalität abgeurteilter jugendlicher Gewalttäter, Durchschnitt 2001 bis 2003

Die Polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich nicht nach der Nationalität der jugendlichen Tatverdächtigen aufschlüsseln. Sie zeigt aber, dass im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2003 rund 40% aller Urteile über Gewalttatstrafen gegen Jugendliche schweizerischer Nationalität ergingen. 57% betrafen ausländische Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz. Vergleicht man diese Daten mit der Verteilung der Wohnbevölkerung der Schweiz, ergibt sich eine Überbelastung um das Drei- bis Vierfache.

Tabelle 5 Nationalität abgeurteilter jugendlicher Gewalttäter, Durchschnitt 2001 bis 2003

	Vorsätzliche Tötung	Körperverletzung	Raub	Erpressung	Drohung und Nötigung	Freiheitsberaubung
Schweizer	54%	38%	36%	34%	45%	38%
Ausländer*	39%	60%	62%	62%	53%	49%

* mit Wohnsitz in der Schweiz

	Straftaten gegen sex. Integrität	Landfriedens- bruch	Gewalt gegen Behörden/Beamte	Alle Urteile mit Gewaltstraftaten
Schweizer	37%	67%	46%	41%
Ausländer*	62%	33%	45%	57%

* mit Wohnsitz in der Schweiz

Quelle: Schweizerische Statistik der Jugendstrafurteile, aus: Prävention von Jugendgewalt. Wege zur evidenzbasierten Präventionspolitik. 2006, Eidgenössische Ausländerkommission EKA, Bern

5.4.3. Herkunft und soziale Lage: Gewalt von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Die Aufschlüsselung der amtlichen Statistik in Schweizer und Ausländer folgt einem formalen rechtlichen Kriterium: dem Besitz des Schweizer Passes. Diese Klassifikation suggeriert eine irreführende Dichotomie¹⁰, gibt bekanntermaßen fremdenfeindlichen Strömungen Aufschub und ist analytisch unbrauchbar. Um besser zu verstehen, was sich hinter den amtlichen Daten verbirgt, muss eine genauere Analyse geleistet werden. Gerade der Zusammenhang zwischen Migrationserfahrungen und sozialem Hintergrund muss präziser betrachtet werden.

Die Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen (EKA) tat das anhand der Daten der Zürcher Jugendbefragung (Eisner, Manzoni, Ribeaud), die allerdings aus dem Jahr 1999 stammen. Die Jugendbefragung eignet sich gut, um das zentrale Problem zu umreissen.

Tabelle 6 Selbstberichtete Gewalt nach Nationalität, 15-jährige Jugendliche im Kanton Zürich, 1999

	Im letzten Jahr Gewalt ausgeübt	Kein eigenes Zimmer	Keine Berufs- ausbildung des Vaters	Kein Schul- abschluss der Mutter
Schweiz	12%	6%	2%	< 1%
Westl. Industriestaaten	8%	5%	2%	< 1%
Ehem. Jugoslawien	18%	43%	28%	12%
Andere Südeuropa	22%	28%	40%	12%
Italien	24%	18%	34%	11%
Türkei	25%	40%	60%	25%

Quelle: Zürcher Jugendbefragung, Eisner, Manzoni, Ribeaud (2000), aus: Prävention von Jugendgewalt. Wege zur evidenzbasierten Präventionspolitik 2006, Eidgenössische Ausländerkommission EKA, Bern

Die Gewaltbelastung hängt mit der sozialen Lage und den Lebenserfahrungen der immigrierten Gruppen zusammen.

Die Auswertungen zeigen, dass es bezüglich der Gewaltausübung keine generelle Übervertretung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gibt. Jugendliche deren Eltern aus westlichen Industriestaaten in die Schweiz gekommen sind (vor allem aus Deutschland, Österreich, USA – meistens mit hoher Bildung und hohen beruflichen Qualifikationen), haben eine geringere Belastung als schweizerische Jugendliche. Hingegen weisen Jugendliche, deren Eltern oft mit wenig Bildung aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Italien, der Türkei und anderen

südeuropäischen Staaten (Spanien, Portugal, Griechenland) in die Schweiz gekommen sind, eine erhöhte Belastung auf. Die Tabelle vermittelt ausserdem einen Eindruck davon, wie stark sich die Lebenserfahrungen und die familiären Hintergründe dieser Gruppen unterscheiden. Beispielsweise haben 40% der türkischen Jugendlichen kein eigenes Zimmer, während dies nur bei 6% der schweizerischen Jugendlichen der Fall ist. 60% der türkischen Väter hatten keine Berufsausbildung und 25% der Mütter keinen Schulabschluss – beides Phänomene, die Schweizer Jugendliche praktisch nicht aus eigener Familienerfahrung kennen. Es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen der sozialen Lage von Migrantinnen und Migranten und der Manifestation von Gewalt von Jugendlichen, die aus solchen sozialen Verhältnissen stammen.

6. National- und Ständerat: Parlamentarische Initiativen, Postulate und Interpellationen zum Thema Jugendgewalt von 1992 bis 2007

Nachfolgend eine Übersicht der erledigten bzw. hängigen parlamentarischen Initiativen, Postulate und Interpellationen seit dem Jahr 1992.

Noch nicht behandelt

07.402 Pa.Iv. Amherd: Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

07.3519 Mo. Savary: Nationales Forschungsprogramm zur Jugendgewalt
Eingereicht im Nationalrat; Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

07.3485 Mo. Allemann: Nationale Konferenz gegen Jugendgewalt
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

07.3040 Po. Amherd: Neue Architektur der inneren Sicherheit und Verstärkung der Polizeikorps
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

07.3033 Mo. Amherd: Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie den Kinder- und Jugendschutz
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

06.3647 Mo. Amherd: Jugendgewalt. Inpflichtnahme der Eltern
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

06.3645 Po. Amherd: Jugendgewalt. Stärkung des Menschenrechts- und Grundrechtsbewusstseins
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

06.3140 Mo. Wobmann: Mehr Transparenz in der Ausländerkriminalität
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

05.3294 Po. Sozialdemokratische Fraktion (Fraktion S): Stopp der Gewalt
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

Erledigt

06.3646 Po. Amherd: Jugendgewalt. Mehr Effizienz und Wirkung in der Prävention
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

06.3096 Ip. Darbellay: Zunahme der jugendlichen Delinquenz
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

06.3071 Ip. Dunant: Ausländerkriminalität und Jugendgewalt durch Kenntnis
der Fakten wirksamer bekämpfen
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

05.3157 Po. Donzé: Nationale Wertediskussion
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

05.3027 Ip. Fraktion der SVP (Fraktion V): Immer mehr Kriminelle und Gewalt-
täter. Hilft SIS?
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

05.432 Pa.Iv. Riklin: Einführung von Tagesschulen
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Folge gegeben

04.5164 Fra. Wobmann: Gewalt jugendlicher Ausländer
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

04.3782 Ip. Gysin: Gewaltvermeidung bei Sportanlässen
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

04.1088 A Widmer: Verbindung der Begriffe «Leitkultur» und «Nulltoleranz»
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

03.3320 Mo. Schmied: Missstand bei der Jugend
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

03.3298 Po. Leuthard: Jugendgewalt
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

01.3451 Ip. Heim: Mit Gewalttaten Probleme lösen?
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

01.3445 Ip. Hess: Zunehmende Gewaltanwendung durch Ausländer
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

92.5152 Fra. Keller Rudolf: Zunehmende Jugendkriminalität und Jugendgewalt
Eingereicht im Nationalrat, Stand der Beratung: Erledigt

Quelle: Parlamentarische Geschäftsdatenbank, www.parlament.ch/su-curia-vista.htm

7. Der Bericht «Jugendgewalt» des EJPD, 29.06.2007

Mit einem Massnahmenpaket will das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) einen Beitrag leisten, um in seinem Zuständigkeitsbereich gezielt und koordiniert gegen die Jugendgewalt vorzugehen. Nach der Überarbeitung des Berichts im Lichte der Stellungnahmen werden die zuständigen Bundesämter des EJPD die vorgeschlagenen Massnahmen umsetzen. Die schweren Straftaten von Jugendlichen, wie sie in den letzten Monaten vorgekommen sind, haben die Bevölkerung verunsichert. Der Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), Bundesrat Christoph Blocher, hat das Phänomen Jugendgewalt näher untersuchen lassen. Er führte zu diesem Zweck zwei Brainstormings mit Fachleuten durch und beauftragte verschiedene Amtsstellen mit weiteren Abklärungen. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, der das Ausmass und die Ursachen der Jugendgewalt untersucht und konkrete Massnahmen vorschlägt. Die interessierten Kreise hatten bis Ende August 2007 Zeit, ihre Stellungnahmen beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement einzureichen.

Für den SKP-Massnahmenplan von Bedeutung sind zwei Projekte aus dem Bericht: Die «Verbesserung des Wissensstands über sog. Intensivtäter» (S. 30f) und die «Initiierung regelmässiger Dunkelfeldforschung» (S. 44).

Quelle: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Massnahmenpaket gegen die Jugendgewalt,
www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2007/2007-06-29.html

8. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und direktoren (KKJPD) und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP)

Die KKJPD

Die KKJPD ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Bern. Er bezweckt die Zusammenarbeit der Kantone unter sich, mit dem Bund und mit anderen wichtigen Organisationen auf dem Gebiet des Justiz- und Polizeiwesens. Die KKJPD umfasst die für die Bereiche «Justiz» und «Polizei» zuständigen kantonalen Regierungsmitglieder. Als Instrument des Föderalismus dient die Konferenz der Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und mit anderen wichtigen Organisationen in den erwähnten Politikbereichen. Die Beschlüsse der KKJPD werden auf Antrag des Vorstandes von der zweimal jährlich tagenden Mitgliederversammlung gefasst. Unter anderem werden einheitliche Lösungen zu Fragestellungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Kantone angestrebt, gemeinsame Strategien ausgearbeitet und Stellungnahmen zu Umfragen des Bundes verfasst.

Mit ihren Entscheidungen tangiert die KKJPD die verfassungsmässigen Zuständigkeiten der Kantone nicht. Oft haben die Beschlüsse auch den Charakter von Empfehlungen, d.h. sie sind für die Kantone nicht rechtsverbindlich.

Der Vorstand der KKJPD besteht aus sieben Mitgliedern. Sie werden von der Mitgliederversammlung gewählt, wobei die verschiedenen Landesgegenden und -sprachen angemessen zu berücksichtigen sind.

Unterstützt werden Konferenz, Vorstand und Präsident der KKJPD vom Generalsekretariat KKJPD mit Sitz in Bern.

Zur Vorbereitung von Stellungnahmen und Vernehmlassungen, zur Ausarbeitung von Empfehlungen und als Kontaktstellen für die entsprechenden Fachämter des Bundes bestehen vier ständige Kommissionen:

1. Kommission für Strafvollzug und Anstaltswesen (Neunerausschuss)
2. Interkantonale Kommission für den Strassenverkehr
3. Kommission Schweizerische Kriminalprävention
4. Kommission für organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität

Siehe dazu: www.kkjpd.ch

Die SKP

Die SKP ist eine nationale Fachstelle, die von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) getragen wird. Sie entwickelt und realisiert u.a. Informations- und Präventionskampagnen zur Kriminalprävention. Die SKP hat ihren Sitz in Neuenburg.

Der SKP stehen folgende Gremien zur Seite:

- die Leitungskommission (fünf Regierungsrätinnen und -räte, Geschäftsleiter SKP)
- die Projektkommission (Kommandanten und Kripochefs aller Polizeikonkordate)
- die Fachkommission (Präventions- und Medienbeauftragte aller Polizeikonkordate)
- die Kampagnenkommission (Expertinnen und Experten zur jeweiligen Kampagne)

Gemäss ihrem Leitbild ist die SKP einem gesamtgesellschaftlichen Präventionsverständnis verpflichtet. Nach diesem Verständnis umfasst Kriminalprävention die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, also nicht nur diejenigen der Polizei, sondern auch diejenigen der Politik, der Entscheidungsträgerinnen und -träger auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene und der Behörden, der nichtstaatlichen Organisationen sowie der Wirtschaft und der Medien.

Die Aufgaben der SKP umfassen

- die Erarbeitung von thematischen Informations- und Präventionskampagnen
- die Erarbeitung von Präventions- und Informationsmaterialien
- die Vernetzung der Polizei mit ihren Kooperationspartnern
- die Beratung, die Aus- und Weiterbildung polizeilicher Stellen sowie
- die Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen

Siehe dazu: www.skppsc.ch

8.1. Der Auftrag an die SKP und das Vorgehen bei der Erarbeitung des Grob- und Detailkonzepts

Diskussion möglicher Kampagnenthemen, September 2006

Die Schweizerische Vereinigung der Kripochefs (SVKC) stellte an ihrer Herbsttagung im September 2006 eine Liste mit möglichen SKP-(Kampagnen-)Themen für das Jahr 2008 zusammen. Diskutiert wurden die Themen «Hooliganismus»¹¹, «Internetkriminalität»¹² (auch Cybercrime genannt) und «Jugend und Gewalt». An der Sitzung der Kommandanten und der Kripochefs aller Polizeikonkordate im Oktober 2006 wurden diese drei Themen nochmals intensiv diskutiert.

Es zeichnete sich dabei aber schnell ab, dass das Thema «Hooliganismus» zur Vorbereitung auf die Fussball-Europameisterschaft EM 2008 in der Schweiz von der SKP nicht mehr zeitgerecht bearbeitet werden konnte. Zudem widmet sich das Teilprojekt «Sicherheit» der Projektorganisation EURO 2008 gezielt diesem Problembereich. Deshalb wurde von einer Entscheidung für dieses Thema abgerückt.

Dem Thema «Internetkriminalität» sollte in der Präventionsarbeit ebenfalls ein hoher Stellenwert zukommen, da die Deliktsumme von Jahr zu Jahr höher wird. Die Anbieter von Auktions-Websites sind jedoch schon mit Präventionsinformationen präsent. Zudem wird eine Zusammenarbeit zwischen Privaten und der SKP angestrebt.

Vorstellen des Grobkonzepts im Februar 2007 und Entscheid über das Detailkonzept im September und Oktober 2007

In der Diskussion einigte sich die Projektkommission, bestehend aus Vertretern der Kommandanten und Kripochefs aller Polizeikonkordate, auf die Empfehlung, die SKP solle ab 2008 im Bereich «Jugend und Gewalt» mit Präventionsmassnahmen bzw. einer Informationskampagne tätig werden und das Konzept im Jahr 2007 erarbeiten.

Im März 2007 stellte die Geschäftsstelle der SKP das Grobkonzept der möglichen Kampagne an der Sitzung der Projekt- und Leitungskommission vor. Von beiden Gremien wurde es gutgeheissen.

Erst nach der Diskussion und Genehmigung des Detailkonzepts durch die Projektkommission im September 2007 und durch die Leitungskommission, die aus fünf Regierungsrätinnen und -räten besteht – RR Yvonne Schärli-Gerig, LU, Präsidentin; RR Jean Studer, NE; RR Alois Christen, SZ; RR Jean-René Fournier, VS; RR Guy Morin BS – und im Oktober 2007 tagt, wird über das Detailkonzept abschliessend beraten. Über die Stossrichtung und über die Umsetzung des Massnahmenplans entscheidet die KKJPD anlässlich ihrer Herbstkonferenz im November 2007. Mit der Erarbeitung geeigneter Massnahmen beginnt die SKP im Januar 2008.

Wichtige Aspekte bei der Erarbeitung des Konzepts und der Massnahmen

- Die Erarbeitung der Massnahmen erfolgt unter Berücksichtigung von Massnahmen zur Verhältnisprävention (Sozialprävention) und der Verhaltensprävention (Individualprävention).
- Die Erarbeitung der Massnahmen erfolgt weiter mit einem spezifischen Blick auf die polizeiliche Kriminalprävention und dabei besonders auf das Zusammenspiel von Repression und Prävention.

Zahlreiche kantonale und städtische Polizeikorps haben das Thema «Jugend und Gewalt» bereits als einen ihrer Schwerpunkte für die polizeiliche Kriminalprävention gewählt, die Wichtigkeit des Themas ist allgemein anerkannt. Neben den Massnahmen im Repressionsbereich muss aber auch die Prävention weitergeführt werden. Darunter versteht die SKP u.a. die Erziehung Jugendlicher zur Konfliktfähigkeit und zur Gewaltfreiheit. Auch die Eskalationsverhinderung gehört mit dazu.

Die Situationsanalyse

Die Situationsanalyse bzw. die Umfrage bei den kantonalen Polizeikorps und den kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen war integraler Bestandteil des weiteren Vorgehens. Die Resultate der Umfrage dienen als Grundlage für die Erarbeitung des Detailkonzepts. Ziel der Umfrage bei den drei oben genannten Gruppen war es, in Erfahrung zu bringen, welche Präventionsaktivitäten stattgefunden haben, stattfinden oder geplant sind.

Dazu wurde den Kommandanten der 30 Polizeikorps und den Vorsteherinnen und Vorstehern der 26 Erziehungs- und Sozialdirektionen ein Fragebogen, bestehend aus 8 Fragen zugeschickt. Nebst einem detaillierten Begleitschreiben wurden dem Versand auch Leitbild und Konzept der SKP beigelegt. Mehr Informationen dazu in Kapitel 9 dieses Konzepts.

II. Situationsanalyse

9. Bestandesaufnahme Sommer 2007

9.1. Einleitung

Ende April 2007 hat die SKP einen Fragebogen zum Thema «Jugend und Gewalt» an die Kommandanten der kantonalen Polizeikorps (29) und die Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen (je 26) verschickt. Erhoben werden sollten mit dieser Befragung die von den angeschriebenen Polizeikorps und (Erziehungs- und Sozial-) Direktionen durchgeführten und geplanten Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt von und unter Jugendlichen. Nach einer Nachfassaktion in der zweiten Hälfte des Monats Mai wurden insgesamt 73 Fragebogen ausgefüllt an die SKP zurückgeschickt. Die Umfrage wurde im Mai 2007 im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der SKP von Prof. Martin Dannecker, Sozialwissenschaftler, Berlin, ausgewertet und beschrieben.

Es liegen
von den Polizeikorps 31,
von den Erziehungsdirektionen 24
und von den Sozialdirektionen 18
beantwortete Fragebogen vor.

Diese Zahlen vermitteln im Hinblick auf die Rücklaufquote aus den jeweiligen Polizeikorps oder Direktionen jedoch ein unpräzises Bild, da von einigen Polizeikorps mehrere Fragebogen ausgefüllt wurden und eine Erziehungsdirektion (AG) 6 Fragebogen von verschiedenen Abteilungen zurückgeschickt hat. In anderen Fällen wurden die Fragebogen dagegen von einer Behörde des Kantons gleich für alle anderen beantwortet.

Der tatsächliche Rücklauf sieht folgendermassen aus:

- Von allen 29 Polizeikorps liegt mindestens ein ausgefüllter Fragebogen vor.
- 6 Erziehungsdirektionen (von 26) haben den Fragebogen nicht ausgefüllt und für diese liegen auch keine Antworten von anderen Stellen vor.
- 7 Sozialdirektionen (von 26) haben den Fragebogen nicht ausgefüllt, wobei dies laut Information der Sachbearbeiter an die SKP in mehreren Fällen mit der Zuständigkeit von anderen Behörden des Kantons begründet wurde, die in einigen Fällen auch die Beantwortung für die Sozialdirektionen übernommen haben.

9.2. Zuständigkeiten für die Prävention von Jugendgewalt

Die unterschiedliche Beteiligung der angeschriebenen kantonalen Behörden könnte darauf zurückzuführen sein, dass in den kantonalen Sozial- und Erziehungsdirektionen, die den Fragebogen nicht beantwortet haben, gegenwärtig keine Massnahmen gegen Gewalt von Jugendlichen durchgeführt werden und für die nahe Zukunft auch nicht geplant sind. Diese Vermutung wird gestützt durch die Antworten auf die Frage, ob in den entsprechenden Behör-

den gegenwärtig Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt von oder unter Jugendlichen durchgeführt werden.

Tabelle 7 Massnahmen gegen Jugendgewalt

	Polizeikorps	Erziehungsdirektionen	Sozialdirektionen	Total
Ja	27	14	6	47
Nein	4	5	10	19
In Vorbereitung	20	13	6	39

Die 6 Fragebogen aus den Unterabteilungen der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau wurden zu einer Antwort zusammengefasst.

Prävention von Jugendgewalt ist eine Aufgabe der Polizei

In den Kantonsverwaltungen ist die Prävention von Jugendgewalt nach wie vor eine Aufgabe der Polizei. Während nur 4 kantonale Polizeikorps (AI, GL, GR, OW) gegenwärtig keine solchen Massnahmen durchführen, sieht das bei den Sozial- und Erziehungsdirektionen folgendermassen aus:

Von den 18 Sozialdirektionen, die einen Fragebogen ausgefüllt haben, berichten 10, gegenwärtig keine Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt durchzuführen, von 2 Sozialdirektionen, die bisher nicht in die Prävention von Jugendgewalt einbezogen waren, werden entsprechende Massnahmen für die Zukunft geplant.

Eine vergleichsweise höhere Zuständigkeit für die Prävention von Jugendgewalt haben die Erziehungsdirektionen. Denn immerhin 14 der 19 Erziehungsdirektionen¹³, von denen ein ausgefüllter Fragebogen vorliegt, berichten von entsprechenden Aktivitäten, und eine Erziehungsdirektion, die bisher nicht in die Prävention von Jugendgewalt einbezogen war, plant zurzeit solche Massnahmen.

9.3. Gründe für fehlende Präventionsmassnahmen in den verschiedenen kantonalen Behörden

9.3.1. Kantonale Polizeikorps

In 4 Kantonen (AI, GL, GR, OW) führt das Polizeikorps gegenwärtig keine Präventionsprojekte gegen Jugendgewalt durch und es sind auch für die nahe Zukunft keine solchen Projekte geplant. Begründet wird dies für die Kantone AI und GL mit der ländlichen Struktur dieser Kantone und einer im Vergleich zu städtischen Regionen weniger ausgeprägten Manifestation von Jugendgewalt. Von den beiden anderen Kantonen wird das Fehlen von Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt mit dem Fehlen finanzieller oder personeller Ressourcen für solche Aufgaben begründet. Den Bearbeitern der Fragebogen sind keine konkreten Projekte gegen Jugendgewalt in ihren Kantonen bekannt. Verwiesen wird allerdings darauf, dass die Gewalt von Jugendlichen Thema in Schulen, Jugendtreffpunkten und Sozialdiensten sei.

9.3.2. Kantonale Erziehungsdirektionen

Fünf der Erziehungsdirektionen (BE, BS, OW, SH, ZG) führen gegenwärtig keine präventiven Massnahmen gegen Jugendgewalt durch. Bei den Begründungen für die fehlenden Präventionsaktivitäten zeigte sich jedoch, dass 3 dieser Direktionen (BE, BS, ZG) mittelbar in die Prävention von Jugendgewalt

eingebunden sind, sei es, dass sie, wie in Basel-Stadt und in Zug, an einem Netzwerk teilnehmen oder Lehrpläne zur Thematik von Gewalt und Gewaltprävention (BE) ausgearbeitet haben. Auch sind die Bearbeiter der Fragebogen gut informiert über Präventionsaktivitäten zum Thema Jugendgewalt in anderen Ressorts der kantonalen Verwaltung und über Präventionsprojekte bei anderen Trägern. Auf diese wird teilweise als Grund für die fehlende Beteiligung des eigenen Ressorts an der Prävention gegen Jugendgewalt verwiesen. Eine Erziehungsdirektion (SH) bereitet gegenwärtig eine solche Massnahme im Rahmen der neu gebildeten Jugendkommission vor.

9.3.3. Kantonale Sozialdirektionen

Nur eine Minderheit der Sozialdirektionen (6 von 18) führt gegenwärtig präventive Massnahmen gegen Jugendgewalt durch (LU, SG, TI, FR, GL, NW). In 10 Sozialdirektionen (AG, AI, AR, GE, GR, JU, NE, SH, TG, UR) gibt es derzeit keine solchen Aktivitäten. Von zwei bisher nicht in die Prävention von Jugendgewalt einbezogenen Sozialdirektionen (BE und SZ) werden solche Massnahmen gegenwärtig geplant bzw. vorbereitet.

Begründet wird die fehlende Aktivität in diesem Bereich fast durchgängig mit der Nichtzuständigkeit der eigenen Behörde bzw. der Zuständigkeit anderer Behörden für dieses Thema. In den Fragebogen werden die dafür zuständigen kantonalen Stellen genannt bzw. es wird auf diese verwiesen. Drei der Sozialdirektionen ohne eigene Aktivitäten in diesem Bereich, arbeiten jedoch mit den dafür zuständigen Behörden zusammen und unterstützen deren Massnahmen personell und finanziell oder haben diese durch eine von dem eigenen Departement finanzierte Studie mit vorbereitet (GE, SH, UR). In einem Kanton (JU) kam es nach einer gross angelegten Antigewaltkampagne vor einigen Jahren zu einer Schwerpunktverlagerung bei den Präventionsaktivitäten hin zur Gesundheitsfürsorge und Integration, weshalb die Sozialdirektion im Augenblick auch nicht in die Prävention von Jugendgewalt eingebunden ist.

9.4. Ebenen der Prävention und deren Träger

Auch in der Kriminalprävention werden die unterschiedlichen Interventionsstrategien der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention zugeordnet. Dabei sollte jedoch bedacht werden, dass es auch der Sekundär- und Tertiärprävention letztlich um die Vermeidung der Manifestation von Ereignissen geht, die Gegenstand der jeweiligen Präventionsprogramme sind. Während es in der Primärprävention zentral darum geht, die Manifestation bestimmter Ereignisse generell zu verhindern und ein Bewusstsein für die Potenzialität der von der Prävention als nicht wünschenswert bestimmten Ereignisse in der Allgemeinbevölkerung oder in bestimmten Zielgruppen herzustellen, interveniert die Sekundär- und Tertiärprävention sehr viel stärker entlang der Aktualität solcher Ereignisse. Der Unterschied zwischen primärpräventiven und sekundär- bzw. tertiärpräventiven Interventionen liegt also darin, dass Primärprävention beim Vorliegen bestimmter struktureller Bedingungen von der Möglichkeit der Manifestation bestimmter Ereignisse ausgeht und diese im Sinne eines «Zuvorkommens» verhindern möchte. Sekundär- und vor allem tertiärpräventive Ansätze gehen dagegen von einer Wahrscheinlichkeit der Manifestation bestimmter Ereignisse an bestimmten Orten bzw. bei bestimmten Personen aus. Sie zielen deshalb darauf ab, der Realisierung von bereits bestehenden Risiken vorzubeugen. Doch auch innerhalb

der Primärprävention gibt es Unterschiede im Hinblick auf die ihr zugrunde liegenden Ansätze. Diese lassen sich grob nach individuumszentrierten Ansätzen und verhältnispräventiven Interventionen unterscheiden. Vor dem Hintergrund dieser idealtypischen Beschreibung der unterschiedlichen Ebenen der Prävention soll nur dargestellt werden, welchen Feldern bzw. Ebenen die kantonalen Träger der Prävention ihre Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt zuordnen.

9.4.1. Primärprävention

Tabelle 8 Primärprävention

	Polizeikorps	Erziehungsdirektionen	Sozialdirektionen	Total
Aufklärung der Bevölkerung	23	4	1	28
Intervention in sozialen Strukturen	10	3	4	17
Integration von Ausländern resp. Minderheiten	6	8	3	17
Intervention im Rahmen der Schule	keine Antworten	14	keine Antworten	14

In dem Fragebogen war nur für die Erziehungsdirektionen die Antwort «Interventionen im Bereich der Schule» vorgegeben. Primärpräventive Aktivitäten in den Schulen führen aber auch die Polizeikorps und die Sozialdirektionen durch (siehe hierzu Tabelle über die gegenwärtig durchgeführten Massnahmen).

Neben den im Fragebogen vorgegebenen primärpräventiven Interventionen konnten auch weitere Interventionen genannt werden. Diese konnten jedoch in einigen Fällen den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zugeordnet werden und wurden deshalb entsprechend korrigiert.

Schwerpunkt liegt bei der Primärprävention

Den Ergebnissen der Umfrage zufolge liegt der Schwerpunkt der Prävention gegen Jugendgewalt eindeutig auf der Ebene der Primärprävention. Dabei haben Massnahmen, die als «Aufklärung der Bevölkerung» verstanden werden, den höchsten Stellenwert. Diese Massnahmen werden vor allem von den kantonalen Polizeikorps und nur in wenigen Fällen von den kantonalen Erziehungsdirektionen und nur in einem Fall von einer kantonalen Sozialdirektion durchgeführt. Das bedeutet, anders gesagt, dass die von den Polizeibehörden getragene Primärprävention sich auf die Aufklärung der Bevölkerung konzentriert und, so ist anzunehmen, sich dabei vor allem an deren Sicherheitsbedürfnis orientiert. Die Interventionen, die als Aufklärung und Beratung der Bevölkerung verstanden werden, lassen sich nicht präzisieren. Darunter dürften, was aus der Schilderung der von den Polizeikorps durchgeführten Massnahmen abgeleitet werden kann, auch Vorträge vor Schülern und Elterngruppen fallen. Zur «Aufklärung» der Bevölkerung zählt auch die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei nach dem Bekanntwerden von Gewaltdelikten von Jugendlichen. Ausschlaggebend an dieser Stelle ist jedoch, dass die Polizeikorps ihre Aktivitäten im Bereich der Primärprävention von Jugendgewalt vornehmlich als Aufklärung der Bevölkerung begreifen und dass diese Aufgabe nahezu ausschliesslich in ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

Interventionen im Bereich der sozialen Strukturen

Anders liegt die Gewichtung bei den primärpräventiven Interventionen im Bereich der sozialen Strukturen. Auf den ersten Blick sind die kantonalen Polizeikorps auch hier am häufigsten tätig. Berücksichtigt man jedoch, dass nur 6 der Sozialdirektionen, die sich an der Befragung beteiligt haben, überhaupt präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt unter Jugendlichen durchführen, aber 4 davon angeben, im Bereich der sozialen Strukturen zu intervenieren, also einen sozialen Präventionsansatz zu verfolgen, dann lässt sich daraus folgendes ableiten: Sofern die Sozialdirektionen sich überhaupt der Primärprävention von Gewalt unter Jugendlichen zuwenden, sehen sie es als ihre primäre Aufgabe an, der Entstehung von Jugendgewalt durch verhältnispräventive Interventionen zuvorzukommen.

Integration von Migrantinnen und Migranten

Primärpräventive Interventionen, die die Integration von Migranten und anderen Minderheiten ins Zentrum stellen, werden dagegen vor allem von den Erziehungsdirektionen und in geringerem Umfang auch von den Sozialdirektionen durchgeführt. Die kantonalen Polizeikorps spielen, gemessen an der Zahl der von ihnen vorliegenden Fragebogen in diesem Präventionsbereich nur eine untergeordnete Rolle. Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Schwerpunkte im primärpräventiven Bereich soll hier ausnahmsweise ein Vergleich herangezogen werden: Etwas mehr als ein Fünftel der Polizeikorps, die überhaupt präventive Massnahmen gegen Jugendgewalt durchführen, befassen sich mit der Integration von Ausländern und Ausländerinnen und anderen Minderheiten; von den Sozialdirektionen sind es dagegen etwas mehr als zwei Fünftel.

Zusammenarbeit Polizei und Schule

Einige Bearbeiter bzw. Bearbeiterinnen der Fragebogen haben über die vorgegebenen Präventionsmassnahmen hinaus weitere Aktivitäten genannt. Von den kantonalen Polizeikorps wurde dabei in 4 Fällen das aktive Zugehen auf Schulleitungen genannt, um diese für das Thema Jugendgewalt zu sensibilisieren. Ausserdem wurde die Vernetzung mit anderen Trägern der Prävention als primärpräventive Aktivität erwähnt (4 Fälle). In einem Fall unterhält das Polizeikorps Verbindungen mit einer Theatergruppe, die Jugendgewalt und deren Prävention in ihren Stücken thematisiert. Von einer Sozialdirektion wurde die Koordination mit dem Kinderschutz, mit dem Ziel, die Einhaltung der gerichtlichen Auflagen zu kontrollieren, sowie die Zusammenarbeit mit Opferstellen von Gewalt und sexueller Gewalt als primärpräventive Aktivität genannt.

Fazit: Zusammenarbeit der kantonalen Instanzen fördern

Abzuleiten ist aus der bisherigen Aufgabenverteilung und den Schwerpunkten der Primärprävention von Jugendgewalt innerhalb der kantonalen Behörden dies: Wenn eine dem sozialen Ansatz verpflichtete Prävention, d.h. eine Prävention, die das Ziel verfolgt, die Entstehung von Jugendgewalt zu verhindern, stärker als bisher gewichtet werden soll, müssten unter der Bedingung der gegenwärtigen Arbeitsteilung in den kantonalen Behörden die Erziehungs- und Sozialdirektionen stärker, als das bislang der Fall ist, mit der Prävention von Jugendgewalt betraut werden.

Dadurch würde die vor allem von den Polizeikorps übernommene Aufgabe, die Wahrscheinlichkeit der Manifestation von Jugendgewalt durch die Aufklärung der Bevölkerung und durch «Gewaltschulungen» einzuschränken, in eine Richtung ergänzt werden, die in dem gegenwärtigen Diskurs über eine effiziente und nachhaltige Kriminalprävention als unumgänglich bezeichnet wird.

Es wäre aber unsinnig, die verschiedenen Ebenen der Primärprävention gegeneinander auszuspielen. Wenn es, wie oft behauptet wird, unter Jugendlichen eine mehr oder weniger ausgeprägte latente Bereitschaft zur Gewalt gibt und von dieser Potenzialität das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung beeinflusst wird, muss dieser Gewaltbereitschaft immer auch mit den Mitteln der polizeilichen Gewaltprävention begegnet werden. Gleichzeitig sollte jedoch die Prävention im Bereich der sozialen Verhältnisse verstärkt werden.

9.4.2. Sekundärprävention

Tabelle 9 Sekundärprävention

	Polizeikorps	Erziehungsdirektionen	Sozial-direktionen	Total
Unterstützung von Personen, die als potenzielle oder aktuelle Problemfälle bekannt sind	9	8	2	19
Integration kriminalitätsgeneigter Personen oder Gruppen	10	2	–	12
Technische Prävention	11	1	–	11

Geringere Bedeutung der Sekundärprävention

Die Sekundärprävention, bei der es sich, abgesehen von der Veränderung von Tatgelegenheitsstrukturen (technische Prävention), um individuumszentrierte Ansätze handelt, hat bei den kantonalen Massnahmen gegen Jugendgewalt eine deutlich geringere Bedeutung als die Primärprävention. Individuelle Unterstützung von Personen, die als Problemfälle bekannt sind oder so eingestuft werden, bieten sowohl die kantonalen Polizeikorps als auch die Erziehungsdirektionen und in geringerem Umfang auch die Sozialdirektionen an. Aber auch auf dieser Ebene spielen, gemessen an deren insgesamt geringeren Einbindung in die Prävention von Jugendgewalt, die Erziehungsdirektionen eine bedeutsamere Rolle als die Polizeikorps.

Integration kriminalitätsgeneigter Personen ist Aufgabe der Polizei

Dagegen ist vor allem die Polizei mit der Integration kriminalitätsgeneigter Personen oder Gruppen betraut. Das dürfte damit zusammenhängen, dass solche Personen oder Gruppen den Polizeibehörden bekannt werden, die durch entsprechende Massnahmen versuchen, die Wiederholung oder die Erstmanifestation von Gewalt durch diesen individuums- bzw. gruppenszentrierten Ansatz zu verhindern. Mit solchen Aufgaben sind aber auch zwei Erziehungsdirektionen betraut, wobei es sich dabei um Interventionen des Schulpsychologischen Dienstes handeln dürfte.

Wenig überraschend ist, dass die Veränderung von Tatgelegenheitsstrukturen, d.h. Massnahmen, die als «technische Prävention» bezeichnet werden, nahezu ausschliesslich von der Polizei übernommen wird. Unter den sonstigen Interventionen wurde von den Polizeikorps die Intervention nach Gewaltvorfällen in

Schulen und andere Interventionen (Kontakt mit Eltern, Vorsprache bei Diebstahlsopfern) nach dem Bekanntwerden von Übertretungen im Bereich der Gewalt angeführt.

9.4.3. Tertiärprävention

Tabelle 10 Tertiärprävention

	Polizeikorps	Erziehungs- direktionen	Sozial- direktionen	Total
Unterstützung von Personen, die bereits straffällig geworden sind	7	–	2	9

Geringe Bedeutung tertiärpräventiver Massnahmen

Die geringe Bedeutung tertiärpräventiver Massnahmen dürfte ein Artefakt der Befragung von Trägern der Prävention gegen Jugendgewalt bei der kantonalen Verwaltung sein. Denn im Bereich der Tertiärprävention geht es vornehmlich um die Vermeidung von Wiederholungen bereits begangener Taten bzw. um die Veränderung von individuellen Gewaltdispositionen. Massnahmen dieser Art dürften eher auf örtlicher als auf kantonaler Ebene angesiedelt sein. Gleichwohl zeigt die insgesamt geringe Bedeutung, die die Tertiärprävention auf kantonaler Ebene hat, dass der Täterprävention bislang nur ein vergleichsweise geringer Stellenwert eingeräumt wird.

Repression hat generalpräventive Wirkung in allen Bereichen

Wenn Täter in den Fragebogen auftauchen, dann vor allem im Hinblick auf repressive Massnahmen und deren angenommener präventiver Wirkung. In mehreren Anmerkungen in den Fragebogen der kantonalen Polizeikorps wird ausgedrückt, dass repressive Massnahmen (konsequente Ermittlungen und Verfolgung, Bekanntgabe von Gewaltvorfällen) eine primärpräventive Wirkung im Sinne der Abschreckung potenzieller Gewalttäter zugeschrieben wird. Dabei werden repressive Massnahmen dieser Art von den Beantwortern der Fragebogen sowohl der Sekundär- als auch der Tertiärprävention zugeordnet.

9.5. Die von den Polizeikorps und den Direktionen gegenwärtig durchgeführten Massnahmen

In einer offenen Frage sollten die für die Beantwortung des Fragebogens zuständigen Mitarbeiter die gegenwärtig durchgeführten Massnahmen zur Prävention von Jugendgewalt schildern. Von dieser Möglichkeit haben alle mehr oder weniger detailliert Gebrauch gemacht. In einigen Fragebogen nimmt die Schilderung der von den jeweiligen Behörden durchgeführten Präventionsmassnahmen gegen Jugendgewalt breiten Raum ein, in anderen werden nur einige wenige Massnahmen genannt. Ablesen lässt sich am Umfang der geschilderten Massnahmen tendenziell die Wichtigkeit, welche die Prävention gegen Jugendgewalt bei der jeweiligen Behörde hat. Über die für die Prävention der Jugendgewalt eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen lassen sich aber keine präzisen Angaben machen, da in dem Fragebogen danach nicht ausdrücklich gefragt wurde. In einigen Kantonen, so viel lässt sich aus den Antworten ableiten, wird der Prävention von Jugendgewalt ein hoher Stellenwert ein-

geräumt. Das ist schon daran abzulesen, dass im polizeilichen Bereich in manchen Kantonen, wie etwa BE, VD, und ZH, mehrere polizeiliche Funktionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten mit dem Thema Jugendgewalt betraut sind.

9.5.1. Kantonale Polizeikorps

Die inhaltliche Gruppierung der verschiedenen, von den Befragten genannten präventiven Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt ergibt für die Polizeikorps folgendes Bild:

Tabelle 11 Präventive Massnahmen

Massnahme	Anzahl der Nennungen
Vorträge zur Gewalt von Jugendlichen in Schulen, Kindergärten und vor Lehrpersonen	16
Polizeipräsenz an Brennpunkten/Orten, an denen sich Jugendliche treffen, und bei Grossveranstaltungen	11
Aufbau und Förderung von sowie Teilnahme an Netzwerken	9
Öffentlichkeitsarbeit/Präventionskampagnen zum Thema	6
Zusammenarbeit mit/Meldung an Schulen und Jugendbehörden nach Delikten bzw. Übertretungen	6
Vorträge auf Elternabenden/Elternforen bzw. Teilnahme an solchen Veranstaltungen	5
Einsatz oder Gründung einer Jugendpolizei	5
Aufbau und Pflege des Kontakts zu Schulen	4
Beratung und Aufklärung der Bevölkerung	4
Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen im Hinblick auf die Abgabe von Alkohol und Ausgehbeschränkungen	3
Kontakt/Zusammenarbeit mit gefährdeten oder bereits straffällig gewordenen Jugendlichen	3
Kontakt/Zusammenarbeit mit Eltern nach Delikten	3
Konsequente Ermittlung nach Übertretungen und Delikten (Null Toleranz)	3
Sonstige Massnahmen	12

Eine Bewertung der Kriminalprävention zum Thema Jugendgewalt ist auf der Basis der von den Polizeikorps geschilderten Massnahmen nur sehr eingeschränkt möglich.

Haben offen repressive Massnahmen nur einen geringen Stellenwert?

Zwar scheint es so, dass offen repressive Massnahmen nur einen geringen Stellenwert bei der polizeilichen Prävention von Jugendgewalt einnehmen. Jedenfalls werden solche nur selten ausdrücklich genannt. Welche Haltung gegenüber der Jugendgewalt die Polizei jedoch bei ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit, in Schulen, auf Elternforen und in Netzwerken tatsächlich einnimmt, kann auf der Basis einer schriftlichen Befragung nicht geklärt werden. Die Klärung dieser Frage wäre im Hinblick auf die polizeilichen Aktivitäten in diesem Bereich deshalb bedeutsam, weil, wie die obige Auflistung zeigt, die Polizei den Diskurs über Jugendgewalt durch ihre aufklärenden und informierenden Aktivitäten in Schulen und anderen Einrichtungen und Organisationen in erheblichem Masse bestimmt. Es scheint sich jedoch innerhalb der Polizei das Bewusstsein durchzusetzen, dass das Thema Jugendgewalt ein schwieriges und heikles Gebiet ist.

Eine Konsequenz daraus ist die Einrichtung von für diese Aufgabe speziell ausgebildeten Jugendpolizisten, die es bislang jedoch nur in wenigen Kantonen gibt.

9.5.2. Kantonale Erziehungsdirektionen

Hoher Stellenwert der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrer

Der Schwerpunkt der von den Erziehungsdirektionen durchgeführten Massnahmen zur Prävention von Jugendgewalt liegt, wie zu erwarten, auf mittelbaren und unmittelbaren Interventionen in den Schulen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Entwicklung von Lehrplänen bzw. Lehrmitteln, in denen Jugendgewalt in ihrer unterschiedlichen Ausfächerung thematisiert wird, um die Weiterbildung von Lehrpersonen und deren Sensibilisierung für das Thema Jugendgewalt durch Materialien und Vorträge in den Schulen etc. (insgesamt 12 Nennungen) zu stärken. Bedeutsam und spezifisch ist daneben noch der Schulpsychologische Dienst bzw. die Schulsozialarbeit, deren Mitarbeiter sowohl im Bereich der Primär- als auch der Sekundärprävention tätig sind und unter anderem die Beratung und Betreuung verhaltensauffälliger Jugendlicher übernehmen (6 Nennungen). Die Erziehungsdirektionen sind daneben an der Zusammenführung von Eltern und Schulen sowie am Aufbau von Runden Tischen, Netzwerken und interdisziplinären Teams beteiligt (5 Nennungen). Von zwei Erziehungsdirektionen wurde darüber hinaus die Integration ausländischer Schüler als eine primärpräventive Massnahme zur Verhinderung von Jugendgewalt erwähnt.

Zwei Erziehungsdirektionen stellen Mitarbeiter für interdisziplinäre Interventionsteams zur Verfügung, die nach Bedarf, im Sinne einer «Task Force», angefordert werden können. Von einer Erziehungsdirektion wurde die Evaluierung des Klassenklimas in Kindergärten und Schulen als primärpräventive Massnahme genannt, weil Hinweise zur Verbesserung des Klassenklimas als Mittel zur Verhinderung von Gewalt eingeschätzt werden. Aber auch verschiedene Formen der Partizipation (z.B. Schülerräte) werden als Mittel der Gewaltprävention angeführt, weil in ihnen soziale und kommunikative Fähigkeiten gefördert werden. Von einem Erziehungsdepartement wird darüber hinaus die flächendeckende Einführung von «geleiteten Schulen» angestrebt und es wird, wie von einer Erziehungsdirektion angeführt, das «Beziehungsfeld zwischen Schule und Familie entwickelt».

Sensibilisieren und Informieren des Lehrpersonals:

Schwerpunkt der Massnahmen

Der Schwerpunkt der Präventionsmassnahmen der Erziehungsdirektionen zielt darauf ab, Lehrpersonen für das Thema Jugendgewalt zu sensibilisieren und ihnen Orientierungshilfen zum Umgang mit Jugendgewalt in Schulen zur Verfügung zu stellen sowie Fortbildungen zum Thema Jugendgewalt anzubieten. Darüber hinaus können die Schulen im Falle von Gewaltvorkommnissen auf den schulpsychologischen Dienst oder auf Interventionsteams zurückgreifen. Als spezifische Variante der Jugendgewaltprävention durch die Erziehungsdirektionen lässt sich das soziale Lernen und die darüber vermittelten sozialen Kompetenzen bezeichnen.

Beispielhaft dafür sind die von der Erziehungsdirektion Aargau genannten Massnahmen gegen Jugendgewalt:

«Es wurde eine Internetplattform «Gewalt und Disziplinarprobleme» eingerichtet. Sie enthält Informationen zur Förderung der Prävention im Schulalltag, Hilfen für die Vorbereitung auf Interventionen und Krisen, Orientierungshilfen in Gewaltsituationen (Kinder und Jugendliche sind untereinander gewalttätig, Gewalt im Internet und Handy, Kinder/Jugendliche als Opfer von Misshandlungen, Katastrophenfälle, rechtsextrem motivierte Vorfälle.

Der Lehrplan des Kantons Aargau bietet Rahmenbedingungen für eine wirksame schulische Gewaltprävention. Der Lehrplan räumt dem sozialen Lernen einen wichtigen Stellenwert ein. Er schafft in unterschiedlichen Bildungsbereichen und auf allen Stufen thematische Zugänge, die es ermöglichen, auf eine wirkungsvolle Prävention hinzuarbeiten.

Zudem wird das Thema des sozialen Lernens und der Gewalt in verschiedenen vom Kanton empfohlenen Lehrmitteln behandelt. Mit verschiedenen Formen der Partizipation (z.B. Schülerräte) werden wichtige Grundkompetenzen der Gewaltprävention (z.B. soziale und kommunikative Fähigkeiten) gefördert.»

9.5.3. Kantonale Sozialdirektionen

Die wenigen Sozialdirektionen, die Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt durchführen, tun das vornehmlich im Rahmen der Gesundheitsförderung, in der auch das Thema Jugendgewalt behandelt wird. Die Sozialdirektionen arbeiten in einigen Fällen mit anderen Institutionen (Schulen, Kinderschutz, Familienplanungsorganisationen etc.) zusammen. In einem Fall wird von ihnen auch durch die Bewährungshilfe Betreuung von Tätern übernommen. Eine sich an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen orientierende Politik wird, wie in zwei Fragebogen betont wurde, auch als eine primärpräventive Massnahme gegen Jugendgewalt verstanden, weil damit die Lebenskompetenz der Jugendlichen gefördert würde und diese bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten und Problemen unterstützt würden.

9.6. Massnahmen in Vorbereitung

Insgesamt bereiten 37 kantonale Behörden Präventionsmassnahmen vor. Dabei handelt es sich fast ausschliesslich um Massnahmen, mit denen die bereits bestehenden Präventionsaktivitäten ergänzt bzw. erweitert werden sollen (34 von 37). Zwei Sozialdirektionen (BE, SZ) und eine Erziehungsdirektion (SH) werden sich nach der Umsetzung der von ihnen geplanten Massnahmen zum ersten Mal an der Prävention von Jugendgewalt beteiligen.

Die Tatsache, dass derzeit 20 Polizeikorps, 13 Erziehungsdirektionen und immerhin 6 Sozialdirektionen ihre bereits bestehenden Präventionsprogramme in absehbarer Zeit durch zusätzliche Aktivitäten ergänzen werden, deutet unabhängig vom Umfang dieser Massnahmen und dem dafür eingesetzten finanziellen Volumen, darauf hin, dass die Gewalt von Jugendlichen als ein wichtiges, um nicht zu sagen brisantes, gesellschaftspolitisches Phänomen angesehen wird, auf das die politischen Akteure reagieren müssen.

Um ein differenziertes Bild über die sich in Vorbereitung befindenden präventiven Massnahmen zu vermitteln, werden diese weitgehend im Wortlaut wiedergegeben. Ein interessanter, wenn auch zeitaufwendiger Analyseschritt wäre ein Vergleich der gegenwärtig bereits durchgeführten mit den geplanten Massnahmen nach Inhalt und Methode für die dafür infrage kommenden Dienststellen. Dieser kann jedoch in dem vorgegebenen Rahmen nicht geleistet werden.

9.6.1. Kantonale Polizeikorps

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele aus den Kantonen sind eine Auswahl. Sie geben den Stand per Juni 2007 wieder.

AG

«Mit der per Herbst 2007 abgeschlossenen Umstrukturierung der Kapo AG werden in den drei Regionen (Nord, West, Ost) je 2–3 Jugendsachbearbeiter ausgebildet sein und nicht zuletzt für den angesprochenen Themenkreis zur Verfügung stehen.»

AR

«Personeller und fachlicher Ausbau der Jugendkontaktpolizei von aktuell vier zu 50-Stellenprozent auf sieben zu 100-Stellenprozent tätigen Polizeiangehörigen. Erhöhung der Fachkompetenz durch interne und externe Weiterbildungen. Weiterentwicklung der Vernetzung innerhalb der Gemeinden und des Kantons. Ausbau der bestehenden Internetplattform.

Kreation von weiteren Präventionsvorträgen mit aktuellen Themen.

Begleitete Alkohol-Testkäufe durch Jugendliche in «kritischen» Verkaufsstellen, unter der Leitung der Jugendkontaktpolizei, in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Suchtprävention und in Absprache mit den Eltern der Testkäufer/innen. Dies mit dem Ziel, ein Zeichen zu setzen und die fehlbaren Verkaufsstellen zur Anzeige zu bringen. Auch erwachsene Personen, welche für Jugendliche alkoholische Getränke einkaufen, sollen der Tat überführt und zur Anzeige gebracht werden. Es ist geplant, einige Wochen vor den «Testkäufen» in einer Medienmitteilung über die bevorstehenden Testkäufe zu informieren.»

BE (Kantonspolizei)

«Gewaltschulungen in Kindergärten und Schulen (halbe und ganze Tage, Präventionstage sowie Präventionswochen).

Präventionswoche im Kanton Bern (erstmalig vom 4. – 8. Juni 2007). Kommunikation der präventiven Massnahmen über Medien oder im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Tag der offenen Tür usw.).»

BL

«Erarbeitung eines Präventionskonzeptes.»

BS

«Vermehrt auf das dissoziale Verhalten eingehen. Fehlentwicklungen möglichst früh erkennen. Angebote für dissoziale Kinder schaffen. Geschlechtsspezifisch arbeiten.»

FR

«Pour compléter notre projet de prévention, nous sommes en train d'élaborer un module s'adressant aux élèves de 1ère année scolaire au degré secondaire, qui est en fait la suite et le deuxième volet de la prévention commencée au primaire.»

JU

«Mise sur pied de répondants de la Police cantonale auprès des écoles primaires, secondaires. Mise à niveau du petit Mémento. Conférence dans les écoles à propos du happy slapping.»

LU

«Auskunftstelefon «Kids troubleline» des Jugenddienstes der Kantonspolizei für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte.

Besondere Präsenz an Grossanlässen wie der Luzerner Herbstmesse oder der Luzerner Gewerbeausstellung LUGA. Dabei Kontakt mit den interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren. Zusammenarbeit mit dem städtischen Korps. Vereinzelt Referatstätigkeit auf Anfrage in Schulen und bei Behörden.»

NW

«Bildung eines strategischen Ausschusses.
Vortrag Schulen erarbeiten.

Für das laufende Jahr ist die Ausbildung von so genannten Jugendkontaktbeamten geplant, die an Brennpunkten von Jugendgewalt präsent sind und als Kontaktbeamte für Jugendarbeitende fungieren sollen.»

SG

«Installation eines regionalen Jugenddienstes in einer Region. Sukzessiver Ausbau in allen vier Regionen, vorgesehen mit je zwei Mitarbeitenden. Vernetzung mit Erziehungs- und Gesundheitsdepartement sowie Departement des Innern (Jugendkoordination) über die ständige Plattform «Sicher: gesund!».»

SH

«Aktion «SCUOLA» ab 11. Juni 2007

Kontrolle von Pausenplätzen ausserhalb der Schulzeit (Kontaktieren, Ansprechen von sich dort aufhaltenden Jugendlichen, konsequentes Ahnden strafbarer Handlungen).»

SO

«Die Jugendpolizei prüft die Möglichkeit, in diese Richtung tätig zu werden. Zurzeit noch keine konkreten Angaben.»

SZ

«Schaffung von zwei Jugendsachbearbeiter-Stellen auf 2008.»

TI

«Immediato intervento degli agenti di riferimento nei confronti dei giovani con comportamento a rischio.

Immediato coinvolgimento dei servizi scolastici competenti.

Elaborazione di un protocollo di collaborazione comune, per tutte le sedi scolastiche.»

UR

«Testkäufe Abgabe von Alkohol an Jugendliche.

Gesetzesgrundlage «Videoüberwachung im öffentlichen Raum» schaffen.»

VD

«Actuellement, nous développons un service de coaching auprès des autorités communales pour les aider à faire des conciliations extrajudiciaires, soit trouver un arrangement avec les familles des jeunes qui commettent des bêtises. L'idée

est de faire exécuter à ces jeunes des heures de travaux d'intérêt général en guise de rachat de conduite, sous peine que la commune pose plainte si rien ne se fait. Nous allons convoquer chaque année les parents des élèves des classes de 6ème année pour leur rappeler leurs devoirs et obligations. Nous allons aussi les informer sur différents sujets comme les stups Internet, les blogs, l'alcool, etc. Nous sommes en train de mettre en place un système de coordination de la prévention avec les polices municipales du canton, entre autres dans le domaine des violences juvéniles.»

VD (Brigade jeunesse, police judiciaire)

«Elaboration d'une chanson et d'un clip vidéo, en collaboration avec un rappeur, sur le thème de la provocation. Un concours de texte, proposé aux élèves lausannois, a conduit à la rédaction de la chanson et l'enregistrement du clip va suivre. Préparation d'un stand de présentation et de prévention, dans le cadre de manifestations drainant une présence importante de mineurs.»

VS

«Weiterführung der Grundprinzipien der SKP-Kampagne «Gemeinsam gegen Gewalt 1999–2002»

Teilnahme am kantonalen Netzwerkprojekt «Erziehung und Gesundheit»

Teilnahme am regionalen Netzwerkprojekt (Mittelwallis) «Selektive Prävention»

Gezielte, permanente, interne und externe Information und Kommunikation

Aktive Teilnahme an kantonalen und regionalen Kommissions- und Arbeitsgruppen/Gremien

Definition und Abgrenzung der polizeilichen Aufgaben in Berücksichtigung sämtlicher Schnittstellen

Vorbereitungsarbeiten zur Spezialisierung der polizeilichen Fachbearbeitung

Verstärkung der Zusammenarbeit in schwerwiegenden Fällen mit Wiederholungsgefahr, bzw. Intensivtäter mit Einbezug des Netzwerks und der Weiterbetreuung

Anpassung der verschiedenen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten via Internet.»

ZG

«Ausbau des Netzwerks.

Produktion von Flyern, Broschüren zum Thema.

Aufsuchende Jugendarbeit (nicht durch Polizei).

Ausbau des Netzwerks.»

ZH (Kantonspolizei)

«Ab Sommer 2007 sollen die Vorträge und Lektionen in den Schulen mit der Ausstrahlung eines Lehrfilms über gewisse Deliktformen illustriert werden.»

ZH (Stadtpolizei)

«Weitere Lektionen zum Thema:

Mut (2. Klasse), Respekt gegenüber Personen und Eigentum (4. Klasse), Sucht und Gefahren (Eltern der Unter- und Mittelstufe), Sucht und Gefahren (Schüler und Schülerinnen der 6. Klasse), Gewalt bei Sportveranstaltungen (Mittelstufe), Selbstbehauptung (Schüler und Schülerinnen ab der 7. Klasse).»

Auch wenn, wie bereits erwähnt, ein Vergleich der gegenwärtigen mit den geplanten Massnahmen der jeweiligen Dienststellen nicht angestellt werden kann,

so drängt sich doch der Eindruck auf, dass die geplanten Massnahmen sich in den meisten Fällen nicht wesentlich von den bereits durchgeführten unterscheiden. Sie sind eine Ergänzung und Differenzierung der bereits gefahrenen Programme, aber sie repräsentieren in der Regel keine grundsätzliche Neuorientierung, weder methodisch noch inhaltlich.

Bemerkenswert ist die Betonung in dem Fragebogen Basel-Stadt, künftig geschlechtsspezifisch arbeiten zu wollen. Zwar enthält der Fragebogen keine Angaben dazu, in welchen Themenbereichen der Prävention von Jugendgewalt geschlechtsspezifisch differenziert werden soll. Eine geschlechtsspezifische Thematisierung von Jugendgewalt ist aber z.B. im Hinblick auf sexuelle Gewalt unerlässlich, weil es hier eine deutliche geschlechtsspezifische Differenz zwischen Tätern (Jungen) und Opfern (Mädchen) gibt, was eine einheitliche Behandlung des Themas als wenig produktiv erscheinen lässt.

Von einer Schwerpunktsetzung und einer mit ihr verbundenen Akzentverschiebung kann man bei den Polizeikorps sprechen, die künftig Jugendschutzbearbeiter/Jugendschutzbeamte bzw. Jugendkontaktpolizisten in der Prävention von Jugendgewalt einsetzen wollen bzw. verstärkt auf den Einsatz der Jugendkontaktpolizei setzen werden (AG, AR, SG, SZ, VD, FL).

9.6.2. Kantonale Erziehungsdirektionen

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele aus den Kantonen sind eine Auswahl. Sie geben den Stand per Juni 2007 wieder.

In Zukunft in die Prävention einbezogen:

SH

«Die neu geplante Jugendkommission soll Massnahmen zur Prävention vorschlagen.»

Zusätzliche bzw. ergänzende Massnahmen:

AG (zusammengefasst)

In Zusammenarbeit mit dem Kinderschutz Schweiz wird ein Projekt zur Prävention sexueller Gewalt an Kindern vorbereitet, das sich an Kinder der 2. bis 4. Primarschulklasse richtet. Das Projekt besteht aus Wanderausstellung, Elternabend und Weiterbildung für Lehrpersonen und es werden Unterrichtsmaterialien entwickelt, die es Lehrpersonen ermöglichen, das Thema vertieft im Unterricht zu behandeln (Abteilung Volksschule).

Einführung eines Krisenmanagements (Prävention/Sanktion/Krisenintervention) an den kantonalen Schulen (Abteilung Berufsbildung und Mittelschule).

Auf der Basis des in Erarbeitung stehenden Krisenmanagements der Mittelschulen Erarbeitung eines angemessenen Systems für Berufsfachschulen (Abteilung Berufsbildung und Mittelschule).

BL

«Fortsetzung der Strukturbildung auf der Ebene der Primarschulen.

Stützen der Funktionsträger im Bereich Sozialarbeit, der Jugendsachbearbeitung (Polizei BL) und der Steuerungsgruppe für Gesundheitsförderung an den Schulen (Austauschtreffen, Infotreffen, Tagungen).»

GL

«Die Abteilung Volksschule und Sport kennt einen Bereichsverantwortlichen. Die Schulen vor Ort haben einen «Gesundheitsverantwortlichen».»

LU

«Wir machen die Schulen bzw. die Schulleitungen per monatlichem Newsletter und der Info-Schrift «AVS-in Form» auf die Homepage mit den Unterstützungsangeboten und auf aktuelle Möglichkeiten aufmerksam.»

NE

«Accompagnement des projets d'établissement en prévention de la violence (une majorité des établissements scolaires font des réalisations depuis l'an 2000. Soutien financier des réalisations dans les établissements.

Intervention en prévention et remédiation dans les classes pour des difficultés de communication et de violence.

Formation – accompagnement pour les enseignants chargés de mener des réalisations de prévention et remédiation dans l'école ou de travailler avec les élèves sur les questions de communication et de violence.

Mise à disposition d'informations et de ressources documentaires (via site Internet, brochures, bulletin d'information électronique, conférences).

Réalisation d'une formation interdisciplinaire (16 jours) pour des professionnels des milieux de l'éducation, de la santé, de la police, etc.

Collaborations interservices.

Travail sur le climat scolaire.

Développement de la relation école – famille (voir compléments d'informations sur: www.relationsansviolence.ch.)»

SH

«Die neu gebildete Jugendkommission soll Massnahmen zur Prävention vorschlagen.»

SZ

«Aktuell sind wir dran, eine seit Ende der neunziger Jahre bestehende interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Thema Gewalt an der Schule wieder ins Leben zu rufen, das Pflichtenheft dieser Arbeitsgruppe ist aber noch nicht erstellt.»

TG

«Die «Task Force» wird umgebaut als Kriseninterventionsteam, das mit dem kantonalen Care-Team kooperieren wird, damit die Erreichbarkeit rund um die Uhr sichergestellt werden kann.»

TI

«Costituzione di zone temporanee di accoglienza per gli allievi più problematici. Organizzazione di stages di orientamento destinati agli allievi 13–14 anni.

Una sperimentazione di queste ulteriori misure prenderà avvio nel settembre 2007.»

UR

«Fortsetzung der bisherigen Massnahmen sowie:

Erarbeitung eines Jugendberichts im Jahr 2007, der sich auch mit Jugendgewalt befasst.

Kinderschutzkampagne gegen sexuelle Gewalt und Übergriffe umsetzen. Im Jahr 2007 werden zwei Jugendschutz-Kampagnen umgesetzt: 1. Die Kinderschutz-ausstellung «Mein Körper gehört mir» für alle 3. und 4. Klassen zur Prävention sexueller Übergriffe, 2. Prävention gegen die Gefahren des Internets.

Integration verstärken: In der Bildungs- und Kulturdirektion wird 2007 im Amt für Volksschulen eine Anlaufstelle mit 20 Stellenprozent für Integration geschaffen. Die Integration von Ausländerjugendlichen (und deren Familien) soll gestärkt werden.

Gesunden Sport fördern.»

VS

«Wir helfen mit: Verteilung eines Comics «Zusammenleben in der Schule». Dieser Comic ist für Jugendliche der 5. und 6. Primarschule bestimmt.

Zusammenstellen von neuen Rahmenbedingungen für Schüler, welche Schwierigkeiten haben.»

Auch für die Erziehungsdirektionen gilt tendenziell, dass die neu geplanten Massnahmen vornehmlich dazu dienen, die bereits bestehenden Programme auszubauen und zu differenzieren. Es werden aber auch neue Themen wie das Thema sexuelle Gewalt und Internetpornografie aufgegriffen. In einem Kanton (UR) wird, so ist an der Vielfalt der dort vorbereiteten Massnahmen abzulesen, dem Thema Jugendgewalt aus unterschiedlichen Perspektiven besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

9.6.3. Kantonale Sozialdirektionen

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele aus den Kantonen sind eine Auswahl. Sie geben den Stand per Juni 2007 wieder.

In Zukunft in die Prävention einbezogen:

BE

«Schwerpunktplanung Gesundheitsförderung/Prävention.

Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) an die Berner Gesundheit (BEGES) zur Erarbeitung und Durchführung eines Früherfassungsprojekts «Mobbing und Gewalt in der Schule» einerseits und eines Präventionsprojekts im Setting Freizeit/Jugendarbeit mit Fokus Stressbewältigung.

Überdirektionale Arbeitsgruppe zum Thema Gewalt: Zwischenbericht zuhanden der vier Regierungsräte der Polizei- und Militärdirektion, der Justiz, Gemeinden und Kirchendirektion.»

Dann folgt eine Einschätzung der Arbeitsgruppe zur Prävention von Jugendgewalt, aus der hervorgeht, dass zu diesem Thema bislang eine Plattform (Internet) und eine Ansprech- oder Fachstelle fehle, was darauf hindeutet, dass entsprechende Massnahmen (Gründung eines Interventionsprojektes) ergriffen werden sollen.

SZ

«Aufbau einer Koordinationsstelle für Jugendfragen im Amt für Gesundheit und Soziales.

Konzeptionierung Kinderschutz.

Einsetzen einer Fachgruppe sowie einer Fachstelle Kinderschutz.»

Zusätzliche bzw. ergänzende Massnahmen

FR

«La Direction SAS [santé et affaires sociales] développe en son sein ou sur un mode interdépartemental, les éléments relatifs à un concept de politique familiale globale, un plan d'action relatif à la promotion de la santé et une politique de l'enfance et de la jeunesse. Ce sont des commissions et des délégués qui travaillent avec les services en charge de ce dossier.»

LU

«Wünschenswert ist ein kantonales Konzept zur Prävention von Jugendgewalt, das möglichst breit abgestützt ist. Kampagne «Stark durch Erziehung.»

SG

«Tagung «Respect – Gewaltprävention in der Jugendarbeit», November 2007, für in der Jugendarbeit Tätige, Politiker und Politikerinnen und weitere Interessierte (in Zusammenarbeit mit Liechtenstein und Vorarlberg).»

TI

«Progetto di mediazione dei conflitti per ragazzi difficili ospiti degli istituti per minorenni e nelle scuole. A cura di RADIX.»

Von dieser schmalen Datenbasis lassen sich eigentlich keine Tendenzaussagen ableiten. Gleichwohl lässt sich mit aller gebotenen Vorsicht vermuten, dass die bislang auf diesem Gebiet nur in wenigen Kantonen engagierten Sozialdirektionen stärker als bisher in die Prävention von Jugendgewalt einbezogen werden bzw. sich verstärkt in diesem Bereich engagieren sollen.

9.7. Selbstevaluation der präventiven Massnahmen gegen Jugendgewalt durch die Polizeikorps und die Direktionen

In unmittelbarem Anschluss an die Frage nach den von den angesprochenen Polizeikorps und Direktionen durchgeführten Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt wurde darum gebeten, diese Massnahmen auf ihre Effizienz hin einzuschätzen.

Die entsprechenden Fragen lauteten:

«Welche der von Ihnen durchgeführten Massnahmen hat sich nach Ihrer Einschätzung besonders bewährt?»

«Welche der von Ihnen durchgeführten Massnahmen hat sich nach Ihrer Einschätzung wenig oder nicht bewährt?»

Die Fragen zielten also nicht auf eine Rangfolge der Bewertung der durchgeführten Massnahmen ab. Vielmehr sollten die Beantwoherinnen und Beantwoher des Fragebogens jeweils *eine* Massnahme nennen, die sich nach ihrem Dafürhalten besonders dazu eignet, Jugendgewalt zu verhindern, und *eine* Massnahme, die für ein wenig oder nicht geeignetes Mittel zur Prävention von Jugendgewalt gehalten wird. Die mit dieser Frage verbundene Intention, aus den Antworten besonders geeignete und weniger oder nicht geeignete Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt ableiten zu können, ging jedoch nicht auf. Von den kantonalen Polizeikorps wurden tendenziell alle der von diesen durchgeführten Präventionsmassnahmen als positiv bewertet, was sich darin ausdrückt, dass die vorher genannten präventiven Aktivitäten zumeist noch einmal angeführt wurden.

Das besagt etwas forciert ausgedrückt, dass die in den jeweiligen polizeilichen Funktionen durchgeführten präventiven Projekte gegen Jugendgewalt auch für effizient und wirksam gehalten werden. Eine Distanz zu diesen Projekten, die es ermöglichen würde, diese kritisch einzuschätzen, scheint offensichtlich nicht zu bestehen. Das zeigt sich besonders beeindruckend daran, dass nur in zwei Fragebogen aus den Polizeikörpern eine Massnahme genannt wurde, die sich wenig oder nicht bewährt hat. In einer dieser Antworten wurde die freiwillige Teilnahme an Elternabenden, die der «Gewaltschulung» dienen, als wenig produktiv eingeschätzt, da sich durch die Freiwilligkeit «direkt Betroffene aus der Verantwortung stehlen» könnten. In der anderen Antwort wird die Wichtigkeit der von diesem Polizeikörper durchgeführten zielgruppenspezifischen ganzheitlichen Prävention hervorgehoben und betont, dass «Mono-Aktionen» wenig bis keinen positiven Effekt hätten. In den wenigen Antworten, in denen es nicht nur um eine Affirmation der eigenen Projekte geht, wird die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen der Gemeinden und der direkte und unmittelbare Kontakt zu Schulbehörden, also der Aufbau von Netzwerken als eine besonders geeignete Massnahme zur Verhinderung von Jugendgewalt bezeichnet

Interdisziplinäre Austauschgruppen (Netzwerke, Runde Tische) werden auch in drei Antworten aus den Erziehungsdirektionen als besonders nachhaltig bezeichnet. In 5 Fragebogen aus den Erziehungsdirektionen werden darüber hinaus Massnahmen bzw. präventive Aktivitäten genannt, die als wenig nachhaltig eingeschätzt werden. Dabei geht es mit unterschiedlichem Tenor um kurzfristige oder, besser gesagt, einmalige Präventionsaktivitäten, wie Vorträge oder einmalige Konferenzen zum Thema sowie papierlastige Informationskampagnen. Positiv ausgedrückt heisst das, dass Jugendgewaltprävention nur dann wirksam ist, wenn sie kontinuierlich und längerfristig angelegt ist. Skeptisch eingeschätzt werden auch unmittelbare Interventionen nach Gewaltvorfällen, wenn deren Hintergründe nicht transparent gemacht werden können, Gruppen stigmatisiert werden und die Bevölkerung verunsichert wird.

Insgesamt muss jedoch der Versuch, mit diesen Fragen zu einer Selbstevaluation anzuregen, als gescheitert bezeichnet werden. Und dieses Scheitern zeigt einmal mehr, dass die Evaluation von Massnahmen, welcher Art auch immer, nur von Aussenstehenden durchgeführt werden können.

9.8. Ursachen der Jugendgewalt

Das Thema Jugendgewalt wurde in den letzten Jahren vermehrt von den Medien aufgegriffen. Und immer dann, wenn es zu einer Gewalttat kommt, an der Jugendliche beteiligt sind, werden diese *bad news* über die Jugend der Öffentlichkeit erneut präsentiert. Nicht selten wird bei dieser Präsentation an einen Diskurs angeschlossen, dem zufolge die Gegenwart an einem Verlust von Werten und Traditionen leidet. Das Phänomen Jugendgewalt wird von vielen als Bestätigung ihrer skeptischen Haltung gegenüber der Moderne und als Ausdruck ihres Gefühls, dass alles immer schlimmer wird, gelesen. Diese Haltung und die tatsächlichen Vorkommnisse von Jugendgewalt, über die die Medien mehr oder weniger sensationell berichten, haben einen erheblichen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Medien spielen eine zwiespältige Rolle

Transportiert werden durch die mediale Darstellung von Jugendgewalt aber auch Annahmen über die Ursachen dieses Phänomens. Solche Annahmen werden auch von jenen rezipiert, die beruflich mit der Prävention von Jugendgewalt beschäftigt sind. Zu vermuten ist, dass der öffentliche Diskurs über die Jugendgewalt und die von ihm transportierten Annahmen über deren Ursachen auch die Haltung der Präventionsverantwortlichen zur Prävention von Jugendgewalt beeinflusst. Inwieweit das der Fall ist, lässt sich selbstverständlich nicht genau bestimmen.

Allerdings lässt sich die Kongruenz der Meinung der Präventionsverantwortlichen über die Ursachen von Jugendgewalt mit den in der Öffentlichkeit diskutierten Gründen für dieses Phänomen durch die Antworten auf eine entsprechende Frage in etwa abschätzen. Hierzu wurde am Schluss des Fragebogens eine offene Frage aufgenommen, mit der die Verantwortlichen für Jugendgewalt aus den befragten kantonalen Behörden gebeten wurden, ihre Meinung über die «wichtigsten Gründe für diese Form von Gewalt» zu nennen. Diese Möglichkeit wurde von der weitaus überwiegenden Mehrheit bereitwillig aufgegriffen. Nur in 10 Fragebogen wurden dazu keine Angaben gemacht (Polizeikorps 1x, Erziehungsdirektionen 4x und Sozialdirektionen 5x) und in zwei Fragebogen wurde statt einer Antwort auf Studien zum Thema verwiesen. Von denjenigen, die diese Frage beantwortet haben, wurden insgesamt etwa 200 verschiedene Gründe für das Phänomen Jugendgewalt angeführt. Das zeigt, dass die Jugendgewalt von den kantonalen Präventionsverantwortlichen als ein multifaktorielles Phänomen begriffen wird, für das es keine einzelne Ursache gibt. Schon daraus lässt sich ein erstes Fazit für die Prävention von Jugendgewalt ableiten. Diese muss, um die unterschiedlichen, sich gegenseitig beeinflussenden Ursachen der Jugendgewalt anzusprechen, multifaktoriell oder, besser gesagt, interdisziplinär angelegt sein.

Differenziertes Bild der Gründe

Die in Kategorien gruppierten Antworten auf diese Frage ergeben, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ein sehr differenziertes Bild. Es zeigen sich aber auch Übereinstimmungen in Form von Antwoorthäufungen bei einzelnen Kategorien.

Tabelle 12 Mögliche Gründe für Jugendgewalt

Gründe	Anzahl der Nennungen	%
Erziehungsprobleme der Eltern, Erziehungsschwierigkeiten allgemein	27	15.5
Perspektivlosigkeit der Jugend	19	10.9
Migrationshintergrund, Integrationsprobleme	17	9.8
Zu häufiger Medienkonsum, ohne direkten Bezug zu Gewalt	15	8.6
Alkohol- und Drogenkonsum	11	6.3
Gewaltdarstellung in Medien	10	5.7
Werteverfall, Wertpluralismus, Individualisierung	10	5.7
Keine Grenzziehung, keine klaren Regeln und Strukturen	10	5.7
Schwierige familiäre und soziale Verhältnisse	9	5.2
Dynamik und Normen in Gruppen von Jugendlichen	9	5.2
Konsumorientierung, Konsumgesellschaft	8	4.6
Jugendarbeitslosigkeit, fehlende berufliche Perspektive	7	4.0
Orientierungslosigkeit der Jugend	6	3.4
Schule versagt	5	2.9
Gewalterfahrung in Familie und anderenorts	5	2.9
Permissive Haltung zur Gewalt, mangelnde soziale Kontrolle	3	1.7
Schulprobleme	3	1.7
Gesamt	174	100.0

Ein hoher Anteil (ca. 16%) sieht in Erziehungsproblemen der Eltern bzw. Erziehungsschwierigkeiten allgemein eine der Ursachen für Jugendgewalt. Eine hohe Bedeutung (ca. 11%) wird auch der Perspektivlosigkeit der Jugend eingeräumt. Nimmt man hierzu noch die 4% hinzu, die die hohe Jugendarbeitslosigkeit und die damit einhergehende fehlende berufliche Perspektive als Grund für Jugendgewalt nennen, dann wird von 15% der Befragten den fehlenden Zukunftsperspektiven eine bedeutsame Rolle für die Entstehung von Jugendgewalt zugeschrieben. Wie in der öffentlichen Debatte haben auch aus der Sicht der befragten Präventionsverantwortlichen die Medien einen hohen Stellenwert für die Entstehung von Jugendgewalt, sei es durch die Darstellung von Gewalt in den Medien (6%), der von vielen eine handlungsleitende Dimension zugeschrieben wird, oder durch den häufigen Medienkonsum der Jugendlichen (9%).

In diesem Zusammenhang wurde in der öffentlichen Diskussion über Jugendgewalt von einer zunehmenden Medienverwahrlosung gesprochen. Eine solche abwertende Bemerkung findet sich hierzu in keiner der Antworten. Es wurden vielmehr sachliche Gründe beschrieben. Und auch bei der Thematisierung der Migration als Ursache von Jugendgewalt gibt es, von einer Ausnahme abgesehen, keine xenophob gefärbte Antwort. Das von 10% genannte Migrationsproblem wird offensichtlich als ein soziales Problem gesehen, das mit der Entstehung von Jugendgewalt zusammengedacht werden muss und dem durch verstärkte Integrationsbemühungen begegnet werden sollte.

Neben den bisher genannten Gründen wird noch dem Werteverfall und dem Fehlen klarer gesellschaftlicher Regeln und Strukturen eine relativ hohe Bedeutung für die Jugendgewalt eingeräumt. Auch diese Argumentationsfigur findet sich häufig in der öffentlichen Debatte über die Jugendgewalt. Das gilt auch für den Alkohol- und Drogenkonsum von Jugendlichen, der von fast 7% als einer der Gründe für die Auslösung von Gewalt angesehen wird.

Bei der Interpretation dieser Antworten sollte jedoch bedacht werden, dass sie keine generellen Aussagen über die Jugend machen. Das scheint zwar auf den ersten Blick auch nach dem Wortlaut der Antworten in den Fragebogen so zu sein. Die Perspektive, aus der die Antworten gegeben werden, ist aber bereits mehr oder weniger stark auf «problematische» Jugendliche eingestellt. Das wird am Beispiel der häufig genannten Erziehungsschwierigkeiten der Eltern besonders deutlich.

Es haben ja nicht alle Eltern Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder. Aber Jugendliche, die zur Gewalt neigen oder in dieser Hinsicht bereits auffällig geworden sind, stammen häufig aus Problemfamilien, also aus schwierigen familiären und sozialen Verhältnissen, was von 5% als eine weitere Ursache von Jugendgewalt genannt wird. In solchen Familien sind, wie die Erfahrung und die entsprechenden Studien zeigen, Erziehungsprobleme weit verbreitet.

Kein Ruf nach härteren Sanktionen

Bemerkenswert ist, dass der in der Öffentlichkeit nicht verstummende Ruf nach härteren Sanktionen der Jugendgewalt, in den Antworten nur eine geringe Rolle spielt, denn nur 2% nennen die permissive Haltung zur Gewalt als einen Grund für die Manifestation von Gewalt unter oder von Jugendlichen. Bemerkenswert aus einem anderen Grund ist die völlige Ausblendung der geschlechtsspezifischen Dimension in den Antworten. Dass Jugendgewalt vor allem Jungengewalt ist, ist empirisch gut belegt. Mit diesem Hinweis soll keineswegs Männlichkeit als solche als gewalttätig bezeichnet werden. Die Ausblendung der für die Entstehung von Jugendgewalt möglicherweise doch spezifischen «Maskulinitätsbesessenheit» innerhalb von Jugendcliquen deutet jedoch darauf hin, dass die geschlechtsspezifische Akzentuierung in den Präventionsprogrammen gegen Jugendgewalt zu kurz kommt. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, dass in den Antworten, in denen die Dynamik und die Normen in Gruppen von Jugendlichen als eine Ursache von Gewalt thematisiert wurden (5%), diese Dimension mit angesprochen wurde, ohne sie ausdrücklich zu benennen.

Soziale Probleme eine der wichtigsten Ursachen von Jugendgewalt

Zusammenfassend lässt sich aus den oben wiedergegebenen Antworten zu der Frage nach den Gründen für die Jugendgewalt eine wichtige Konsequenz für die Prävention ableiten. In der Mehrzahl der Antworten werden soziale Verhältnisse bzw. Probleme thematisiert, die in den gewaltbereiten bzw. gewaltorientierten Jugendlichen ihren individuellen Niederschlag finden. Für die Prävention bedeutet das, in den sozialen Verhältnissen zu intervenieren, die als Gründe für die Entstehung von Jugendgewalt benannt werden, denn sonst würden nur die Folgen dieser Verhältnisse, aber nicht deren mögliche Ursachen bekämpft.

Zum Schluss sollen noch einige besonders interessante Antworten wiedergegeben werden, die in das obige Kategoriensystem nicht aufgenommen werden konnten.

Die erste dieser Antworten zielt auf die bisherige Praxis der Prävention gegen Jugendgewalt, die im Hinblick auf deren Wirkung reflektiert wurde. Diese Antwort lautet: «deficit degli interventi di prevenzione primaria, secondaria e terziaria» und findet sich in dem Fragebogen der Sozialdirektion des Kantons Tessin. In

mehreren Fragebogen wird die Gewalt eher allgemein angesprochen, ohne einzelne Gründe für deren Entstehung zu nennen, oder es wird eine dezidierte Haltung zum Umgang mit Gewalt vertreten.

«Gewalt darf nicht als normales, akzeptiertes Sozialverhalten hingegenommen werden, auch wenn wir als Gesellschaft mit Gewaltverhalten leben müssen. Es bedarf klarer Spielregeln des Zusammenlebens und Problemlösens, die von allen, Erziehungsberechtigten, Jugendarbeitenden, Lehrern und Behördenvertretern bei den Jugendlichen einzufordern sind. Die Jugendlichen haben ein Recht auf individuelle Entfaltung, auf eine Auseinandersetzung mit ihnen und ihren Anliegen, aber auch auf das Aufzeigen und Durchsetzen klarer Regeln und Grenzen als Orientierungshilfe» (Landespolizei FL).

«Gewalttätiges Verhalten gehört zum Repertoire des Menschen vom Kindes- bis ins Seniorenalter und ist multifaktoriell bedingt. Im Kindes- und Jugendalter ist das familiäre Umfeld entscheidend für die Gewaltprävention» (Erziehungsdirektion GR).

In dem Fragebogen der Sozialdirektion des Kantons Jura wird davor gewarnt, bei der Thematisierung von Jugendgewalt die allgemeine Gewaltneigung zu übersehen. Es heisst dazu: «Ce phénomène est beaucoup trop médiatisé et dans le mauvais sens. Voir l'ouvrage d'Olivier Guéniat à propos de la délinquance juvénile. Les comportements violents ne sont pas spécifiques à la jeunesse. D'une manière générale, nous vivons dans une société qui à tendance à devenir plus agressive et plus violente.»

Die beiden letzten Antworten kann man durchaus als Ratschlag für die Konzeption einer Präventionskampagne gegen Jugendgewalt lesen. Sie sollte, so lassen sich diese beiden Antworten interpretieren, nicht so konzipiert sein, dass von den Jugendlichen, bei denen die Gewaltbereitschaft eine Durchgangsphase ist, mehr verlangt wird, als die Erwachsenen einzuhalten bereit und in der Lage sind. Vor allem sollte eine solche Kampagne nicht der Illusion verfallen, sie könnte die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen völlig zum Verschwinden bringen.

III. Massnahmen

10. Das weitere Vorgehen der SKP

Die Resultate der SKP-Befragung bei den kantonalen Polizeikorps und den kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen sind bei der Formulierung und Planung des weiteren Vorgehens von grösster Wichtigkeit.

Lässt man die Aussagen der drei befragten Instanzen Revue passieren, ergeben sich für die SKP die folgenden drei Konsequenzen:

Konsequenz 1

Auf die *Planung und Umsetzung einer massenmedialen Kampagne* für die Öffentlichkeit (Plakate, Radio- und TV-Spots, Broschüren für die Bevölkerung usw.) wird aufgrund der knappen finanziellen und personellen Ressourcen sowie aufgrund der zahlreichen bereits durchgeführten und geplanten Massnahmen der drei Instanzen verzichtet.

Konsequenz 2

Die SKP konzentriert sich stattdessen in den kommenden beiden Jahren auf die Aspekte *Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch* und *Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der kantonalen und städtischen Polizeikorps* (und anderer relevanter Akteure in diesem Bereich). Das heisst, die Polizistinnen und Polizisten sollen auf den aktuellen Wissensstand gebracht werden.

Konsequenz 3

Die geplanten Massnahmen sind als *Image-Kampagne für die Aufgaben und die Aktivitäten der Polizei* zu verstehen. Die Bevölkerung wird durch das Wissen um die vielfältigen Massnahmen, welche die Polizei im Bereich Jugend und Gewalt durchführt, in ihrem Sicherheitsgefühl gestärkt (Effektivitäts- und Effizienzsteigerung für die Aufgaben und die Aktivitäten der Polizei).

Massnahmen für das Jahr 2008 und Budget:

1. Die SKP erarbeitet und realisiert eine Nationale Tagung der Polizeikorps zum Thema «Jugend und Gewalt», an der die Präventionsprojekte der Polizei aus allen Landesteilen vorgestellt und diskutiert werden sollen. Fachleute aus verschiedenen Disziplinen und Landesteilen werden eingeladen, Referate zu den folgenden Aspekten zu halten: Kindheit, Adoleszenz, Gewalt, Konfliktverhalten, Erziehung und Bildung, Rolle der Eltern, Sexualität, Sozialisation, Alkohol- und Drogenkonsum, Medienkonsum (Einfluss der neuen Technologien auf Kinder und Jugendliche) um hier nur ein paar Beispiele zu nennen. Zielgruppe der Veranstaltung sind vor allem die Mitarbeitenden der kantonalen und städtischen Polizeikorps.¹⁴
CHF 40'000.–

2. Die SKP erarbeitet mit dem Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) und Fachleuten aus den Disziplinen Kindheit, Jugend, Gewalt, Konfliktverhalten, Erziehung und Bildung, Eltern, Sexualität, Alkohol- und Drogen- und Medikamentenkonsum, Medienkonsum eine Aus- und Weiterbildungseinheit, die den Präventionsverant-

wortlichen der kantonalen und städtischen Polizeikorps zur Verfügung gestellt werden kann. Die Erfahrungen der polizeilichen Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter sind angemessen zu berücksichtigen.¹⁵
CHF 40'000.–

3. Die SKP erarbeitet eine Internet-Informations-Drehscheibe mit Auflistung und Kurzbeschreibung aller Präventionsprojekte der kantonalen und städtischen Polizeikorps (plus Kontaktinformationen).
CHF 20'000.–

4. Die SKP verstärkt ihre Öffentlichkeits- und Medienarbeit (*in Absprache mit den Kantonen*) unter anderem mit der Wiederauflage und dem dreimal jährlich erscheinenden «SKP-Newsletters» in Deutsch, Französisch und Italienisch. Er ist ein idealer Verstärker der SKP-Präventionsbotschaften, nicht nur im Bereich Jugend und Gewalt, sondern auch in den anderen Bereichen, in denen die SKP bis anhin tätig war. Der Newsletter ist zudem Sprachrohr der Leitungs- und Projektkommission. Über die Aktivitäten der SKP muss informiert werden.
CHF 40'000.–

Zwischentotal: CHF 140'000.–

5. Präsentation der SKP-Umfrage vom April 2007 bei der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) sowie bei der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). Der SKP-Geschäftsleiter stellt die dazu notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

6. Präsentation der SKP-Massnahmen vor nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Der SKP-Geschäftsleiter stellt die dazu notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

7. Einladung der Schweizer Medien (Weiterbildung der Journalistinnen und Journalisten) zu einer halbtägigen Informationsveranstaltung zum Thema Jugend und Gewalt in Bern. Nebst der Information über die Aktivitäten der Polizei sollte dabei auch über Rolle und Aufgaben der Medien diskutiert werden.

8. Vernetzung der Aktivitäten der SKP mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG)/Bereich Alkohol und Drogen, dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA), der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) sowie anderen national tätigen Organisationen und Institutionen

9. Präsentation der Massnahmen 2008 bei relevanten nationalen Berufs- und Standesorganisationen aus den Bereichen Erziehung, Soziales, Bildung, Sicherheit usw. Der SKP-Geschäftsleiter stellt die dazu notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

Budget für die Punkte 5 bis 9: CHF 80'000.–

Total Budget 2008: CHF 220'000.–

Ein weiteres Ziel der SKP für das Jahr 2008 im Bereich «Jugend und Gewalt» ist der Versuch, ein gemeinsames und differenziertes Verständnis von Gewaltprävention bei Jugendlichen unter den Mitarbeitenden der kantonalen und städtischen Polizeikorps zu etablieren.

Die von der SKP identifizierten 10 Probleme im Bereich Jugend und Gewalt werden von der Projekt- und Leitungskommission diskutiert, und es wird eine politische wie auch strukturelle Lösung angestrebt.

11. Weitere Aspekte des Massnahmenplans 2008, die es bei der Umsetzung zu berücksichtigen gilt

Die Präsidentin der SKP, Frau Regierungsrätin Yvonne Schärli-Gerig, erachtet die nachfolgenden Themen im Rahmen der Diskussion von Jugend und Gewalt als wichtig. Diese sollten daher im Massnahmenplan 2008 angemessen berücksichtigt werden.

11.1. Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum

Laut einer Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA), die im Dezember 2006 vorgestellt wurde, konsumieren rund 20% der Schweizer Jugendlichen Alkohol in problematischer Weise. Diese Gruppe zeigt auch ein deutlich erhöhtes Mass an gewalttätigem Verhalten. Wie diese repräsentative Befragung der SFA von rund 7000 Schülerinnen und Schülern im Alter von 13 bis 17 Jahren zeigt, wird pro Schulklasse im Durchschnitt fast jede Woche ein körperlicher Gewaltakt begangen. Dabei handelt es sich um Einzel- oder Gruppenkämpfe oder um körperliche Schikane. Es gibt doppelt so viele Jungen wie Mädchen, die Gewalt ausüben – Jungen sind aber auch häufiger Opfer von Gewalt als Mädchen. Die Studie «Alkohol und Gewalt im Jugendalter» wurde von der SFA im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) durchgeführt. Sie basiert auf Daten der internationalen ESPAD-Studie von 2003 (European School Survey Project on Alcohol and Drugs) und untersucht den Alkoholkonsum und das Gewaltverhalten von Jugendlichen – insbesondere den Zusammenhang zwischen verschiedenen Alkoholkonsummustern und Gewalt.

Jugendliche mit problematischem Alkoholkonsum zeigen mehr Gewaltverhalten

Rund 20% der Heranwachsenden haben einen problematischen Alkoholkonsum. Das heisst, dass sie sich im Monat vor der Befragung mindestens zweimal einen Rausch angetrunken hatten und generell fast jeden Monat Alkohol trinken. Auch hier sind die Jungen mit 25% deutlich stärker vertreten als die Mädchen (15%). Auf diese relativ kleine Gruppe mit problematischem Alkoholkonsum entfällt ein grosser Anteil an Gewalt. So begehen die erwähnten 25% der Jungen mit problematischem Alkoholkonsum 50–60% aller – durch Jungen verübten – Gewaltakte (inklusive Sachbeschädigung). Sie erleiden aber auch 40–50% der an Jungen verübten Gewalt. Die 15% der Mädchen mit einem problematischen Alkoholkonsum begehen 40–50% der durch Mädchen verübten Gewalt und erleiden 30–40% der Gewalt an Mädchen. Jugendliche, die in problematischer Weise Alkohol trinken, sind auch in anderen Bereichen verhaltensauffällig. So

geben sie häufiger als andere Konsumgruppen an, mit der Beziehung zu den Eltern unzufrieden zu sein, die Schule zu schwänzen, risikoreiche Sexualkontakte zu haben, zu kiffen oder zu rauchen. Bei Jungen ist ein Gewaltakt pro Monat und pro Klasse alkoholbedingt. Die Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme zeigt, dass Gewalt bei Alkoholkonsumierenden, insbesondere bei problematisch Konsumierenden, häufiger vorkommt. Sie sagt allerdings nichts darüber aus, ob die Gewalt unter dem Einfluss von Alkohol ausgeübt wurde. Um das herauszufinden, müsste man bei Gewaltakten z.B. die Blutalkoholkonzentration bei den Involvierten messen. Epidemiologische Formeln erlauben jedoch eine Einschätzung des Anteils alkoholbedingter Gewalt. «Alkoholbedingt» heisst, dass diese Gewalt nicht entstanden wäre, wenn kein Alkohol involviert gewesen wäre. Entsprechende Einschätzungen deuten darauf hin, dass bei Jungen durchschnittlich ein körperlicher Gewaltakt pro Monat und pro Klasse alkoholbedingt ist. Bei den Mädchen ist es zirka ein alkoholbedingter Gewaltakt pro Klasse alle drei Monate. Jungen üben in absoluten Zahlen also deutlich mehr alkoholbedingte Gewaltakte aus als Mädchen. Anteilsmässig spielt der Alkohol aber bei den Mädchen eine grössere Rolle als bei den Jungen. Während bei den Jungen rund ein Drittel der verübten körperlichen Gewalt alkoholbedingt ist, sind es bei den Mädchen zwei Drittel. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Hemmschwelle zur Gewaltausübung bei Mädchen höher liegt und deshalb die Enthemmung durch Alkohol stärker zum Tragen kommt als bei Jungen, die generell schneller und häufiger zu Gewalt neigen.

Gefährdete Jugendliche möglichst frühzeitig unterstützen

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen klar, dass Alkoholkonsum mit Gewalt zusammenhängt. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig zu verhindern, dass Jugendliche in problematischer Weise Alkohol konsumieren. Auch Gewaltpräventionsprogramme müssen bereits im Vorschulalter und in der Primarschule einsetzen, damit sie Erfolg haben. Jugendliche, die in problematischer Weise Alkohol konsumieren und zusätzlich andere riskante Verhaltensweisen zeigen, sind gefährdet. Es ist wichtig, dass sie möglichst früh Unterstützung erhalten – dabei kommt der Prävention in der Schule eine entscheidende Rolle zu. Betroffenen Jugendlichen können Interventionsprogramme zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung Unterstützung bieten. Für Eltern gibt es Elterntrainings, Familien- und Mentorenprogramme, die bei der Erziehung der Kinder Hilfe leisten. Damit es aber gar nicht erst zu Sucht- und Gewaltproblemen kommt, gilt es, die Lebenskompetenzen und das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und mit Informationen auf die Risiken des Alkoholmissbrauchs aufmerksam zu machen. Auch dem Staat, den Kantonen und Gemeinden kommt in der Prävention eine entscheidende Aufgabe zu: Die Einschränkung der Erhältlichkeit alkoholischer Getränke, deren Besteuerung, eine konsequente Anwendung und Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen beim Ausschank sowie Werbeeinschränkungen sind wichtige und wirkungsvolle Massnahmen.

11.1.1. Cannabis: Aufwärtstrend ist gestoppt

Im Jahr 2006 gaben 34% der 15-jährigen Knaben und 27% der gleichaltrigen Mädchen an, schon einmal Cannabis ausprobiert zu haben. In den letzten zwölf Monaten vor der Befragung haben rund 25% der Knaben und 21% der Mädchen gekiffert. Bei vielen Jugendlichen handelt es sich um einen Probierkonsum, d.h., dass sie Cannabis einmal ausprobieren, dann aber damit auf-

hören, weil sie schlechte Erfahrungen machen (Übelkeit) oder kein Interesse mehr am Konsum haben. Die Mehrheit der 15-Jährigen hat noch nie gekifft (66% der Knaben und 73% der Mädchen). Eine kleine Minderheit der 15-Jährigen (rund 5% der Knaben und 2,6% der Mädchen) hat in den zwölf Monaten vor der Befragung 40-mal oder öfter gekifft. Ein so häufiger Konsum ist problematisch, vor allem, wenn die Droge eingesetzt wird, um Probleme zu bewältigen oder sich abzulenken. Betrachtet man die langfristigen Entwicklungstendenzen, so sind die aktuellen Cannabiskonsumraten – nach einer Spitze im Jahr 2002 – wieder etwa auf der Höhe von 1998. Damit ist der seit 1986 stetig steigende Konsumtrend gestoppt. Die grosse Mehrheit der 15-jährigen Cannabiskonsumanten bezieht heute ihr Cannabis «von Freunden und Bekannten» (90%) oder kommt «auf Partys» dazu (30%).

Siehe dazu: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA), www.sfa-ispa.ch

Emmanuel Kuntsche, Gerhard Gmel, Beatrice Annaheim
Abschlussbericht. Forschungsbericht

Alkohol und Gewalt im Jugendalter. Gewaltformen aus Täter- und Opferperspektive, Konsummuster und Trinkmotive – Eine Sekundäranalyse der ESPAD-Schülerbefragung

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA, Lausanne, Oktober 2006

ESPAD: The 2007 European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs. Europäische Schülerbefragung zu Alkohol und anderen Drogen (2007), Projektbeginn: November 2006 – Projektende: Juni 2008

www.sfa-ispa.ch/index.php?IDcat=34&IDarticle=1547&IDcat34visible=1&langue=D

11.1.2. Überarbeitung der SKP-Drogenbroschüre

Die Überarbeitung der SKP-Drogenbroschüre wird im Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit, Sektion Drogen, und der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenproblem SFA realisiert.

11.2. Sexuelle Gewalt/sexuelle Übergriffe

Sexualität wird heute wie nie zuvor in Zeitschriften, Fernsehen und vor allem im Internet in zumeist pornografischer Weise vorgeführt und beeinflusst damit erheblich die Vorstellungen und die sexuelle Praxis Jugendlicher. Die mit den Bildern einhergehenden entscheidenden Botschaften sind Männerdominanz und Frauenunterwerfung, Macht und Ohnmacht bzw. die scheinbar permanente Verfügbarkeit des weiblichen Körpers. Ein Grossteil der Jugendlichen ist durch diese Botschaften nachhaltig verunsichert. Sexuelle Übergriffe sind (fast) an der Tagesordnung. Mädchen und Jungen brauchen aber Erwachsene als aufgeschlossene Gesprächspartner für ihre Fragen und Probleme, brauchen Orientierungen für eine Sexualität, die respektvoll und einfühlsam sowohl sich selbst als ihren Partnerinnen und Partnern gegenüber ist.

Sexualität ist heute ohne Zweifel ein enormer Wirtschaftsfaktor, eine Ware, Zielgruppe in erster Linie ist der Mann. Die Wirkung solcher Bilder aus den Medieninszenierungen von Sexualität auf Jungen (und Mädchen) ist erheblich. Aus ihnen beziehen Jungen zentrale Vorstellungen von dem, was Sexualität ist, wie sie von Männern und Frauen (angeblich) gelebt wird, sie sind ihr zentrales Aufklärungsmittel. Diese Bilder vermitteln ihnen, wie sich Männer und Frauen – angeblich – sexuell verhalten, was «richtig» und was «typisch» sexuelle Interaktionen sind und was «ein richtiger Mann mit einer richtigen Frau macht». Mit diesen Bildern

werden den Jugendlichen Normen vermittelt, deren normativer Charakter Erwachsene entschieden zurückweisen würden.

In Zeiten verstärkter Bemühungen um Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern sehen Kinder und Jugendliche anhand dieser Bilder, so die Medienforscherin Christian Schmerl, «dass es anscheinend furchtbar wichtig für das Prestige und das Selbstbewusstsein von Männern ist, dass sie sexuell dominant und initiativ sind. Anerkennung und Erfolg bestehen für Männer in diesen Bildgeschichten in der schnellen und effektiven Interaktion mit abhängigen und unterwürfigen Frauen. Weiterhin lernen männliche Jugendliche, dass solche Art praktizierte männliche Sexualität als wichtigstes identitätsstiftendes Merkmal überhaupt gilt». Mädchen lernen auf diese Weise, «die Verinnerlichung des männlichen Blicks im Selbstbild und Selbstbewusstsein von Frauen».

Erotische, pornografische, nackte Frauenbilder prägen durch diese öffentlichen Inszenierungen den männlichen Blick auf Frauen, prägen Vorstellungen und Erwartungen an Frauen als Sexualobjekte, vor allem durch die Benutzung dieser Bilder für Masturbation. Masturbation nach diesen Bildern ist die zentrale Einübung vieler Jungen in die männliche Sexualität. Die stetig zunehmende Flut der pornografischen Bilder wird in ihrer Wirkung auf die Jungen kaum jemals angesprochen, weder in der Schule, im Elternhaus noch im Bereich der Jugendarbeit. Vor allem werden sie niemals korrigiert hinsichtlich ihres Realitätsgehalts, ob es denn tatsächlich so abgeht zwischen Männern und Frauen, ob die Rollen wirklich so verteilt sind, Sexualität so mechanistisch, ästhetisiert, was die Körper anbetrifft, und zugleich eklig und abwertend ist.

Schutz von Mädchen vor ungewünschter sexueller Annäherung

Dass Schutz von Mädchen vor unerwünschter sexueller Annäherung jedoch nach wie vor – trotz aller Reden von Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und der Emanzipation der Mädchen – notwendig ist, zeigen die hohen Zahlen bei den Angaben von Mädchen zu sexuellen Übergriffen.¹⁶

Wann spricht man von sexuellen Übergriffen?

Der Begriff «sexueller Übergriff» ist weit gefasst. Er beinhaltet jedes auf sexuelle Stimulation ausgerichtete Verhalten, das ohne Einwilligung der betroffenen Person geschieht. Diese Definition muss enger gefasst werden, sobald Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren beteiligt sind. Hier gilt das Moment der Freiwilligkeit oder der Einwilligung, das zwischen zwei Erwachsenen zum Tragen kommt, nicht mehr. Das Spektrum der Vorfälle, die als sexuelle Übergriffe zu bezeichnen sind, ist damit immens gross und reicht von rassistischen Sprüchen bis zur brutalen Vergewaltigung.¹⁷

Geschlechtsbezogene Bubenarbeit – ein möglicher Präventionsansatz

Die Fälle von Zürich-Seebach und Steffisburg haben die Öffentlichkeit aufgeschreckt. Seither machen sexuelle Übergriffe von Jugendlichen auf Gleichaltrige oder Jüngere immer wieder Schlagzeilen. Prävention z.B. in Form von geschlechtsbezogener Bubenarbeit erlaubt, mit einer positiven Einstellung auf männliche Jugendliche zuzugehen, mit ihnen taugliche und untaugliche Lebensmodelle und lebensförderliche Kulturformen zu diskutieren. Nachhaltige Präventionsarbeit mit Jungen und jungen Männern folgt einem ressourcenorientierten Ansatz. Sie

müssen mit ihren Fragen, Wünschen, Ängsten ernst genommen werden. Das heisst für Erwachsene, Grenzen zu setzen und präsent und verbindlich zu bleiben.

Das Netzwerk Schulische Bubenarbeit und die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz führen am 1. Dezember 2007 eine Tagung mit dem Titel «Prävention sexueller Übergriffe: Warnzeichen erkennen – sicher handeln» durch.

Weitere Aspekte, die in diesem Zusammenhang wichtig sind:

- Information der Jungen und jungen Männer zu Gesetzen und Beratungsangeboten
- Warnzeichen erkennen und fachgerecht darauf reagieren
- Abwertung sexuell aktiver Mädchen unterbrechen
- Mädchen stärken
- Persönliche Beziehungsarbeit statt moralisieren
- Sexualisierung der Gesellschaft und Pornografie in Aufklärungslektionen berücksichtigen
- Betroffenheit der Buben als Opfer wecken
- Mit Jungen einzeln und in der Gruppe reden
- Zivilcourage entwickeln
- Kulturelle Rechtfertigung hinterfragen

Siehe dazu: Netzwerk Schulische Bubenarbeit NWSB, www.nwsb.ch

Interessengemeinschaft (IG) Bubenarbeit Schweiz
www.radix.ch/d/html/_angebotejungen.html?uid=82

Die IG Bubenarbeit Schweiz bildet Fachmänner in geschlechtsbezogener Arbeit mit Buben und jungen Männern weiter und bietet regionale Intervention unter Fachmännern an.

11.3. Littering

Das neudeutsche Wort «Littering» (von engl. «litter»: Abfall; verstreuen, umherwerfen, in Unordnung bringen) bezeichnet die Verunreinigung von Strassen, Plätzen, Parkanlagen oder öffentlichen Verkehrsmitteln durch liegen gelassene Abfälle. Auch wenn absolut gesehen nur kleine Mengen von Abfällen auf dem Boden liegen bleiben, so empfindet doch die grosse Mehrheit der Bevölkerung dies als störend. Das «Littering» beeinträchtigt Lebensqualität und Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum, führt zu erhöhten Kosten bei den Reinigungsdiensten und kann dem Ruf eines Ortes schaden. Veränderte Lebens- und Konsumgewohnheiten sorgen für neue Probleme: Den grössten Anteil am Littering hat laut Studie aus Basel die «fliegende Verpflegung».

Vom «Littering» besonders betroffene Gebiete und Standorttypen:

- Party- und Unterhaltungszonen (Ausgangstreffpunkte mit Unterhaltungs- und Verpflegungsangebot);
- Durchgangspassagen (Bahnhofplätze, weitläufige Tram- oder Busstationen, zentrale Strassen, meist mit Verpflegungsangebot);
- Picknick-Plätze, Spazierwege, Freizeitbereich mit Aufenthaltsmöglichkeiten;
- Öffentliche Verkehrsmittel: Bus, Tram, S-Bahn, Bahn;
- Verkehrswege: Autobahnen, Kantons- und Hauptstrassen, Bahndämme.

Die Ursachen des «Littering» sind vielfältig:

- veränderte Konsum- und Ernährungsgewohnheiten;
- Bequemlichkeit, Individualismus und schwindende Rücksichtnahme im öffentlichen Raum;
- verändertes Freizeitverhalten;
- wachsende Zahl von Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen usw.

Das Entsorgen des Abfalls ist teuer. Allein die Strassenreinigung in allen Schweizer Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern kostet laut Schätzung des Schweizerischen Städteverbandes rund 500 Mio. Franken pro Jahr. Davon sind ca. 20% durch das Littering bedingt.

Siehe dazu auch: www.littering.ch

11.4. Wegweisung aus dem öffentlichen Raum

Diese gesetzliche Grundlage existiert nur in einzelnen Kantonen und kann daher nicht für die ganze Schweiz angewandt werden.

Die Polizei kann Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, sofern

sie ernsthaft und unmittelbar gefährdet sind;

der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören;

sie Einsätze zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere durch Polizeikräfte, Feuerwehr [Fassung vom 25. März 2002] oder Rettungsdienste behindern;

sie die Polizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindern oder stören oder sich einmischen;

sie die Erfüllung polizeilicher Aufgaben vereiteln oder zu vereiteln versuchen.

11.5. Sachbeschädigung

Sachbeschädigung laut Art. 144 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs:

Wer eine Sache, an der ein fremdes Eigentums-, Gebrauchs- oder Nutzniessungsrecht besteht, beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Hat der Täter die Sachbeschädigung aus Anlass einer öffentlichen Zusammenrottung begangen, so wird er von Amtes wegen verfolgt.

Hat der Täter einen grossen Schaden verursacht, so kann auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren erkannt werden. Die Tat wird von Amtes wegen verfolgt.

Siehe dazu: Schweizerisches Strafgesetzbuch www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/a144.html

Ferner: Jugendlicher Vandalismus: Motive, Anlässe, Prävention/Les jeunes et le vandalisme: motives, raisons et prévention, Nationales Forschungsprogramm NFP 40, Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität, www.nfp40.ch/projekte/2_gewalt_jugend/default_3.html

11.6. Hooliganismus

Die Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt an Sportanlässen sollen rechtzeitig auf eine genügende und dauerhafte Rechtsgrundlage gestellt werden. Der Bundesrat hat am 29. August 2007 die Botschaft für die Schaffung eines Verfassungsartikels verabschiedet. Vorrang hat allerdings die von den Kantonen bevorzugte Konkordatslösung; das heisst, die Bundeslösung würde nur gelten, falls die Kantone keine Konkordatslösung beschliessen.

Mit der Teilrevision vom 24. März 2006 des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) hat das Parlament den Behörden neue Instrumente gegen Gewalt an Sportveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Diese Gesetzesrevision ermöglicht es, gewalttätige Störer in einem nationalen Informationssystem (Hoogan) zu erfassen und sie mittels Ausreisebeschränkung, Rayonverbot, einer Meldeauflage und einem maximal 24-stündigen Polizeigewahrsam von Stadien und deren Umfeld fernzuhalten. Während der parlamentarischen Beratungen war allerdings die Verfassungskonformität von drei Massnahmen (Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam) umstritten. Das Parlament befristete deshalb diese Massnahmen bis Ende 2009. Gleichzeitig beauftragte es den Bundesrat dafür zu sorgen, dass diese Massnahmen ohne Unterbruch über diesen Zeitpunkt hinaus weitergeführt werden können.

Siehe dazu: Eine dauerhafte Rechtsgrundlage für die Bekämpfung des Hooliganismus schaffen. Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Schaffung eines Verfassungsartikels, EJPD, 29. August 2007, <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2007/2007-08-29.html>

Neue Präventivmassnahmen

Der vorliegende Vernehmlassungsentwurf ist Bestandteil von zwei Rechtsetzungspaketen im Bereich des Staatsschutzes. Im ersten Paket, das bereits in der Vernehmlassung war, wurde eine Rechtsgrundlage für eine nationale Hooligan-Datenbank vorgeschlagen. Die Botschaft zum gesamten Paket soll dem Bundesrat noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Diese zusätzlichen Massnahmen sind insbesondere im Hinblick auf die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Schweiz und in Österreich von eminenter Bedeutung, damit ein einheitliches Sicherheitskonzept geschaffen werden kann.

Rayonverbot

Ein Rayonverbot untersagt der betroffenen Person, sich während der Dauer einer bestimmten Sportveranstaltung innerhalb eines festgelegten Gebietes (Rayon) rund um den Veranstaltungsort aufzuhalten. Die einzelnen Rayons werden von den Kantonen bestimmt. Voraussetzung für die Verfügung eines Rayonverbotes ist, dass sich die betroffene Person nachweislich an Gewaltakten in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen beteiligt hat.

Ausreisebeschränkung

Mit einer Ausreisebeschränkung soll verhindert werden, dass Personen, die im Inland aus Sicherheitsgründen von den Stadien ferngehalten werden, im Ausland ihr Unwesen treiben können. In der Praxis sind Fälle von Sportfans bekannt, die zuhause nie, im Ausland aber regelmässig gewalttätig werden. Die Massnahme kann in Form einer schriftlichen Verfügung durch das Bundesamt für Polizei erlassen werden.

Meldeauflage

Im Unterschied zum Rayonverbot und der Ausreisebeschränkung, mit denen ein Verbot verhängt wird, ist die Meldeauflage ein Verhaltensgebot. Die davon betroffene Person wird bei Strafe im Unterlassungsfall dazu verpflichtet, sich an genau bestimmten Zeitpunkten bei einer bestimmten Polizeistelle zu melden. Damit soll ihr die Möglichkeit genommen werden, sich im Rahmen einer Sportveranstaltung an Ausschreitungen zu beteiligen. Meldeauflagen richten sich gegen Personen, bei denen mildere Massnahmen zwecklos waren.

Polizeigewahrsam

Der Polizeigewahrsam ist die «Ultima ratio» gegen besonders renitente Gewalttäter. Die Massnahme ist nur zulässig, wenn mildere Massnahmen nicht befolgt wurden und konkrete Indizien dafür vorliegen, dass sich die betreffende Person weiterhin an Ausschreitungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen beteiligen will. Die Anordnung des Gewahrsams hat stets den Zweck, die Person davon abzuhalten, sich an Ausschreitungen zu beteiligen, und ist auf längstens 24 Stunden beschränkt.

Den von den Massnahmen betroffenen Personen stehen die ordentlichen kantonalen Rechtsmittel oder jene des Bundes offen. Rechtmässigkeit und Angemessenheit einer Massnahme können im konkreten Fall überprüft werden.

Siehe dazu: Der Hooliganismus soll stärker bekämpft werden, EJPD 2005, www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2005/2005-03-231.html

11.7. Graffiti

Graffiti (Einzahl Graffito) steht als Sammelbegriff für privat angebrachte Bilder bzw. Schriftzüge auf Oberflächen des öffentlichen Raums. Graffiti erscheinen in einer Vielzahl von Ausprägungsformen und werden für die unterschiedlichsten Zwecke eingesetzt. Das moderne Graffito ist ein zentraler Bestandteil der Subkultur Hip-Hop.

Besprühte Objekte

Häufig besprüht werden Unterführungen, Eisenbahnfahrzeuge und Verkehrsbauwerke wie Autobahnbrücken, in den Grossstädten auch regelmässig grossflächige Häuserwände. Hingegen ist das Besprühen von PKW, Denkmälern, Grabsteinen und historischen Gebäuden meist verpönt. Als Faustregel gilt, je schwieriger ein Objekt zu erreichen und zu besprühen ist, desto grösser die Anerkennung (der Fame) für den Writer. Eine auf einem Hausdach gelegene Wand, ein ganzer Eisenbahnwaggon (Wholecar) oder ein Einsatzwagen der Polizei sind in der Regel schwieriger zu besprühen als eine Strassenunterführung und bringen dementsprechend mehr Ansehen. Hierbei hängt die Anerkennung aber oft auch von Qualität (Sauberkeit, Stil u. ä.) und Quantität ab.

Präventions- und Gegenmassnahmen zu illegalem Graffiti

Im Wesentlichen gibt es folgende präventive Ansätze, um potenzielle Ziele im öffentlichen Raum vor Sprayern zu schützen:

Schnelles Reinigen von Flächen, die häufig besprüht werden, um die Hoheit über die Fläche zu zeigen und den Anreiz für aufwändige Arbeiten zu nehmen. Dieser Ansatz hat in der Praxis häufig den negativen Effekt, dass die Qualität der auf-

gebrachten Graffiti extrem sinkt, teilweise sogar im andauernden «Crossen» der Fläche endet.

Kameraüberwachung in Verkehrsmitteln und auf Bahnhöfen und Bahnanlagen. Dies soll vor allem abschreckend wirken, da das eigentliche Besprühen oder Kratzen damit nicht verhindert werden kann. Über die abschreckende Wirkung hinaus kann das Bildmaterial zur Ermittlung der Täter genutzt werden.

Konsequente strafrechtliche Verfolgung der Täter. Auch hier steht vor allem die Abschreckung im Vordergrund. In New York wurde zu diesem Zweck von Bürgermeister Giuliani die Nulltoleranzstrategie eingeführt. In Deutschland wurde im Jahre 2005 das äusserliche Verändern von Oberflächen als zusätzlicher Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen und gilt seither als Sachbeschädigung.

Die Verwendung von Glas als Hauptbaustoff stellt wegen der unter den Writern verbreiteten ursprünglichsten Form von Graffiti, dem Ritzen, keine wirkliche Prävention gegen Graffiti dar.

Viele Verkehrsbetriebe schützen Teile der U-Bahnhöfe durch das Anbringen von Emailleschildern vor den Wänden, die leicht zu reinigen sind. Spezielle Folien, die im Innenbereich auf Glasscheiben und im Aussenbereich grossflächig auf die Waggonen geklebt werden, sollen ebenfalls für eine gute Entfernbarkeit sorgen bzw. die Beschädigung des Untergrunds verhindern.

Fassaden können durch verschiedene Techniken zumindest soweit geschützt werden, dass bei der Entfernung von Graffiti keine Schäden an der Substanz entstehen. Dies erfolgt häufig durch Auftragen von Schutzschichten, die nach einer Graffiti-Entfernung erneut aufgetragen werden müssen.

Durch das Bepflanzen von Flächen werden Graffiti mit gutem Erfolg verhindert.

Grosse Flächen nicht einfarbig streichen lassen, sondern eine Wandgestaltung anbringen lassen. Die meisten Writer haben Respekt vor künstlerischen Werken anderer und übersprühen grosse Murals nicht mit Tags oder Throwups. Es muss sich bei der Gestaltung nicht um Graffiti handeln, um diesen Präventionseffekt zu nutzen.

Schaffung von Freiflächen im öffentlichen Raum zur Förderung des legalen Graffiti. Damit kann nicht verhindert werden, dass einige Writer auf nicht genehmigten Flächen arbeiten, aber dies ist nur konsequent, um den Kindern und Jugendlichen glaubwürdig vermitteln zu können, dass sie nicht ohne Erlaubnis im öffentlichen Raum arbeiten dürfen.

Durchführung von Wettbewerben mit entsprechenden Flächen
Gestaltung von öffentlichen und privaten Flächen durch Sprayer

Quelle: www.wikipedia.de

11.8. Radikalismus/Extremismus

Die Begriffe Radikalismus und Extremismus beschreiben die Politik bestimmter Gruppen, die fundamentale Änderungen der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung anstreben und dabei die Grenzen des demokratischen Rechtsstaates ausreizen oder überschreiten. Umgangssprachlich werden die

Begriffe oft synonym und in der Bedeutung des Wortes Fanatismus verwendet. Oft wird Extremismus als Steigerung von Radikalismus zu Gewaltbereitschaft verstanden. In der Wissenschaft sind Definition, Unterscheidung und Anwendbarkeit beider Begriffe umstritten.

Hauptarten

Im staatlichen Sprachgebrauch hat der Begriff «Extremismus» den des «Radikalismus» heute weitgehend verdrängt und abgelöst. Seine Hauptarten sind:

Der Linksextremismus

Dieser galt seit dem Terror der RAF in den 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland als Hauptgefahr für den Verfassungsstaat. Darunter werden sehr verschiedene politische Richtungen erfasst, die den Kapitalismus überwinden wollen: einerseits Autonome und Anarchisten, andererseits K-Gruppen und Parteien, die Formen des Kommunismus und Sozialismus anstreben. Dabei bezieht sich die Einordnung als Linksextremismus oft eher auf programmatische Ziele als auf tatsächliche Politik.

Der Rechtsextremismus

Auch hier werden verschiedene Gruppen und Parteien in ein gemeinsames Spektrum – «rechts» von den konservativen demokratischen Parteien – eingeordnet. Als Hauptdifferenz zum Linksextremismus wird genannt, dass der Rechtsextremismus das «Ethos fundamentaler Menschlichkeit» ablehne (Uwe Backes).

Der islamistische Extremismus

Dieser gilt seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 als grösste Gefahr, die besonders von Gruppen ausgeht, die der Al-Qaida nahestehen.

Einige Autoren benutzen seit Anfang der 1990er Jahre zudem den Begriff eines Extremismus der Mitte, um auf intolerante Tendenzen in der Mitte der Gesellschaft aufmerksam zu machen, die den «Resonanzboden» für die Ausbreitung extremer Einstellungen bilden könnten.

11.8.1. Der «Bericht Innere Sicherheit in der Schweiz 2006»

Der «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz 2006», den das Bundesamt für Polizei im Mai 2007 veröffentlichte, führt aus, welche Bedrohungen für die innere Sicherheit der Schweiz bestehen. Der Bericht schildert im Rückblick auf 2005 Entwicklungen in den Bereichen Terrorismus, Extremismus, Verbotener Nachrichtendienst, Proliferation sowie Allgemeine, Organisierte und Wirtschaftskriminalität. Er zeigt präventive und repressive Massnahmen auf, die ergriffen wurden oder geplant sind, und veranschaulicht deren Bedeutung. Der Trend zu mehr Gewaltkriminalität, und in ihrem Rahmen die Jugendgewalt, bleibt ein Problem. Offenkundig war die Zunahme der Gewalt auch im Bereich des Menschenhandels; die organisierte Kriminalität unterschiedlichster Herkunft wie etwa der mafiösen Gruppierung 'Ndrangheta, ethnischer Albaner (Heroin, Prostitution) oder westafrikanischer Netzwerke (Kokain, Betrügereien) bleibt Besorgnis erregend. Die Phänomene, die im Bericht beschrieben werden, zeichnen sich mit nur wenigen Ausnahmen durch Transnationalität aus. Deshalb legt der

Bericht erstmals auch die Grundzüge der internationalen polizeilichen und nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit der Schweiz dar.

Siehe dazu: «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz 2006»,
<http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/dokumentation/medieninformationen/2006/2006-05-30.html>

11.9. Rassismus

Rassismus teilt die Menschheit in Gruppen oder Rassen ein, die als homogen betrachtet werden, und unterstellt diesen eine kollektive Identität sowie unveränderliche Merkmale und Charakterzüge. Anhand dieser Einteilung bewertet der Rassismus die Menschen, hierarchisiert sie oder stellt sie als miteinander unvereinbar und konkurrierend dar. Die Menschen werden nicht oder nur nachrangig als Individuen beurteilt und behandelt, sondern als Stellvertreter pseudoverwandschaftlicher Gruppen. Dabei werden die der jeweiligen Gruppe zugeschriebenen kollektiven Eigenschaften, so genannte Stereotype, auf sie projiziert. Rassistische Theorien und Argumentationsmuster dienen der Rechtfertigung von Diskriminierung und Feindseligkeiten, der Kanalisierung negativer Emotionen und fördern das Überlegenheitsgefühl von Mitgliedern einer Gruppe. Rassismus findet sich in Politik und Alltag wie auch in der wissenschaftlichen Tradition. Die konkreten Auswirkungen von Rassismus reichen von Vorurteilen und Diskriminierung über Sklaverei, Rassentrennung, Rassenhass und der daraus resultierenden Gewalt bis hin zu Pogromen, so genannten «ethnischen Säuberungen» und Völkermord.

Der Terminus Rassismus entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der kritischen Auseinandersetzung mit auf Rassentheorien basierenden politischen Konzepten. In anthropologischen Theorien über den Zusammenhang von Kultur und rassistischer Beschaffenheit wurde der biologische Begriff der «Rasse» mit dem ethnisch-soziologischen Begriff «Volk» vermengt. Ein Zusammenhang phänotypischer Merkmale mit charakterlichen oder intellektuellen Eigenschaften wird von der modernen Wissenschaft mehrheitlich als unhaltbar zurückgewiesen.

11.9.1. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)

Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (RDK) vom 21. Dezember 1965 wurde am 9. März 1993 von der Bundesversammlung genehmigt. Das Abkommen trat für die Schweiz am 29. Dezember 1994 in Kraft. Um die Voraussetzung für den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen zu schaffen, musste die Rassismus-Strafnorm (Art. 261bis StGB) eingeführt werden. Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, nicht nur rassistische Taten unter Strafe zu stellen und rassistische Propaganda zu unterbinden, sondern auch eine aktive Präventionspolitik gegen Diskriminierung zu betreiben und die Gleichbehandlung aller Menschen ungeachtet ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft, ihres Aussehens oder ihrer Religion zu garantieren.

In seiner Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (RDK) von 1965 und über die entsprechende Strafrechtsrevision vom 2. März 1992 analysiert der Bundesrat das Übereinkommen, gibt umfassend Auskunft über die Tragweite der für die Schweiz entstehenden Verpflichtungen, beschreibt die nötige Revision

des Strafrechts und verpflichtet sich zu positiven Massnahmen gegen rassistische Verhaltensweisen, unter anderem auch zur Einsetzung einer Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR).

Weit gefasstes Mandat der EKR

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) wurde vom Bundesrat am 23. August 1995 zur Umsetzung der Konvention eingesetzt. In seiner Botschaft wies der Bundesrat darauf hin, dass die Bekämpfung der Rassendiskriminierung pädagogische, soziologische, kulturelle, föderalistische, entwicklungs- und migrationspolitische sowie juristische Aspekte umfasse, und beauftragte die EKR, «sich mit Rassendiskriminierung zu befassen, eine bessere Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher «Rasse», Hautfarbe, Abstammung, nationaler oder ethnischer Herkunft, Religion zu fördern, jegliche Form von direkter oder indirekter Rassendiskriminierung zu bekämpfen und einer wirksamen Prävention besondere Beachtung zu schenken». Das Mandat der EKR ist weit gefasst. Die Kommission ist befugt, von den Stellen des Bundes diejenigen Auskünfte zu verlangen, die sie für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt. Im Rahmen ihres Auftrages kann sie auch direkte Kontakte mit Stellen der Kantone, mit Verbänden und anderen Organisationen pflegen.

(Auszug aus dem Mandat der Eidg. Kommission gegen Rassismus laut Beschluss des Bundesrates vom 23. August 1995)

Aufgaben der EKR

«Die EKR befasst sich mit Rassendiskriminierung, fördert eine bessere Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher Rasse, Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft, Religion, bekämpft jegliche Form von direkter oder indirekter Rassendiskriminierung und schenkt einer wirksamen Prävention besondere Beachtung.»

Bei der Bildung der Expertengruppe der SKP ist auf die Erfahrung der EKR zurückzugreifen und ein/e Vertreter/in zur Teilnahme einzuladen.

Siehe dazu: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), www.ekr-cfr.ch/ekr/
Nationales Forschungsprogramm NFP 40 «Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität» und
NFP 40 + «Rechtsextremismus. Ursachen und Gegenmassnahmen», www.nfp40 www.nfp40plus

12. Zeitliche Planung und Beginn der Arbeiten im Januar 2008

Erst nach der Diskussion und Genehmigung des Detailkonzepts durch die Projektkommission im September 2007 und durch die Leitungskommission, die aus fünf Regierungsrätinnen und -räten besteht – RR Yvonne Schärli-Gerig, LU, Präsidentin; RR Jean Studer, NE; RR Alois Christen, SZ; RR Jean-René Fournier, VS; RR Guy Morin BS – und im Oktober 2007 tagt, wird über das Detailkonzept abschliessend beraten. Über die Stossrichtung und über die Umsetzung des Massnahmenplans entscheidet die KKJPD anlässlich ihrer Herbstkonferenz im November 2007. Mit der Erarbeitung geeigneter Massnahmen beginnt die SKP im Januar 2008.

13. Budget 2008

Für den Massnahmenplan 2008 wird ein Budget von CHF 220'000.– beantragt.

14. Quellen

Alkohol und Gewalt im Jugendalter. Gewaltformen aus Täter- und Opferperspektive, Konsummuster und Trinkmotive – Eine Sekundäranalyse der ESPAD-Schülerbefragung. Emmanuel Kuntsche, Gerhard Gmel, Beatrice Annaheim, Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA, Lausanne, Oktober 2006.

ESPAD: The 2007 European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs. Europäische Schülerbefragung zu Alkohol und anderen Drogen (2007), Projektbeginn: November 2006 – Projektende: Juni 2008.

www.sfa-isp.ch/index.php?IDcat=34&IDarticle=1547&IDcat34visible=1&langue=D

Bericht Innere Sicherheit der Schweiz 2006. Bundesamt für Polizei, 2007.

<http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/dokumentation/medieninformationen/2006/2006-05-30.html>

Bericht Integrationsmassnahmen. Bericht über den Handlungsbedarf und die Massnahmenvorschläge der zuständigen Bundesstellen im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern per 30. Juni 2007.

<http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/integration/berichte.Par.0009.File.tmp/070630-ber-integrationsmassnahmen-d.pdf>

Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht.

www.admin.ch/ch/d/ff/2003/4445.pdf

Der Hooliganismus soll stärker bekämpft werden, EJPD 2005.

www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2005/2005-03-231.html

Dossier Hooliganismus, EJPD, 2007

www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/tools/index.encoded-pre%3DH%26sel%3D0160%26wordid%3Ddesc.html

Eine dauerhafte Rechtsgrundlage für die Bekämpfung des Hooliganismus schaffen. Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Schaffung eines Verfassungsartikels, EJPD, 29. August 2007.

<http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2007/2007-08-29.html>

ESPOP: Statistik zu Stand und Struktur der ständigen Wohnbevölkerung am 31. Dezember eines Jahres sowie der während eines Kalenderjahres registrierten Bewegungen der ständigen Wohnbevölkerung. ESPOP liefert Grundlagen für Planungsentscheide auf verschiedenen regionalen Ebenen, für den Finanzausgleich in diversen Kantonen, für die Berechnung von demografischen Indikatoren

und für die Szenarien über die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung in der Schweiz. ESPOP ermöglicht zudem die Gewichtung von bevölkerungsbezogenen Stichprobenerhebungen.
www.bfs.admin.ch

Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2008 bis 2011. Erläuterungen des Bundesamts für Migration BFM zum Programm und den Weisungen für den Vollzug des Übergangsjahres 2008. Stand: 17. Juli 2007.
<http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/integration.Par.0028.File.tmp/G283-0036%20Schwerpunkteprogramm2008-2011%20d.pdf>

Gewalttätige Jugend – ein Mythos?. Bulletin Nr. 4 des Nationalen Forschungsprogramms «Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität» des Schweizerischen Nationalfonds, mit Beiträgen von Fritz Starck («Jugendgewalt – Schlüssel zur Pathologisierung der Gesellschaft?»), Manuel Eisner («Die Jugendgewalt steigt») und Edgar J. Forster («Was hat Fremdenfeindlichkeit mit Männlichkeit zu tun?»).
www.nfp40.ch/service/bulletins/default.html

Interessengemeinschaft (IG) Bubenarbeit Schweiz.
www.radix.ch/d/html/_angebotejungen.html?uid=82

Jugendlicher Vandalismus: Motive, Anlässe, Prävention / Les jeunes et le vandalisme: motives, raisons et prévention. Nationales Forschungsprogramm NFP 40, Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität.
www.nfp40.ch/projekte/2_gewalt_jugend/default_3.html

Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).
www.kkjpd.ch

Littering.
www.littering.ch

Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportanlässen, EJPD, 2007.
www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/sicherheit/ref_hooliganismus.html

Massnahmenpaket gegen die Jugendgewalt. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).
www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2007/2007-06-29.html

Nationales Forschungsprogramm NFP 40 «Gewalt im öffentlichen Raum und organisierte Kriminalität», Themenbereich Gewalt im öffentlichen Raum.
www.nfp40.ch/projekte/3_gewalt_oeffentlich/default.html

Netzwerk Schulische Bubenarbeit (NWSB).
www.nwsb.ch

Parlamentarische Geschäftsdatenbank.
www.parlament.ch/su-curia-vista.htm

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Bundesamt für Polizei (fedpol).
<http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/dokumentation/statistiken.html>

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA).
www.sfa-ispa.ch

Schweizerische Kriminalprävention (SKP).
www.skppsc.ch

Schweizerische Statistik der Jugendstrafurteile, aus: Prävention von Jugendgewalt. Wege zur evidenzbasierten Präventionspolitik. 2006, Eidgenössische Ausländerkommission EKA, Bern.
http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/jugendgewalt_web.pdf

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB).
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c311_0.html

Was ist Kriminalität und welches Bild machen wir uns von ihr? Vortrag von Prof. Karl-Ludwig Kunz, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern.
http://socio.ch/cr/t_kunz2.htm

Zur Entwicklung der Jugendkriminalität. Jugendstrafurteilsstatistik von 1946 bis 2004, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2007.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/22/publ.html?publicationID=2839>

Zürcher Jugendbefragung. Eisner, Manzoni, Ribeaud (2000) aus: Prävention von Jugendgewalt. Wege zur evidenzbasierten Präventionspolitik 2006, Eidgenössische Ausländerkommission EKA, Bern.
http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/jugendgewalt_web.pdf

15. Anmerkungen

¹ Unter «Jugendgewalt» versteht die SKP im Rahmen dieses Massnahmenplans die Ausübung oder Androhung von körperlicher und/oder psychischer Gewalt durch eine oder mehrere Personen – Kinder (7–15), Jugendliche (16–18) junge Erwachsene (19–25 Jahre) – gegenüber anderen Personen. Sachbeschädigung (Vandalismus) gehört auch dazu.

² Soziale Deprivation bezeichnet jede Form von sozialer Ausgrenzung auf Grund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Randgruppe und/oder auf Grund von Armut. Mögliche Folgen sozialer Deprivation können sein: Alkoholismus, Vermüllung der Wohnung, äusserliche Verwahrlosung durch mangelnde Hygiene und verdreckte Kleidung, Tabletten-/Drogensucht, Resignation, schwere/mittelschwere Depressionen bis hin zu Suizidgefahr.

Quelle: www.wikipedia.org

³ Siehe dazu die Resultate eines Forschungsprojekts im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 51 des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), Haeblerlin/Imdorf: www.lehrlingssselektion.ch/publikationen.html und Imdorf, Ch. (2006). Der Ausschluss «ausländischer» Jugendlicher bei der Lehrlingsauswahl. Ein Fall von institutioneller Diskriminierung? Working paper. Imdorf_DGS06.pdf (280 KB); siehe ferner: Nationales Forschungsprogramm NFP 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel», www.nfp52.ch

⁴ In der Schweiz gehören 7,5% der 20–59-jährigen Wohnbevölkerung zu den «working poor». Das sind rund 250'000 Personen. Rechnet man die Haushaltsmitglieder mit ein, erhöht sich die Zahl auf 535'000 Personen bzw. 60% der Armen; darunter befinden sich 232'000 Kinder. Sie verteilen sich auf zwei Drittel der Haushalte. Der Anteil der «working poor» erhöhte sich in den 1990er-Jahren von 11% auf 17%, bei den Alleinerziehenden von 15% auf 30%. Im selben Zeitraum haben sich bei der Sozialhilfe die Ausgaben auf rund fünf Milliarden Franken verdreifacht, die BezügerInnen haben sich auf 300'000 Personen und der Anteil der «working poor» hat sich auf 15% erhöht (Streuli E., Bauer T. «Working Poor in der Schweiz. Konzepte, Ausmass und Problemlagen», BFS, Neuenburg, 2002).

⁵ Unter Globalisierung versteht man den Prozess der zunehmenden internationalen Verflechtung in allen Bereichen (Wirtschaft, Politik, Kultur, Umwelt, Kommunikation etc.). Diese Intensivierung der globalen Beziehungen geschieht auf der Ebene von Individuen, Gesellschaften, Institutionen und Staaten. Als wesentliche Ursachen der Globalisierung gelten der technische Fortschritt, insbesondere auf den Gebieten der Kommunikations- und Transportmittel, sowie die politischen Entscheidungen zur Liberalisierung des Welthandels. Ab welchem Zeitpunkt man von Globalisierung sprechen kann, ist umstritten.

Quelle: www.wikipedia.org

⁶ ESPOP: Statistik über Stand und Struktur der ständigen Wohnbevölkerung am 31. Dezember eines Jahres sowie der während eines Kalenderjahres registrierten Bewegungen der ständigen Wohnbevölkerung.

ESPOP liefert Grundlagen für Planungsentscheide auf verschiedenen regionalen Ebenen, für den Finanzausgleich in diversen Kantonen, für die Berechnung von demografischen Indikatoren und für die Szenarien über die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung in der Schweiz. ESPOP ermöglicht zudem die Gewichtung von bevölkerungsbezogenen Stichprobenerhebungen. www.bfs.admin.ch

⁷ In der Opferhilfestatistik wird die Anzahl der Beratungen von Opfern, die Hilfesuche an Opferberatungsstellen richteten, erhoben. Es werden Beratungen und nicht Personen erfasst. Eine Beratung kann Straftaten betreffen, die mehrere Male begangen wurden. Da die Beratungen anonym erfolgen, kann eine Person mehrmals erfasst werden. Ebenfalls erhoben werden Gesuche um Entschädigungen und Genugtuung sowie die getroffenen Entscheide. Zur Entwicklung: Die Anzahl der Beratungen ist von 15'500 im Jahre 2000 auf 28'500 im Jahre 2006 angestiegen. Diese Entwicklung ist nicht notwendigerweise als eine Zunahme der Gewaltdelikte zu interpretieren, sondern belegt eine verstärkte Unterstützung von Opfern. Diese ging einher mit einer zunehmenden Sensibilität für Gewalt in der Gesellschaft, welche sich auch in der zunehmenden Kriminalisierung von Gewalt im Familien- und Bekanntenkreis ausdrückt. Entschädigungen und Genugtuungen: Die Zahl der Anträge auf Entschädigung und Genugtuung ist zwischen 2005 und 2006 gestiegen, nachdem sie zwischen 2004 und 2005 abgenommen hatte.

⁸ Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine auf ausgewählte Bereiche beschränkte Anzeigestatistik, die zahlreiche Mängel in der Erhebungskonzeption aufweist. Die vorliegenden Zahlen sind demnach höchstens als ungefähre Indikatoren und über mehrere Jahre betrachtet als Basis für Trendaussagen zu bewerten. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat Anfang 2006 in Übereinkunft mit den beteiligten Departementen EJPD und EDI entschieden, das vom Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitete Konzept für eine umfassende Revision der PKS umzusetzen. Gemäss Plan soll die neue PKS, mit wesentlich detaillierteren und verlässlicheren Daten, erstmals im Jahre 2010 vorliegen. Während der Übergangszeit werden die Anzeigen der städtischen und kantonalen Polizeikorps auf Wunsch der KKJPD weiterhin vom Bundesamt für Polizei zusammengefasst und publiziert. Es werden, wie bereits 2006, nur noch Jahreszahlen ausgewiesen.

⁹ Die Jugendstrafurteilsstatistik gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung der nach dem Jugendstrafrecht gefällten Urteile und weiteren Entscheide sowie die in den Urteilen aufgeführten Straftaten und Sanktionen. Die Statistik erlaubt auch Aussagen über die verurteilten Personen sowie über Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren. Sie liefert Grundlagen für die Ausrichtung und Beurteilung der Strafrechts- und Kriminalpolitik. In der Jugendstrafurteilsstatistik wurden bisher alle Verurteilungen von Kindern (7 bis unter 15 Jahre) und Jugendlichen (15 bis unter 18 Jahre) personenbezogen erfasst, welche Straftaten in Sinne des Strafgesetzbuches (StGB), des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG), des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) oder Vergehen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; Art. 90.2, 91.1, 92.2, 93.1, 94.1 Abs. 1, 96.2 und 97) betreffen. Straftatbestände weiterer Gesetze sowie Übertretungen nach dem SVG werden lediglich erhoben, wenn sie zusätzlich in einem Urteil wegen Straftaten gemäss den oben genannten Gesetzen aufgeführt sind. Neben den Strafurteilen im eigentlichen Sinn werden auch Widerrufe von Verurteilungen zu einer bedingten Strafe, Entscheide zum Aufschub der Anordnung einer Massnahme oder Strafe (Art. 97 StGB) sowie Änderungen einer Massnahme oder (Disziplinar-)Strafe aufgenommen, die nicht mit der neu begangenen Straftat im Zusammenhang stehen. Andere Entscheide als Urteile werden in den Grundauswertungen nicht angeboten. Urteile von Erwachsenengerichten auf Grundlage des Jugendstrafrechts gehen seit 2001 ebenfalls in die JUSUS ein.

¹⁰ Dichotomie bedeutet die Aufteilung in zwei Strukturen oder Begriffe. In der Statistik versteht man unter einer dichotomen oder binären Variablen eine Variable, die zwei Ausprägungen hat (z. B. die Variable Geschlecht mit den beiden Ausprägungen weiblich und männlich).

¹¹ Siehe dazu: Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportanlässen, EJPD, 2007 www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/sicherheit/ref_hooliganismus.html und Dossier Hooliganismus EJPD, 2007, www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/tools/index.encoded-pre%3DH%26sel%3D0160%26wordid%3Ddesc.html

¹² Siehe dazu: Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK), http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2005/ref_2005-05-12.html

¹³ Diese Zahl stimmt deshalb nicht mit der Zahl der zurückgeschickten Fragebogen überein, weil die 6 Fragebogen aus den Unterabteilungen der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau hier nur als eine Antwort berücksichtigt wurden.

¹⁴ Im Jahr 2006 hat unter dem Patronat von Stadträtin Esther Maurer eine Tagung zum Thema Jugend und Gewalt stattgefunden. Die Resultate wurden in einem Tagungsband veröffentlicht.

¹⁵ Die JugendsachbearbeiterInnen arbeiten sehr eng mit der Jugendanwaltschaft, mit der sie täglich Kontakt haben, zusammen. Ihre Aufgabe besteht in Ermittlung und Prävention. Darüber hinaus ist eine enge Vernetzung mit weiteren Personen, die im Jugendbereich tätig sind, unabdingbar. In ihren Zuständigkeitsgebieten pflegen die JugendsachbearbeiterInnen einen guten Kontakt zu Bezugspersonen, zu Schulleitungen, SchulsozialarbeiterInnen, den MitarbeiterInnen der kommunalen Vormundschaftsbehörden oder den JugendhausleiterInnen. Schliesslich suchen sie den persönlichen Kontakt zu Direktbetroffenen, zu Jugendlichen und Jugendgruppen. Präventionsarbeit ist also eine wichtige Aufgabe der JugendsachbearbeiterInnen. Sie können – gerade im Schulbereich – beratend wirken und im Einzelfalle in bestimmten Schulklassen direkt intervenieren. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn sich in einem Schulhaus Diebstähle oder Sachbeschädigungen häufen, wenn Gewaltdelikte überhandnehmen oder rechts-extreme Tendenzen auftreten. Schliesslich können die JugendsachbearbeiterInnen auch unterstützend tätig werden, wenn Drogenprobleme auftauchen. In diesen Fällen nutzen die JugendsachbearbeiterInnen nebst der Jugendanwaltschaft auch ihre Kontakte zur Gesundheitsförderung oder zur Drogenberatung. Ziel all dieser Bemühungen ist auch hier, Straftaten zu verhindern.

¹⁶ Dieser Text basiert auf dem Artikel von Dr. Anita Heiliger, veröffentlicht in «Deutsche Jugend», 11/2004, S. 469-479. Dr. Anita Heiliger, geb. 1942 in Berlin. 1965 bis 1972 Studium der Soziologie an der Freien Universität Berlin, Abschluss mit einer empirischen Arbeit über die Erziehung im israelischen Kibbuz. Seit 1973 als Sozialwissenschaftlerin am Deutschen Jugendinstitut in München zunächst in der Abteilung Familienpolitik, seit 1988 in der Abteilung Mädchen- und Frauenforschung, danach: Geschlechterforschung und Frauenpolitik. Promotion 1991 an der Universität Tübingen.

¹⁷ Diese Definition entstammt einer Medienmitteilung des SwissOlympic, der Dachorganisation der Schweizer Sportverbände, die olympische und nichtolympische Sportarten vertreten, vom 28. Oktober 2004. www.swissolympic.ch

16. Anhang

16.1. Fragebogen für Polizeikorps

Konzeption einer Informations- und Präventionskampagne zum Thema «Jugend & Gewalt»

Umfrage bei den kantonalen Polizeikorps

Fragebogen

Neuchâtel, 23. April 2007

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) den Auftrag erteilt, eine Informations- und Präventionskampagne zum Thema «Jugend und Gewalt» zu konzipieren und zu realisieren. Der Auftrag umfasst die «Erarbeitung von Massnahmen, welche die jugendliche Delinquenz im Bereich Gewalt vorbeugen hilft».

In den Monaten April und Mai 2007 erarbeitet die SKP eine Bestandesaufnahme (Situationsanalyse) der von den kantonalen Polizeikorps realisierten oder geplanten Präventionsmassnahmen. Zeitgleich werden die kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen, die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) sowie die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) befragt. Ein Fragebogen geht auch an die kantonalen Jugendbeauftragten. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Bundesstellen, wichtige Non-Profit-Organisationen sowie kantonale Gleichstellungs- und Migrationsbeauftragte befragt.

Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel, die der SKP zur Verfügung stehen, ist die Konzentration auf zentrale Aspekte der Prävention von Jugendgewalt von grösster Wichtigkeit. Die SKP ist auf Informationen Ihres Polizeikorps zu bestehenden (und/oder geplanten) Präventionsmassnahmen angewiesen. Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie entscheidend dazu bei, dass die Bedürfnisse der kantonalen Polizeikorps in die geplante Kampagne einfliessen können.

Als Ansprechpartner steht Ihnen der SKP-Geschäftsleiter, Martin Boess, gerne zur Verfügung (Tel. 032 729 91 60 oder mb@skppsc.ch).

Diesen Fragebogen schicken wir Ihnen auf Wunsch gerne in elektronischer Form als Word-Dokument zu. Senden Sie bitte ein E-Mail an mb@skppsc.ch.

1. Führt Ihr Polizeikorps präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt von und unter Jugendlichen durch?
 - > ja
 - > nein (bitte bei Frage 6 weiterfahren)
 - > Massnahmen in Vorbereitung (siehe 2c)
 - > Bemerkungen:

2. Bitte schildern Sie die von Ihnen durchgeführten Massnahmen.

- 2a.** Welche der von Ihnen durchgeführten Massnahmen hat sich nach Ihrer Einschätzung besonders bewährt?
- 2b.** Welche der von Ihnen durchgeführten Massnahmen hat sich nach Ihrer Einschätzung wenig oder nicht bewährt?
- 2c.** Bitte schildern Sie die Massnahmen, die von Ihnen vorbereitet werden.
- 3.** Auf welcher Basis werden diese Massnahmen durchgeführt?
(Mehrfachantworten sind möglich.)
- > Gesetzliche Grundlagen (Welche?)
 - > Auftrag der Justiz- und Polizeidirektion im Rahmen der repressiven und präventiven Aufgaben Ihres Korps?
 - > Koordination in Absprache mit einer anderen kantonalen Direktion? (Welche?)
 - > Andere?
- 4.** Auf welchen Ebenen der Prävention sind Sie tätig?
(Mehrfachantworten sind möglich.)
- Im Bereich der Primärprävention
- > Aufklärung der Bevölkerung
 - > Interventionen im Bereich der sozialen Strukturen
 - > Integration von Ausländern/Ausländerinnen und Minderheiten
 - > Andere Interventionen (Bitte nennen Sie diese.)
- Im Bereich der Sekundärprävention
- > Unterstützung von Personen, die als potenzielle oder aktuelle Problemfälle bekannt sind
 - > Integration kriminalitätsgeneigter Personen/Gruppen
 - > Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur (Technische Prävention)
 - > Andere Interventionen (Bitte nennen Sie diese.)
- Im Bereich der Tertiärprävention
- > Unterstützung von Personen, die bereits straffällig geworden sind
 - > Andere Interventionen (Bitte nennen Sie diese.)
- 5.** Wie setzen Sie Ihre Massnahmen um?
- > Selbstständig, ohne Unterstützung anderer Stellen
(Bitte nennen Sie die mit diesem Auftrag betraute polizeiliche Funktion.)
 - > In Zusammenarbeit mit anderen Stellen der kantonalen Verwaltung
(Bitte nennen Sie die internen Stellen.)
 - > In Zusammenarbeit mit externen Partnern
(Bitte nennen Sie die externen Partner.)

- 5a. Verfügt Ihr Korps über ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verhinderung von Gewalt von und unter Jugendlichen?
- > ja
 - > nein
 - > Bemerkungen:
6. Aufgrund welcher Überlegungen oder Gründe ist Ihr Polizeikorps nicht in der Gewaltpräventionsarbeit bei Jugendlichen tätig?
7. Welche Stellen im Kanton sind Ihnen bekannt, die Präventionsmassnahmen gegen Gewalt von und unter Jugendlichen durchführen?
8. Sowohl in der Wissenschaft als auch in der Öffentlichkeit werden verschiedene Gründe für die Gewalt von und unter Jugendlichen diskutiert. Welches sind nach Ihrer Meinung die wichtigsten Gründe für diese Form der Gewalt?
9. Angaben zu Ihrer Person für allfällige Rückfragen
- > Name / Funktion / Adresse / E-Mail / Telefon / Fax

16.2. Fragebogen für Erziehungsdirektionen

Konzeption einer Informations- und Präventionskampagne zum Thema «Jugend & Gewalt»

Umfrage bei den kantonalen Erziehungsdirektionen

Fragebogen

Neuchâtel, 23. April 2007

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) den Auftrag erteilt, für die kantonalen Polizeikorps eine Informations- und Präventionskampagne zum Thema «Jugend und Gewalt» zu konzipieren und zu realisieren. Der Auftrag umfasst die «Erarbeitung von Massnahmen, welche die jugendliche Delinquenz im Bereich Gewalt vorbeugen hilft». In einer ersten Phase plant die SKP die Erarbeitung von Unterlagen zur Aus- und Weiterbildung der Korpsangehörigen. Ziele der geplanten Kampagne sind die Verbesserung des Wissenstands der Polizistinnen und Polizisten und die Bereitstellung handlungsrelevanter Informationen für deren Berufsalltag durch Schulungsunterlagen und/oder Broschüren.

In einer zweiten Phase sollen dann mit Partnern, auf nationaler und kantonaler Ebene, weiterführende Massnahmen erarbeitet werden. Die Ziele für diese Phase umfassen die Sensibilisierung der Bevölkerung zu den Ursachen von Gewalt unter und von Jugendlichen sowie die Schaffung eines tragfähigen Netzwerks mit nationalen und kantonalen Partnern.

In den Monaten April und Mai 2007 erarbeitet die SKP eine Bestandesaufnahme (Situationsanalyse) der von den kantonalen Erziehungsdirektionen realisierten oder geplanten Präventionsmassnahmen. Zeitgleich werden die kantonalen Sozialdirektionen, die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) sowie die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) befragt. Ein Fragebogen geht auch an die kantonalen Jugendbeauftragten. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Bundesstellen, wichtige Non-Profit-Organisationen sowie kantonale Gleichstellungs- und Migrationsbeauftragte befragt.

Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel, die der SKP zur Verfügung stehen, ist die Konzentration auf zentrale Aspekte der Prävention von Jugendgewalt von grösster Wichtigkeit. Die SKP ist auf Informationen Ihrer Direktion zu bestehenden (und/oder geplanten) Präventionsmassnahmen angewiesen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen der SKP-Geschäftsleiter, Martin Boess, gerne zur Verfügung (Tel. 032 729 91 60 oder mb@skppsc.ch).

Diesen Fragebogen schicken wir Ihnen auf Wunsch gerne in elektronischer Form als Word-Dokument zu. Senden Sie bitte ein E-Mail an mb@skppsc.ch.

1. Führt Ihre Direktion präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt an und unter Jugendlichen durch?
 - > ja
 - > nein (bitte bei Frage 6 weiterfahren)
 - > Massnahmen in Vorbereitung (siehe 2c)
 - > Bemerkungen:

2. Bitte schildern Sie die von Ihnen durchgeführten Massnahmen.
 - 2a. Welche der von Ihnen durchgeführten Massnahmen hat sich nach Ihrer Einschätzung besonders bewährt?
 - 2b. Welche der von Ihnen durchgeführten Massnahmen hat sich nach Ihrer Einschätzung wenig oder nicht bewährt?
 - 2c. Bitte schildern Sie die Massnahmen, die von Ihnen vorbereitet werden.

3. Auf welcher Basis werden diese Massnahmen durchgeführt? (Mehrfachantworten sind möglich.)
 - > Gesetzliche Grundlagen (Welche?)
 - > Koordination in Absprache mit einer anderen kantonalen Direktion? (Welche?)
 - > Andere?

4. Auf welchen Ebenen der Prävention sind Sie tätig?
(Mehrfachantworten sind möglich.)
- Im Bereich der Primärprävention
- > Aufklärung der Bevölkerung
 - > Interventionen im Bereich der sozialen Strukturen
 - > Integration von Ausländern/Ausländerinnen und Minderheiten
 - > Interventionen im Bereich der Schule
 - > Andere Interventionen (Bitte nennen Sie diese.)
- Im Bereich der Sekundärprävention
- > Unterstützung von Personen, die als potenzielle oder aktuelle Problemfälle bekannt sind
 - > Integration kriminalitätsgeneigter Personen/Gruppen
 - > Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur (Technische Prävention)
 - > Andere Interventionen (Bitte nennen Sie diese.)
- Im Bereich der Tertiärprävention
- > Unterstützung von Personen, die bereits straffällig geworden sind
 - > Andere Interventionen (Bitte nennen Sie diese.)
5. Wie setzen Sie Ihre Massnahmen um?
- > Selbstständig, ohne Unterstützung anderer Stellen (Bitte nennen Sie die mit diesem Auftrag betraute Funktion.)
 - > In Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Direktionen (Bitte nennen Sie die Direktionen und Funktionen.)
 - > In Zusammenarbeit mit externen Partnern (Bitte nennen Sie die externen Partner.)
6. Aufgrund welcher Überlegungen oder Gründe ist Ihre Direktion nicht in der Gewaltpräventionsarbeit bei Jugendlichen tätig?
7. Welche Stellen im Kanton sind Ihnen bekannt, die Präventionsmassnahmen gegen Gewalt von und unter Jugendlichen durchführen?
8. Sowohl in der Wissenschaft als auch in der Öffentlichkeit werden verschiedene Gründe für die Gewalt von und unter Jugendlichen diskutiert. Welches sind nach Ihrer Meinung die wichtigsten Gründe für diese Form der Gewalt?
9. Angaben zu Ihrer Person für allfällige Rückfragen
Name / Funktion / Adresse / E-Mail / Telefon / Fax

16.3. Fragebogen für Sozialdirektionen

Konzeption einer Informations- und Präventionskampagne zum Thema «Jugend & Gewalt»

Umfrage bei den kantonalen Sozialdirektionen

Fragebogen

Neuchâtel, 23. April 2007

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) den Auftrag erteilt, für die kantonalen Polizeikorps eine Informations- und Präventionskampagne zum Thema «Jugend und Gewalt» zu konzipieren und zu realisieren. Der Auftrag umfasst die «Erarbeitung von Massnahmen, welche die jugendliche Delinquenz im Bereich Gewalt vorbeugen hilft». In einer ersten Phase plant die SKP die Erarbeitung von Unterlagen zur Aus- und Weiterbildung der Korpsangehörigen. Ziele der geplanten Kampagne sind die Verbesserung des Wissenstands der Polizistinnen und Polizisten und die Bereitstellung handlungsrelevanter Informationen für deren Berufsalltag durch Schulungsunterlagen und/oder Broschüren.

In einer zweiten Phase sollen dann mit Partnern, auf nationaler und kantonaler Ebene, weiterführende Massnahmen erarbeitet werden. Die Ziele für diese Phase umfassen die Sensibilisierung der Bevölkerung zu den Ursachen von Gewalt unter und von Jugendlichen sowie die Schaffung eines tragfähigen Netzwerks mit nationalen und kantonalen Partnern.

In den Monaten April und Mai 2007 erarbeitet die SKP eine Bestandesaufnahme (Situationsanalyse) der von den kantonalen Sozialdirektionen realisierten oder geplanten Präventionsmassnahmen. Zeitgleich werden die kantonalen Erziehungsdirektionen, die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) sowie die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) befragt. Ein Fragebogen geht auch an die kantonalen Jugendbeauftragten. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Bundesstellen, wichtige Non-Profit-Organisationen sowie kantonale Gleichstellungs- und Migrationsbeauftragte befragt.

Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel, die der SKP zur Verfügung stehen, ist die Konzentration auf zentrale Aspekte der Prävention von Jugendgewalt von grösster Wichtigkeit. Die SKP ist auf Informationen Ihrer Direktion zu bestehenden (und/oder geplanten) Präventionsmassnahmen angewiesen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen der SKP-Geschäftsleiter, Martin Boess, gerne zur Verfügung (Tel. 032 729 91 60 oder mb@skppsc.ch).

Diesen Fragebogen schicken wir Ihnen auf Wunsch gerne in elektronischer Form als Word-Dokument zu. Senden Sie bitte ein E-Mail an mb@skppsc.ch.

1. Führt Ihre Direktion präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt an und unter Jugendlichen durch?
 - > ja
 - > nein (bitte bei Frage 6 weiterfahren)
 - > Massnahmen in Vorbereitung (siehe 2c)
 - > Bemerkungen:

2. Bitte schildern Sie die von Ihnen durchgeführten Massnahmen.

- 2a. Welche der von Ihnen durchgeführten Massnahmen hat sich nach Ihrer Einschätzung besonders bewährt?

- 2b. Welche der von Ihnen durchgeführten Massnahmen hat sich nach Ihrer Einschätzung wenig oder nicht bewährt?

- 2c. Bitte schildern Sie die Massnahmen, die von Ihnen vorbereitet werden.

3. Auf welcher Basis werden diese Massnahmen durchgeführt? (Mehrfachantworten sind möglich.)
 - > Gesetzliche Grundlagen (Welche?)
 - > Koordination in Absprache mit einer anderen kantonalen Direktion? (Welche?)
 - > Andere?

4. Auf welchen Ebenen der Prävention sind Sie tätig? (Mehrfachantworten sind möglich.)
 - Im Bereich der Primärprävention
 - > Aufklärung der Bevölkerung
 - > Interventionen im Bereich der sozialen Strukturen
 - > Integration von Ausländern/Ausländerinnen und Minderheiten
 - > Andere Interventionen (Bitte nennen Sie diese.)

 - Im Bereich der Sekundärprävention
 - > Unterstützung von Personen, die als potenzielle oder aktuelle Problemfälle bekannt sind
 - > Integration kriminalitätsgeneigter Personen/Gruppen
 - > Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur (Technische Prävention)
 - > Andere Interventionen (Bitte nennen Sie diese.)

 - Im Bereich der Tertiärprävention
 - > Unterstützung von Personen, die bereits straffällig geworden sind
 - > Andere Interventionen (Bitte nennen Sie diese.)

5. Wie setzen Sie Ihre Massnahmen um?
 - > Selbstständig, ohne Unterstützung anderer Stellen
(Bitte nennen Sie die mit diesem Auftrag betraute Funktion.)
 - > In Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Direktionen
(Bitte nennen Sie die Direktionen und Funktionen.)
 - > In Zusammenarbeit mit externen Partnern
(Bitte nennen Sie die externen Partner.)

6. Aufgrund welcher Überlegungen oder Gründe ist Ihre Direktion nicht in der Gewaltpräventionsarbeit bei Jugendlichen tätig?

7. Welche Stellen im Kanton sind Ihnen bekannt, die Präventionsmassnahmen gegen Gewalt von und unter Jugendlichen durchführen?

8. Sowohl in der Wissenschaft als auch in der Öffentlichkeit werden verschiedene Gründe für die Gewalt von und unter Jugendlichen diskutiert. Welches sind nach Ihrer Meinung die wichtigsten Gründe für diese Form der Gewalt?

9. Angaben zu Ihrer Person für allfällige Rückfragen
Name / Funktion / Adresse / E-Mail / Telefon / Fax



Schweizerische Kriminalprävention

Postfach 2073

CH-2001 Neuchâtel

Tel. +41 32 729 91 60

info@skppsc.ch

www.skppsc.ch